

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 E

Bonner „Falken“ in der Zwickmühle

Die Gewerkschaften werden nun bald ihre friedenspolitische Funkstille beenden müssen. Eigene bundesdeutsche Raketenträgersysteme, längerer Wehrdienst, Jäger 90 und Modernisierung der US-Kurzstreckenraketen in der Bundesrepublik – so lauten die Stichworte aus Bonn, die man täglich hören kann. Ein schrilles Kontrastprogramm zu den abrüstungspolitischen Bemühungen der UdSSR und ihrer Verbündeten, deren Stichworte Truppenreduzierung, Panzerverschrottung, Senkung der Rüstungshaushalte, einseitige Vorleistung und weitere Null-Lösungen bei den Atomwaffen heißen. Es scheint, als wolle Bonn und allen voran der waffengeile Verteidigungsminister Scholz die augenblickliche



● Europäische AG ●

● IGM-Zukunftspolitik ● Rente: Abbau oder Reform? ●

● Wende in der Berufsbildung ●

Frankfurt/M.

14. MRZ 1989

Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK II

29. Jahrgang

3/89

März 1989 · Einzelheft DM 5,-

INHALT

POLITIK

Michael Pagels fordert von Alliierten, die „Republikaner“ zu verbieten 3

LÖHNE/TARIFE

Wird in der IG Metall 1990 eine kräftige Lohnerhöhung anvisiert? 4

Zwickel warnt Stahlunternehmer 4

Keine „Wundergewerkschaften“, sondern Solidarität konkret Gespräch mit Wiesbadener Gewerkschaftsfunktionären 5

Wieder zentral und vorzeitig 6

Günstiger Rahmen 7

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Nach neun Monaten Kampf Teilerfolg bei ABB Mannheim 8

Investitionsoffensive gefordert 8

GEWERKSCHAFTEN

IG Medien: Wir werden jetzt um so intensiver arbeiten müssen Interview mit Erwin Ferlemann, Vorsitzender der IG Druck und Papier 9

Gewerkschaftliche Zukunftspolitik von IGM zur Diskussion gestellt 10

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Gewerkschaften als Dinosaurier im High-Tech-Paradies

IGM-Kampagne für das arbeitsfreie Wochenende

IGM an der Küste: Das Wochenende gehört uns

Gewinne – Investitionen – Beschäftigung in der Metallverarbeitung

Die Wende in der Berufsbildung? – Zum Berufsbildungsbericht '89

Anforderungen an die Entwicklung der Informationstechnologie

Rentenkompromiß: Abbau oder soziale Reform? 11–26

Bonner „Falken“ ...

Zurückhaltung der gewerkschaftlichen und nichtgewerkschaftlichen Friedensbewegung nutzen, um wieder einen Zahn zuzulegen.

Wie druckempfindlich andererseits dieselben Leute sind, hat Anfang Februar die abwiegelnde Reaktion auf die Enthüllung des atomwaffenfähigen Trägersystems gezeigt, das von Messerschmitt-Bölkow-Blohm (MBB) im Auftrag des Bundesverteidigungsministeriums entwickelt werden soll. Minister Scholz mußte der aufgeschreckten Öffentlichkeit versichern, daß dieses Projekt jetzt nicht weiterverfolgt werde, und außerdem sei es „konventionell“ und harmlos. Bonner Politiker, auch in der CDU und FDP, spüren und können es an den Meinungsumfragen zudem ablesen, daß betonköpfige Rüstungsverbissenheit nicht in die gegenwärtige Stimmungslage paßt, die durch die ersten sowjetisch-amerikanischen Vereinbarungen (INF-Vertrag) und die einseitigen sowjetischen Truppen- und Waffenreduzierungen beflügelt wird.

Auch der Besuch von Margaret Thatcher, die im eigenen und amerikanischen Namen auf einen schnellen Beschluß über die „moderneren“ (sprich: weiterreichenden und zerstörerischen) Lance-Nachfolgesysteme drängte, machte die Meinungsunterschiede im Bonner Regierungslager deutlich. Kohl und seine Hardliner möchten gern ja sagen, aber andere raten – nicht zuletzt auch unter dem Eindruck von Wahlergebnissen und herannahenden Wahltagen – zur Zurückhaltung.

Die Bonner Falken sehen sich in ein tiefes Dilemma gestürzt: Forcieren sie die Gangart bei Wehrdienst, Waffenentwicklung und „Russengefahr“ weiter, so bestätigen sie indirekt die sowjetische These und die vieler Kritiker im eigenen Lande, daß die USA und ihre treuesten Vasallen eigentlich nie ernsthaft Abrüstung gewollt haben, sondern Übermacht und Ausradierung des Sozialismus anstreben. Gehen sie aber weitere Schritte der Abrüstung, um am Friedenswillen keine Zweifel aufkommen zu lassen, so fahren alle geheimen Hoffnungen für immer dahin.

Darum ist es wichtig, daß die Friedensbewegung und besonders die Gewerkschaften jetzt wieder auf den Plan treten, um Weichenstellungen nach rückwärts verhindern zu helfen. Das Land braucht wieder friedens- und abrüstungspolitische Bewegung, damit man in Bonn noch deutlicher spürt, was das Volk will. Arbeitnehmer und Gewerkschafter, alle Demokraten dieses Landes, dürfen nicht in den Irrtum verfallen, anzunehmen, die Abrüstungsschraube drehe sich von selbst. Die Kundgebungen zum 1. Mai und zum 1. September, an dem vor 50 Jahren der 2. Weltkrieg begann und von deutschem Boden ausging, sollten Höhepunkte im Verlangen nach einem bundesdeutschen Beitrag zur Abrüstung sein.

gs

INHALT

Liegt der Pflegestand im Koma? Belebende Aktionen der ÖTV 27

Widerstand 27

Bei der DPG: Positive Bilanz, aber auch ernste Sorgen 28

Frauenpolitik 28

GESELLSCHAFTSPOLITIK

GEW will die Berufsschulen dem Schattendasein entreißen 30

Zum Berufsbildungsbericht 1989 30

„Kleiner Unterschied“ der Chefetage: Leitende und Oberleitende 31

50-Prozent-Quote für Frauen und raus aus der Kernenergie 31

SOZIALPOLITIK

Gesundheits-„Reform“-Gesetz: Weiterer Sprengsatz schon angelegt 32

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse 33

INTERNATIONALES

Hilft eine „Europäische AG“ die Mitbestimmung sichern? 34

RUBRIKEN

GLOSSE 3

TARIFMELDUNGEN 6/7

TARIFKALENDER 7

GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 29

PERSONALIEN 29

BÜCHER 35

VERLAGSINTERNES 35

IMPRESSUM 35

TERMINKALENDER 36

BESTELLSCHEIN 36

ZU GUTER LETZT 36

Michael Pagels fordert von Alliierten, die „Republikaner“ zu verbieten

Schon am 9. Januar 1989, also drei Wochen vor der Wahl zum Westberliner Abgeordnetenhaus und dem Wahlerfolg der „Republikaner“, hatte der Vorsitzende des DGB-Landesbezirks Berlin, Michael Pagels, die Alliierten aufgefordert, diese Partei zu verbieten, da sie in der Traditionslinie der NPD stehe. In Übereinstimmung mit anderen faschistischen Gruppen warnten die „Republikaner“ vor einer „Überfremdung des deutschen Volkes“ und forderten schärfere Gesetze gegen Flüchtlinge und Ausländer. Die Schändung der NS-Gedenkstätten um die Jahreswende durch faschistische und antisemitische Parolen verdeutlichen nach Ansicht Pagels, in welchem Ausmaß Volksverhetzung, Rechtsextremismus, Antisemitismus und faschistisches Gedankengut bereits Resonanz finden.

Noch am Wahlabend stellte der geschäftsführende Landesbezirksvorstand des DGB (Michael Pagels, Christiane Bretz und Horst Jäckel) fest, daß der DGB immer wieder darauf verwiesen habe, daß als Folge zunehmender Massenarbeitslosigkeit neue Armut entstehe. Gerade die sozial Schwächeren seien durch die unsoziale Steuer- und Gesundheitsreform finanziell belastet worden. Hinzu komme die wachsende Wohnungsnot infolge verfehlter Baupolitik. Die daraus resultieren-

sätzliche Neuorientierung der Westberliner Politik erforderlich. Er erinnert dabei an das in der Westberliner Verfassung festgeschriebene Recht auf Arbeit.

Die Entwicklung belege, daß die sogenannten Selbstheilungskräfte der Marktwirtschaft unfähig seien, Strukturkrisen zu bewältigen und Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Deshalb sei eine beschäftigungswirksame Investitionsoffensive notwendig, durch die mindestens 15000 bis 20000 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Besondere Bedeutung wird der Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit beigegeben. Jeder Jugendliche sollte daher einen Ausbildungsplatz zur Erreichung einer zukunftsorientierten Qualifikation erhalten. Mit einer aggressiven Politik wäre keine sinnvolle und langfristige Lebensperspektive für die Jugend zu erreichen. Absperrung und Ausgrenzung verschärften nur die innenpolitischen Schwierigkeiten.

Der DGB setzt sich für eine sozialorientierte Wohnungs- und Mietpolitik ein, die sich an den Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien orientiert. Die Mieter müßten vor steigenden Mieten, einer rigorosen Modernisierungspolitik und einer spekulativen Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen geschützt und ein öffentlich kontrolliertes Mietensystem für Alt- und Neubauwohnungen geschaffen werden.

Alle gesellschaftlichen Verbesserungen und gewerkschaftlichen Erfolge seien jedoch hinfällig, wenn es nicht gelinge, weltweit den Frieden zu sichern. Deshalb: „Weitere Abrüstung von A-, B- und C-Waffen ist das Gebot der Stunde. Damit werden enorme Mittel frei, um weltweit Hunger und Elend zu bekämpfen.“

Wie war die Antwort der Parteien? SPD „weitgehende Zustimmung“, Alternative Liste „in weiten Teilen zugestimmt“, FDP „lehnt Stellungnahme ab“ und CDU „keine Antwort“. Die Antwort der Wähler fiel dann um so deutlicher aus.

H. Sch.

Einsicht

„Ich plädiere dafür, daß die Bahn, die Autoindustrie, die Luftfahrtgesellschaften und Verbrauchervertreter sich zusammensetzen und eine sinnvolle Aufgabenverteilung verabreden. Das Verkehrsproblem kann nur gelöst werden, wenn es eine Art Planwirtschaft in diesem Bereich gibt. Der Wettbewerb funktioniert gut, wenn Ford gegen Opel und Audi konkurriert. Er bringt aber blödsinnige Ergebnisse hervor, wenn Verkehrssysteme wie Bahn und Auto wild konkurrieren.“

(Der bundesdeutsche Ford-Chef Daniel Goeudevert in einem Spiegel-Gespräch, Nr. 6/6. 2. 1989, S. 108)

GLOSSE

Lebenshilfe

Die CSU scheint jetzt auf dem richtigen Weg zu sein. Sie will mehr Lebenshilfe leisten. Auf ihrem „kleinen Parteitag“ am 19. Februar in Regensburg sagte Vorsitzender Waigel: „Im Mittelpunkt all unserer Bestrebungen steht eine Veränderung des Bewußtseins. Und dieses Bewußtsein ändert sich auch zugunsten des Lebens.“

Da hat er recht. Gorbatschows Abrüstungserfolge, die Tiefflugkatastrophen und manches andere hat in unserem Lande bereits das Bewußtsein zugunsten des Lebens verändert. Wehrdienstverdrossenheit und die Forderung nach weiteren Nulllösungen bei den Atomraketen sagen ein übriges.

Die Sache mit den CSU-Bestrebungen hat allerdings einen Haken: Sie will sich intensiver für den „Schutz ungeborener Kinder im Mutterleib“ engagieren und härter gegen Abtreibung vorgehen. Also noch mehr Memmingen. Da auch eine so kraftmeierische Partei wie die CSU nicht alles auf einmal kann, wird sie vorerst die besser schützen, die noch lange nicht am Leben sind. Die anderen, die schon leben, mögen sich selber beistehen: bei Tiefflügen – rechtzeitig in Deckung gehen; bei AKW-Störfällen – Zeitung über den Kopf; und trotz 8200 Verkehrstoten in 1988 kommt ein Tempolimit nicht in Frage.

Ach ja, die CSU ist natürlich auf keinen Fall für eine dritte Nulllösung. Im Gegenteil: Die Kurzstreckenraketen sollen modernisiert werden. Denn eine davon bringt bloß 100000 bis 500000 Menschen um – je nachdem, wo sie hinfällt. Nach der Modernisierung können es auch mehr sein.

okulus

Wird in der IG Metall 1990 eine kräftige Lohnerhöhung anvisiert?

Der Vorstand der IG Metall hat ein Aktions- und Arbeitsprogramm zur Vorbereitung der Tarifbewegung 1990 beschlossen. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied Klaus Zwickel stellte es am 22. Februar im Frankfurter Parkhotel der Presse vor. (Wir werden es in Nr. 4 dokumentieren und verweisen in dieser Ausgabe auf die Seiten 16 bis 20). Er meinte, daß sich die IG Metall wieder auf eine sehr schwierige Auseinandersetzung vorbereiten müsse.

Um trotz der möglichen kalten Aussperung kampffähig bleiben zu können, müsse zusammen mit dem DGB in der Gesellschaft ein Netzwerk der Solidarität, der Hilfestellung und der Unterstützung aufgebaut werden.

Ausführlich setzte sich Zwickel mit den Unternehmerargumenten für die Ausweitung der Arbeitszeit auf das Wochenende auseinander. Er meinte, seitdem die IG Metall das freie Wochenende vor Jahrzehnten durchsetzte, sei die Gesellschaft reicher und die Technik einfallsreicher geworden. Es reiche, wenn die Produktion als Schichtbetrieb organisiert werde. Die Familie und das menschliche Zusammenleben dürften daher nicht noch weiter dem Profit untergeordnet werden.

Zwickel verwies darauf, daß regelmäßige Samstagsarbeit ein enormes Anwachsen der Sonntagsarbeit zwangsläufig nach sich ziehe. Auch in allen Dienstleistungsbereichen würde dies zu mehr Wochenendarbeit führen, denn natürlich müßte die Infrastruktur bei Verkehr, bei Gesundheitsversorgung, bei Einkaufsmöglichkeiten und bei anderen Dienstleistungen einschließlich der Schule, wieder an Samstagen gewährleistet sein. Am Ende stünde auf jeden Fall eine vollständige Umwälzung des gesellschaftlichen Zeitgefüges bei vielleicht etwas kürzerer individueller Arbeitszeit, deren sozialer und humaner Wert wegen der totalen Atomisierung erheblich beeinträchtigt wäre.

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall unterstrich nachdrücklich, daß der DGB aufgrund der Beschlüsse des DGB-Kongresses und des DGB-Aktionsprogramms die Verpflichtung habe, inhaltliche Positionen auch in Fragen der Tarifpolitik zu vertreten, sofern sie der gemeinsamen Beschlußlage entsprächen. Dies gelte für den Erhalt des freien Wochenendes, und dies gelte auch für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche. Wörtlich sagte Zwickel: „Wer hier die Kompetenz des DGB angreift oder in Frage stellt, schwächt die Gewerkschaftsbewegung der Bundesrepublik Deutschland.“

Zwei Punkte sind es, die die IG Metall 1990 anvisiert:

1. Die 35-Stunden-Woche mit vollem

Lohnausgleich sowie höhere Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen.

2. Erhalt des freien Wochenendes.

35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich und höhere Tarifeinkommen seien für die IG Metall keine Alternative. Zwickel: „Beides ist notwendig, und beides ist möglich.“

Von NACHRICHTEN darauf angesprochen, daß auf der Sitzung der Großen Tarifkommissionen des Bezirks Stuttgart zur Einkommensentwicklung nicht nur schlechthin höhere Löhne und Gehälter gefordert wurden, sondern eine kräftige Lohn- und Gehaltserhöhung, und gefragt, welche Auffassung er dazu habe, sagte Zwickel: „Ich stehe nicht an, jetzt bereits

hier qualitative Aussagen zu machen, ob dies nun eine deutliche oder kräftige Lohn- und Gehaltserhöhung werden wird oder werden muß. Das ist Aufgabe der jetzt zu führenden Diskussion. NACHRICHTEN gaben sich mit dieser Antwort nicht zufrieden und fragten nach. Wenn in dem Entwurf des gewerkschaftlichen Orientierungsrahmens, der im März verabschiedet werden soll, stehe, daß über eine tarifliche Entgeltspolitik der Anteil der abhängig Beschäftigten am Volkseinkommen gesichert und erhöht werden soll, und wenn unbestreitbar dieser Anteil gewaltig gesunken sei, ergäben sich dann nicht bestimmte Konsequenzen für die Tarifpolitik? Wie sollte dieser Anteil wieder auf den alten Stand gebracht werden, wenn nicht auch durch eine kräftige Lohn- und Gehaltserhöhung?

Zwickel meinte, daß es falsch wäre, schon jetzt etwas über den Verteilungsrahmen zu sagen. Aber nach diesem hatten wir nicht gefragt. Wir wollten nur wissen, ob die IG Metall eine kräftige Lohn- und Gehaltserhöhung oder eine moderate anvisiert. Die Zahlen ergeben sich dann selbstverständlich aus den am Jahresende vorliegenden Daten. Da dies keine unwesentliche Frage ist, wird in der jetzt anstehenden Diskussion sicherlich auch diese Frage geklärt werden müssen. Zur Laufzeit meinte Zwickel, daß die IG Metall das Ziel habe, zumindest für den Bereich der Löhne, Gehälter und Auszubildendenvergütung eine maximale Laufzeit von 12 Monaten durchzusetzen. H. Sch.

Zwickel warnt Stahlunternehmer

Vor dem Versuch, tarifpolitische Errungenschaften und Leistungen auf „kaltem Weg“ zu beseitigen, hat das für Tarifpolitik zuständige Vorstandsmitglied der IG Metall, Klaus Zwickel, die Stahlunternehmer gewarnt. Auf einer Funktionärskonferenz seiner Gewerkschaft am 1. Februar in Dortmund warf er dem Unternehmerverband der Eisen- und Stahlindustrie vor, vereinbarte Tarifbestimmungen bei Urlaub, Freistellungsansprüchen und Bezahlung durch tariftechnische und juristische Tricks verschlechtern zu wollen. Insbesondere geht es um den tariflich vereinbarten Urlaubsanspruch von 30 Tagen. „Wir sind nicht bereit, einen Millimeter von tariflichen Errungenschaften abzurücken“, erklärte der IG-Metall-Funktionär.

Die Stahlunternehmer sollten hier offenkundig erneut eine negative Vorreiterrolle für die gesamte Metallindustrie spielen, „um im Hinblick auf die 35-Stunden-Woche und den Europäischen Binnenmarkt Freizeit- und Entgeltansprüche der Beschäftigten“ drastisch zu verringern. Die IG Metall und die Stahlbelegschaften bestünden aber auf der Unantastbarkeit geltender Tarifverträge. „Wenn sich die Stahlbosse nicht eines Besseren besinnen, werden sie eine eindeutige Antwort in den Betrieben bekommen“, warnte Zwickel.

Das IG-Metall-Vorstandsmitglied wies auch auf die „ungeheure Belastung“ der Stahlbelegschaften infolge der Konjunktur in diesem Bereich hin. Nach Vorstellung der Unternehmensleitungen soll der Stahlboom fast ausschließlich mit Mehrarbeit und kaum mit Neueinstellungen bewältigt werden. Dieses „Doppelspiel von Leistungsdruck in den Betrieben und Sozialabbau“ würden sich die Stahlbeschäftigten nicht länger bieten lassen. Zwickel forderte die Stahlunternehmer auf, zu den abgeschlossenen Tarifverträgen zu stehen und die Verbandsklage gegen die IG Metall, mit der die Verringerung des Urlaubsanspruchs von 30 Tagen erreicht werden soll, zurückzuziehen.

Unter den Stahlarbeitern indes wächst die Empörung. Mitte Februar forderte die Belegschaft im Werk Vorhalle der Krupp AG (bei Hagen) die Unternehmer auf, den „Horror katalog von Verschlechterungen“ zurückzunehmen. Zuvor hatte auf einer Versammlung Betriebsratsvorsitzender Erwin Ebeling die Belegschaft über die geplanten Verschlechterungen informiert, die er folgendermaßen auflistete: „Der Kündigungsschutz soll verschlechtert werden, der zusätzlich vereinbarte Winterurlaubstag soll wegfallen, die Verdienstsicherung für aus gesundheitlichen Grün-

Keine „Wundergewerkschaften“, sondern Solidarität konkret

Gespräch mit Wiesbadener Gewerkschaftsfunktionären

Vieles deutet darauf hin, daß es in der Druckindustrie zu einem Arbeitskampf kommen wird. Auch die dritte Schlichtungsrunde über einen neuen Manteltarifvertrag für die rund 165 000 Beschäftigten am 19. Februar in München brachte kein Ergebnis. Zwar legten die Unternehmer ein sogenanntes Einigungspaket vor, das von der Gewerkschaft jedoch als „Nullpapier“ bezeichnet wird. In dem „Einigungspaket“ erklärte sich der Bundesverband Druck dazu bereit, die Kündigung der Anhänge zum Manteltarifvertrag zurückzunehmen und einen Ausgleich für die durch die Steuerreform eingetretenen Verluste zu zahlen. Dafür sollte die Gewerkschaft Verschlechterungen bei der 5-Tage-Woche von Montag bis Freitag in Kauf nehmen.

Auf einen eventuellen Arbeitskampf ist die IG Druck und Papier vorbereitet. Angewiesen ist sie jedoch auf eine breite Solidarität der DGB-Gewerkschaften sowie der gesellschaftlich relevanten Gruppen. Und hier läuft einiges. Konkrete Formen hat die Solidaritätsbewegung in Wiesbaden angenommen. Bereits heute gibt es konkrete Patenschaften im Falle eines Arbeitskampfes. So werden, um nur ein Beispiel zu nennen, die Beschäftigten des „Wiesbadener Kurier“ von den ÖTV-Betriebsgruppen beim Sozialministerium und beim Kulturamt, von den Beschäftigten der Metallfirma Glyco, von mehreren GEW-Schulgruppen, von der HBV-Betriebsgruppe Karstadt sowie der DKP unterstützt werden. Auch Kirchenkreise wollen mitmachen. Sie „übernehmen flächendeckend Betriebe in Wiesbaden“, heißt es in dem Plan.

Am 13. Februar informierten wir uns im Wiesbadener Gewerkschaftshaus über die Hintergründe der breiten Solidaritätsbewegung. Unsere Gesprächspartner sind DGB-Kreisvorsitzender Herbert Schneider, IG-Metall-Bevollmächtigter Klemens Schütters, IG-Druck-Bezirkssekretär Jörg Jungmann sowie der HBV-Geschäftsführer Karl Heinz Friedrich. Mit dabei ist auch die ÖTV-Sekretärin Kora Siebert sowie ihr Kollege Jochen Wengler. Die Fragen stellen Bernhard Keßeler und Gisela Mayer.

den versetzte ältere Arbeitnehmer soll drastisch abgebaut werden, der Urlaubsanspruch soll durch juristische Tricks von 30 auf 27 Tage gekürzt werden.“

Proteste werden auch aus dem Krupp-Stahlwerk in Siegen-Geisweid gemeldet. Und in Bochum forderten am 10. Februar über 4000 Krupp-Stahlarbeiter die Wahrung der tariflichen Rechte, ansonsten sei es aus mit Mehrarbeit. Was die Überstunden betrifft, so wurde allein im Krupp-Werk Bochum im Dezember mit 65 000 Stunden ein neuer Rekord aufgestellt.

G. M.

NACHRICHTEN: Die IG Druck und Papier steht in harten Tarifaufeinandersetzungen. Wie solidarisch ist der DGB?

Herbert Schneider: Für uns ist es natürlich eine Grundsatzfrage, was sich im Druckbereich abspielt. Ich meine die Kündigung der Anhänge zum Manteltarifvertrag durch die Arbeitgeber. Wenn deren Absicht gelingt, heißt das für andere Bereiche, daß sie mit ähnlichem zu rechnen haben. Da gibt es nur eins: Härte entgegensetzen. Für uns in Wiesbaden ist das klar.

NACHRICHTEN: Sicherlich ist für andere DGB-Kreise und Einzelgewerkschaften die Breite eurer Solidaritätsbewegung interessant. Wie habt ihr praktisch damit begonnen, schon im Vorfeld der Tarifaufeinandersetzung eine Solidaritätsbewegung auf die Beine zu stellen?

Jörg Jungmann: Die Anfänge unserer Solidaritätsbewegung gehen auf 1987 zurück. Damals haben wir begonnen, eine Initiative zu bilden, da wir nicht wußten, ob es zum Arbeitskampf kommen wird. Es entstand ein breites Solidaritätsbündnis mit sehr vielen Kontakten, beispielsweise Kirchen, Parteien und Verbänden. Damit wurde der Grundstein gelegt für unsere heutige Tarifbewegung. Jetzt sind wir soweit, daß faktisch alle Wiesbadener Gewerkschaften uns aktiv unterstützen wollen. Solidarität ist nicht nur ein bloßes Wort. Und das ist das Entscheidende.

NACHRICHTEN: Hier möchten wir nachhaken. Hat das Bündnis von 1987 bis heute weiterbestanden, und haben Aktivitäten zwischendurch stattgefunden?

Klemens Schütters: Das ist sicherlich eine interessante Frage, denn auch wir in der IG Metall sind der Ansicht, daß solche Bündnisse, unabhängig vom aktuellen Anlaß, weiterbestehen sollten. Es hat sich gezeigt, daß Solidaritätsarbeit ohne konkreten Anlaß relativ schwierig ist. Aber auch diese Durststrecke hat sich bewährt. Sonst wären wir sicher nicht in der Lage gewesen, so schnell zu reagieren. Und so

hatten wir doch eine relativ gute und stabile Ausgangsposition.

NACHRICHTEN: Wie läuft nun die Arbeit konkret ab? Wie werden die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen mit den Forderungen der IG Druck und Papier bekanntgemacht?

Jörg Jungmann: Ich möchte die Antwort am Beispiel der ÖTV verdeutlichen. Nachdem wir in der Geschäftsführerbesprechung der Einzelgewerkschaften über unsere Tarifrunde, über ihre Ziele und den zu erwartenden Widerstand der Unternehmer informiert hatten, lud uns die ÖTV zu ihrer Kreisvorstandssitzung ein, wo wir über unsere Tarifrunde sprechen konnten. Daraufhin beschloß der ÖTV-Kreisvorstand, ihre Vertrauenskörper und Betriebsgruppen einzuladen mit dem Ziel, konkrete Unterstützungsmaßnahmen festzulegen. Das führte dazu, daß z. B. die ÖTV-Betriebsgruppe beim hessischen Sozialministerium eine Patenschaft für den „Wiesbadener Kurier“ übernommen hat. Ähnliche Patenschaften gibt es auch von anderen Gewerkschaften für weitere Druckbetriebe.

NACHRICHTEN: Eine andere Frage in diesem Zusammenhang. Wie sieht es mit der Stimmung in den Wiesbadener Druckbetrieben aus?

Jörg Jungmann: Die Stimmung ist so, daß die Kolleginnen und Kollegen nicht bereit sind, den arbeitsfreien Samstag kampflös aufzugeben. Darüber hinaus wollen sie

**HÄRTERE
GANGART
NOTWENDIG!**

Gesundheitsschutz. Das sind die beiden Hauptmobilisierungsmomente. Inzwischen sind auch die ersten Aktionen gelaufen. Und zwar haben bereits im Januar die Beschäftigten der Firma Elmain von 13 bis 15 Uhr außerhalb des Betriebes eine Informationsveranstaltung mit dem Betriebsrat durchgeführt. Und erst vor drei Tagen gab es während der Spätschicht Aktionen beim „Wiesbadener Kurier“ und bei Chemielorz.

NACHRICHTEN: Nun ist Solidarität keine Einbahnstraße. Wie werden beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen der GEW unterstützt, denen man die Arbeitszeiterkürzung streitig machen will und die in Hessen kurz vor ihrer Urabstimmung stehen?

Klemens Schütters: Selbstverständlich werden wir unsere GEW-Kollegen unterstützen. Entsprechende Schritte für die Urabstimmung werden zur Zeit vorberei-

tet. Erwähnen möchte ich die GEW-Mitgliederversammlung in zwei Tagen mit Dieter Wunder. Daran werden Herbert Schneider, Jörg Jungmann sowie ÖTV-Mitglieder teilnehmen.

NACHRICHTEN: Wiesbaden ist ein herausragendes Beispiel für eine breite Solidaritätsbewegung. Aus anderen Städten sind solche konkreten Beispiele nicht bekannt. Zwar gibt es Solidarität in der konkreten Auseinandersetzung, zuvor jedoch oft nur Beschlüsse und verbale Solidaritätserklärungen. Ihr aber seid nach eigenen Erklärungen schon 1987 einen Schritt weitergegangen. Gibt es in Wiesbaden besondere Bedingungen oder sind hier Wundergewerkschaften am Werk?

Herbert Schneider: Um Gottes willen. Auch bei uns ging es nicht ohne Geburtswehen ab. Ich führe unsere solidarische Zusammenarbeit auch darauf zurück, daß es in den Wiesbadener Gewerkschaften nie den Streit darüber gab, der auf Landes- und Bundesebene über die Form der Arbeitszeitverkürzung geführt worden ist: ich meine die Frage der Lebensarbeitszeitverkürzung auf der einen und die der Wochenarbeitszeitverkürzung auf der anderen Seite. Wir akzeptieren schlichtweg, daß es unterschiedliche Wege gibt und haben uns gegenseitig unterstützt. Aus diesem Verständnis heraus war es für den Wiesbadener DGB-Kreisvorstand leichter als dort, wo man sich auf unterster Ebene noch darüber gestritten hat, was die Wahrheit und der richtige Weg sind. Inzwischen haben alle DGB-Gewerkschaften die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung als richtigen Weg erkannt. Und das hilft uns natürlich weiter.

Klemens Schütters: Ich möchte auf eine bereits gestellte Frage noch einmal zurückkommen. Ich meine, daß die eigentliche Geburtsstunde für unser Solidaritätsbündnis schon 1984 schlug. Damals wurde die Belegschaft eines Wiesbadener Metallbetriebes ausgesperrt. Solidarische Unterstützung übten vor allem Mitglieder der GEW, der IG Druck, der HBV und alle anderen Einzelgewerkschaften, aber auch die beiden Kirchen, die Grünen, SPD und DKP. Damals gab es einen lockeren Bündnisansatz, den wir 1987 bei der Vorbereitung der Tarifrunde gefestigt haben.

Und wenn ich mir die jetzige Tarifrunde anschau, so steht die IG Druck und Papier – eine der kämpferischsten Gewerkschaften – zunächst einmal allein in der Auseinandersetzung um das freie Wochenende. Betroffen aber sind wir alle gemeinsam. Wenn die Arbeitgeber in der Druckindustrie einen Einbruch erzielen, wäre auch in anderen Bereichen das Erreichte in Gefahr. Deshalb sind Unterstützung und Solidarität gerade in dieser Auseinandersetzung so wichtig.

Karl Heinz Friedrich: Auch für die HBV-Mitglieder, besonders aus dem Handelsbereich, gab es 1984 neue Erfahrungen. Sie konnten miterleben, daß die Metallbosse Belegschaften aussperrten, nicht in der vornehmen Art wie die Handelsunter-

nehmer. Da war es logisch für unsere Leute, zu helfen. Sie haben sich gesagt, die kämpfen um die Wochenarbeitszeitverkürzung, die auch unsere Gewerkschaft fordert. Es war eine interessante Kiste, als wir in einigen Kaufhäusern 1985 ebenfalls für die Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft haben und Kolleginnen und Kollegen von Glyco und anderen Betrieben bei Karschau und Karstadt an unserer Seite standen. Damals haben viele Mitglieder der HBV erkannt, daß Solidarität keine Einbahnstraße ist.

Auch in diesem Jahr haben wir eine harte Tarifrunde vorm Bauch: Wir wollen einen weiteren Schritt auf dem Weg zur 35-Stunden-Woche gehen. Über Lohn und Gehalt muß verhandelt werden, und schließlich geht es darum, das Arbeitszeitende um 18.30 Uhr abzusichern und den Dienstleistungsabend wegzukriegen. Einen Metallabschluß, in dessen Sog wir 1985 Erfolge erreichen konnten, gibt es diesmal nicht. Es ist daher auch für uns wichtig zu wissen, daß auch wir uns auf die Solidarität der anderen Gewerkschaften verlassen können.

Wieder zentral und vorzeitig

Die IG Chemie – Papier – Keramik hat Mitte Februar für die 15000 Beschäftigten der Steine- und Erdenindustrie und die 5000 Beschäftigten der nordwestdeutschen Zementindustrie neue Tarifverträge über Löhne und Gehälter sowie über die Wochenarbeitszeit abgeschlossen. Die Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde in der Steine- und Erdenindustrie gleich für drei Jahre festgelegt: jeweils ab 1. April bzw. 1. Juni 1989 um 3,3 Prozent, 1990 um weitere 2 Prozent und 1991 um abermals 2 Prozent. Für die Zementindustrie wurde ein Zweijahresvertrag vereinbart, der für 1989 und 1990 jeweils ab 1. April eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 2 Prozent vorsieht, zusätzlich für 1989 eine Pauschalzahlung von 300 DM. Ironisch könnte man mit Blick auf den Umfang der Anhebung und die Länge der Laufzeit anmerken, daß bei der IG Chemie ein bemerkenswertes Vertrauen in die Wirtschafts- und Preispolitik der CDU/CSU-FDP-Regierung und der Unternehmer herrschen muß. Dabei hatte der Gewerkschaftsvorstand vor dem Abschluß in der Zementindustrie laut Pressedienst vom 31. Januar noch erklärt, daß „angesichts der Preissteigerungsrate für 1989 das Arbeitgeberangebot von 2 Prozent unzureichend ist“.

Die Wochenarbeitszeit wird in der Zementindustrie ab April 1989 um eine auf 39 Stunden und ab Juli 1990 auf 38 Stunden verkürzt. In der Steine- und Erdenindustrie beginnt die Verkürzung erst ab September 1990 auf 39 und September 1991 auf 38 Stunden, jeweils bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich.

In der feinkeramischen Industrie mit rund 50000 Beschäftigten findet die entscheidende Verhandlungsrunde am 6. und 7. März statt, nachdem man sich am 9. Februar nicht einigen konnte. Hier fordert die IG Chemie – Papier – Keramik ebenfalls die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, und zwar in zwei Schritten auf 38 Stunden, und die Erhöhung der Löhne und Gehälter. Der Manteltarifvertrag mit der Arbeitszeitregelung ist zwar erst zum 31. Dezember 1989 kündbar, aber Gewerkschaft und Unternehmerverband haben sich darauf verständigt, schon jetzt, im Zusammenhang mit Löhnen und Gehältern, über die Arbeitszeitverkürzung zu verhandeln.

Aus diesem Grunde werden die Verhandlungen, wie seit Jahren auch in der chemischen Industrie, wieder zentral statt auf Bezirksebene geführt. Damit dürfte die Tarifautonomie der Bezirke im Bereich der IG Chemie – Papier – Keramik praktisch beendet sein. Neben der Zentralisierung der Tarifverhandlungen, die allerdings noch nicht in der Satzung festgeschrieben ist, betreibt der Gewerkschaftsvorstand immer häufiger die Neuverhandlung von Tarifverträgen mitten in der Laufzeit und liefert damit den Beweis, daß neue, situationsbedingte Forderungen auch „zwischen durch“ realisierbar sind. G. S.

IG BSE fordert leichtere Mauersteine

Arbeitsschutz für die Maurer heißt Reduzierung des Gewichts von Mauerwerksteinen, da heute die Mehrzahl der Beschäftigten am Bau mit Erkrankungen der Wirbelsäule und der Gelenke konfrontiert ist, erklärte Lothar Lewandowsky, im Bundesvorstand der IG BSE für Sozialpolitik zuständig, am 21. Februar auf einer Fachtagung seiner Gewerkschaft in Frankfurt. Die von Hand vermauerten Steine dürften künftig nicht mehr ein Trockengewicht von über 20 Kilogramm aufweisen. „Planer, Bauherren und Steinproduzenten müssen endlich einsehen, daß der Mensch nicht grenzenlos belastbar ist“, so der Gewerkschafter.

77,3 Prozent für Streik

Mit mehr als 10000 Jastimmen haben sich in einer dreitägigen Urabstimmung Ende Februar die in der GEW organisierten LehrerInnen an den öffentlichen Schulen in Hessen für einen eintägigen Streik ausgesprochen, um ihren Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung Nachdruck zu verleihen. Die hessische Landesregierung weigerte sich bis dahin weiterhin nachdrücklich, über die Umsetzung der im Frühjahr 1988 vereinbarten Arbeitszeitregelung auch für Beamte überhaupt nur zu verhandeln. Der Streiktag war auf den 2. März mit einer großen Demonstra-

tion und Kundgebung in Frankfurt festgelegt worden. Als Sprecher wurden u. a. Dieter Wunder, Gustav Fehrenbach und Franz Steinkühler angekündigt. Während der Elternbund Hessen die GEW unterstützt, drohte die konservative Elternvereinigung im Konzert mit der Landesregierung mit Disziplinarstrafen.

Am 27. Februar rief auch die Hamburger GEW zu einem weiteren Streiktag am 4. April auf. Ihre Vorsitzende, Christiane Albrecht, bezeichnete die Maßnahme als den einzigen Weg, um die vereinbarte Arbeitszeitverkürzung zum 1. April auch für Lehrer durchzusetzen. Die Hamburger LehrerInnen hatten bereits im Oktober 1988 für einen Tag die Arbeit niedergelegt. Protestmaßnahmen gab es Ende Februar weiterhin unter der Bremer Lehrerschaft.

Erfolgreich in der Papierverarbeitung

Nachdem am 27. Februar noch einmal Zehntausende Beschäftigte in 68 Betrieben der Papierverarbeitung in den Vollstreik getreten waren, erzielte die IG Druck und Papier in den frühen Morgenstunden des 28. Februar nach 24stündi-

gen Verhandlungen einen tragfähigen Arbeitskämpferfolg: Die tariflichen Ecklöhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen werden rückwirkend ab 1. Februar 1989 um 3,5 Prozent erhöht. Ebenfalls um 3,5 Prozent werden die Tarifeinkommen ab 1. Februar 1990 verbessert. Die tarifliche

Letzte Meldung

Wochenarbeitszeit wird ab 1. November 1989 um eine Stunde auf 37,5 Stunden verkürzt und ab 1. November 1990 noch einmal um eine weitere halbe Stunde auf 37 Stunden bei vollem Lohnausgleich. Die neue Arbeitszeitregelung hat eine Laufdauer bis zum 31. Januar 1992. Die von den Unternehmern geforderte weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit konnte vollständig abgewehrt werden. Es bleibt bei den bisherigen Bestimmungen im Paragraphen 2 des Manteltarifvertrages, der die Arbeitszeit auf Montag bis Freitag festlegt. Zur Verhinderung von jeder Maßregelung von Arbeitnehmern der Papierverarbeitung wurde ein Maßregelungsverbot schriftlich vereinbart. Da in dem Arbeitskampf auch viele Unorganisierte teilnahmen, konnte die IG Druck und Papier in der letzten Phase mehrere hundert neue Mitglieder aufnehmen. p. b.

Günstiger Rahmen

Am 17. März beginnen in Stuttgart die Verhandlungen über einen neuen Gehaltstarifvertrag für mehr als 200000 Versicherungsangestellte in der Bundesrepublik und Westberlin. Hans Georg Stritter, HBV-Vorstandsmitglied und gewerkschaftlicher Verhandlungsführer, meint, daß der „Verteilungsrahmen für Einkommensverbesserungen und Arbeitszeitverkürzungen in der Branche so günstig sei wie selten zuvor“. Mit Kapitalanlagen bei den Versicherungen von sage und schreibe 600 Milliarden DM (doppelt soviel wie 1980) hat sich diese Branche in kürzester Zeit zum stärksten Wachstumsträger der bundesdeutschen Wirtschaft gemausert.

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) will dafür sorgen, daß sich dies nun auch in der Tarifpolitik niederschlägt.

Gefordert wird eine Erhöhung der Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 5,5 Prozent, die Realisierung des zweiten Schrittes zur Arbeitszeitverkürzung auf 37 Stunden ab 1. Januar 1990 und weitergehende tarifvertragliche Regelungen zur Frauenförderung sowie zur Gestaltung der Teilzeitarbeit. Daß im Zuge der diesjährigen Gehaltsrunde auch über die Einführung der 37-Stunden-Woche verhandelt werden soll (zur Zeit sind es noch 38,75 Stunden), darauf hatten sich die Tarifkontrahenten bereits im letzten Jahr verständigt.

Auf einer Pressekonferenz der HBV am 23. Februar in Düsseldorf ging Hans Georg Stritter besonders auf den hohen Stellenwert des freien Wochenendes für die Beschäftigten im Versicherungsgewerbe ein. Bei einer Fragebogenaktion haben sich 84 Prozent (Frauen sogar zu 90 Prozent) der Befragten, die ihren Bogen ausgefüllt zurückschickten, entschieden zum freien Wochenende bekannt. 76 Prozent aller eingegangenen Fragebögen votierten gegen Überstunden. An der Aktion beteiligten sich auch viele Nichtorganisierte.

Neben dem Abbau der Überstundenarbeit und der Verkürzung der Arbeitszeit strebt die Gewerkschaft HBV eine Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf spätestens 18 Uhr an. Abend- und Nachtarbeit im Rahmen eines sogenannten Dienstleistungsabends sowie zusätzliche Samstagarbeit lehnt die Gewerkschaft entsprechend der Stimmung in den Betrieben entschieden ab. Geregelter Weiterbildungsansprüche, die Vereinbarung von Grundsätzen zur Personalbemessung sowie Beteteiligungsrechte aller Arbeitnehmer bei Fragen der Arbeitsgestaltung und der Arbeitsorganisation werden weiter wichtige Punkte bei den Tarifverhandlungen sein. Tagtäglich erweise es sich, daß diese Mitbestimmungsforderungen das beste Gegenmittel zur Unternehmerstrategie der Deregulierung der Arbeit sei, betonte das HBV-Vorstandsmitglied Stritter. P. B.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Entnommen sind die Zahlen dem Bericht des Tarifarchivs des WSI beim DGB-Bundesvorstand von Ende Oktober 1988.

31. März – 2,1 Mio.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (664 100); Groß- und Außenhandel Hessen, Baden-Württemberg, Westberlin (288 100); privates Versicherungsgewerbe, Deutsche Beamtenversicherung Bundesgebiet und Westberlin (204 500); Speditions- und Transportgewerbe Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Westberlin (117 700); Hotel- und Gaststättengewerbe Saarland, Bayern (112 900); Bäckerhandwerk Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen (62 200); Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen (59 000); Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau alle Tarifgebiete (51 600); Erwerbsgartenbau alle Tarifgebiete (44 600); Holzverarbeitende Industrie Saarland, Bayern (32 600); Brot- und Backwarenindustrie Schleswig-Holstein/Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg (41 000); Friseurhandwerk Niedersachsen, Bayern (48 100).

30. April – 1,2 Mio.

Einzelhandel Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Bayern (602 100); Groß- und Außenhandel Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland (237 400); Maler- und Lackierergewerbe Bundesgebiet – ohne Saarland –, Westberlin (122 500); feinkeramische Industrie Pfalz, Saarland, Bayern (28 300); Gebäudereinigerhandwerk Baden-Württemberg, Westberlin (23 900); Entsorgungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (19 500); Redakteure an Zeitschriften und Tageszeitungen Bundesgebiet und Westberlin (16 600).

31. Mai – 0,3 Mio.

Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (50 300); Gebäudereinigerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Saarland, Bayern (48 100); Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein (39 600); Wohnungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (39 300); privates Reisebürogewerbe Bundesgebiet und Westberlin (39 200); Hotel- und Gaststättengewerbe Hamburg (14 800); Säure- und Schutzindustrie Bundesgebiet und Westberlin (11 500); Süßwarenindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Westberlin (8 800); Bäckerhandwerk Schleswig-Holstein (6 500).

Nach neun Monaten Kampf Teilerfolg bei ABB Mannheim

„Wir haben gekämpft ... mehr als uns manchmal lieb war oder uns zugetraut wurde“, beginnt die Informationsschrift der IG Metall für die Belegschaft der Firma Asea-Brown Boverie (ABB), der früheren BBC in Mannheim-Käfertal. Neun Monate hartnäckigen Widerstandes der Belegschaft bedurfte es, um die Kahlschlagpläne der Konzernleitung vom Februar 1988 vom Tisch zu bekommen. Im November 1988 konnten dann mehrere Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden. Die Betriebsräte und Vertrauensleute der IG Metall werteten diese positiv.

Diese Regelwerke hätten eine völlig neue Qualität und gingen über das bisher Bekannte oder Erreichte hinaus. Dies gelte nicht nur für BBC, sondern auch für Mannheim und für viele andere Bereiche. Aus der Fülle der Vereinbarungen kann nur auf einige besonders hervorstechende verwiesen werden. So heißt es: „Durch geeignete Maßnahmen sind möglichst viele Arbeitsplätze im Betrieb Mannheim-Käfertal zu erhalten sowie mittel- und langfristig zu sichern.“ In folgenden Details bestand Übereinstimmung:

- den Betrieb Mannheim-Käfertal einschließlich der vorhandenen Ausbildungskapazitäten zu erhalten sowie alle Dienstleistungseinheiten soweit möglich unverändert weiterzuführen (wie z.B. Werkchutz, Kantine, Druckerei, Spedition);
- die Auslastung des Betriebes soweit wie möglich dauerhaft zu sichern;
- unumgängliche Personalanpassungsmaßnahmen sozialverträglich zu gestalten;
- die Planungs- und Fertigungstiefe, soweit wirtschaftlich möglich, zu erhalten bzw. soweit sinnvoll zu erweitern und
- zusätzliche Beschäftigungs- und Geschäftsfelder für Entwicklung, Planung und Produktion einzurichten, wenn wirtschaftlich vertretbar und beschäftigungspolitisch sinnvoll.

Geleistete Mehrarbeit soll grundsätzlich durch Freizeitgewährung abgegolten werden. Bis Ende 1990 dürfen keine Arbeitnehmer gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz beschäftigt werden. Verstärkt sollen mit Mitarbeitern ab dem vollendeten 55. Lebensjahr Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Grundlage dafür ist, maximal für 49 Monate, die sogenannte 85-Prozent-Formel, die einschließlich der Leistungen der Arbeitsverwaltung oder anderer Leistungen 85 Prozent des letzten Nettoeinkommens garantiert.

Mitarbeitern, die von betriebsbedingten Kündigungen bedroht sind, werden, soweit möglich, geeignete Weiterbildungs-

und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, wenn diese im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes gefördert werden können. Sie bleiben weiterhin Betriebsangehörige. Allerdings ruhen während dieser Zeit die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Von besonderer Bedeutung ist, daß die Informations- und Beratungsrechte des Betriebsrates nicht unerheblich erweitert werden konnten. Im Zusammenhang mit Fragen der Planungs- und Fertigungstiefe bzw. zusätzlichen Beschäftigungs- und Geschäftsfeldern wird ein Ausschuß gebildet. Er hat acht Mitglieder, von denen vier vom Betriebsrat bestellt werden. Die Ausschußmitglieder sind berechtigt, Vorschläge zu machen und diese an die letztendlich entscheidende Unternehmensleitung heranzutragen.

Die Geschäftsleitung muß den Betriebsrat jährlich über die für die Personalplanung

bedeutenden Daten der Entwicklungsplanung, Absatz- und Produktionsplanung sowie Investitionsplanung einschließlich der Rationalisierungseffekte unterrichten, soweit diese Grundlage für Budgetvorschläge sind, und mit dem Betriebsrat die sich daraus ergebende Personalplanung eingehend beraten.

Auch für die Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, sowohl extern als auch intern, wird ebenfalls ein Ausschuß gebildet, der aus sechs Vertretern besteht, davon drei Betriebsratsmitgliedern, der rechtzeitig und umfassend über alle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen informiert werden muß.

Bedeutsam ist auch die folgende Regelung: „Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen sind zumutbar und menschengerecht zu gestalten.“ Erklärtes Ziel ist es, die Entfaltung der beruflichen Fähigkeiten der Mitarbeiter zu ermöglichen, die Qualifikation in der Arbeit zu sichern sowie Überforderungen und Abwechslungsarmut zu vermeiden.

In der Einschätzung der Betriebsräte und Vertrauensleute heißt es: „Die Weichen für die Standortsicherung und eine vernünftige Perspektive sind gestellt. Uns allen sind nun wichtige zusätzliche Instrumente mit den vorliegenden Vereinbarungen an die Hand gegeben. All dies verlangt aber künftig von den Betriebsräten noch mehr Arbeit ab. Sie erfordern aber auch weiterhin die Entschlossenheit und Geschlossenheit der BBC-Belegschaft.“ Wie notwendig dies ist, zeigte der Streik am 18. Januar in Käfertal gegen den Abbruch einer Produktionsmaschine im Generatorenbau. H. Sch.

Investitionsoffensive gefordert

Im Auftrag des DGB hat das Westbärliner „Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung“ (DIW) ein Gutachten „Gesamtwirtschaftliche Effekte vermehrter Investitionsaktivitäten des Staates“ erarbeitet. Es wurde untersucht, welche Effekte eintreten würden, wenn die Ansätze für die öffentlichen Investitionen gegenüber der Basisvariante im ersten Jahr um 5 Milliarden DM und in den folgenden Jahren um 10 Milliarden erhöht würden. Die Staffe-lung wurde vorgenommen, um zu vermeiden, daß bei einer sprunghaften Erhöhung der Bauinvestitionen Mittel durch Preissteigerungen abgeschöpft würden.

Eine Erhöhung der öffentlichen Investitionen um 10 Milliarden DM würde allerdings nur bedeuten, daß die Investitionssumme des Staates nur wenig über dem zu Beginn dieses Jahrzehnts erreichten Volumen liegen würde und, gemessen am tatsächlichen Investitionsbedarf der Kommunen, viel zu niedrig sei. Die Ergebnisse der Modellrechnungen sind interessant. Das reale Brutto-sozialprodukt steigt im fünf-jährigen Referenzzeitraum um durch-

schnittlich 1,3 Prozentpunkte, die Zahl der Erwerbstätigen um 0,7 Prozentpunkte, d.h. im Durchschnitt würden jährlich 180 000 Menschen mehr beschäftigt, und die Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer stiegen um durchschnittlich 2,5 Prozentpunkte.

Selbst bei einer so bescheidenen staatlichen Investitionsoffensive zieht das DIW das Fazit, daß von ihr „in erheblichem Umfang positive Impulse auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung“ ausgehen. Einschränkung kommt das Institut zu dem Ergebnis, daß zwar die Wirkungen der öffentlichen Investitionen recht genau bestimmt werden könnten. Dies sei bezüglich der staatlichen Förderung von Unternehmensinvestitionen nicht möglich. Es konnte nicht geklärt werden, zu welchem Teil die Unternehmen die Förderung „mitnehmen“ und zu welchem Teil zusätzlich Investitionen vorgenommen werden, die ohne Förderung nicht realisiert würden. Hier entstehen den gewerkschaftlichen Mitbestimmungsträgern in den Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen und Auf-

IG Medien: Wir werden jetzt um so intensiver arbeiten müssen

Interview mit Erwin Ferlemann, Vorsitzender der IG Druck und Papier

Im April dieses Jahres ist es soweit: In Hamburg schließen sich die IG Druck und Papier und die Gewerkschaft Kunst zur IG Medien – Druck und Papier, Publizistik und Kunst zusammen. Zwanzig Jahre hat es gedauert, bis der Gedanke, daß dem konzentrierten Medienkapital auch die konzentrierte Kraft der Gewerkschaften gegenüberzustellen ist, in die Realität umgesetzt werden konnte. Erwin Ferlemann, Vorsitzender der IG Druck und designierter Vorsitzender der Mitglieder-gewerkschaft IG Medien, erläutert im folgenden Interview die neuen Aufgabenfelder. – Die Fragen stellte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer.

NACHRICHTEN: Vom 8. bis 15. April findet der letzte Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier und zugleich der 1. Gewerkschaftstag der IG Medien statt. Welchen Stellenwert räumen Sie der IG Medien ein?

Erwin Ferlemann: Der IG Medien stehen die multinationalen Medienkonzerne gegenüber. Für die sozialen Bedingungen in diesem Bereich kämpfen zur Zeit 8 Einzelgewerkschaften. Das ist ein unmöglicher Zustand, und deshalb brauchen wir die Vereinigung dieser 8 Einzelgewerkschaften, um gemeinsam die sozialen Bedingungen in diesen Betrieben zu regeln. Das gleiche gilt für die neuen und im verstärkten Maße aufkommenden privaten Fernseh- und Rundfunkanstalten. Auch dort gibt es bisher keine ausgesprochene Zuständigkeit. Dafür ist ebenfalls die IG Medien zuständig, und sie muß es übernehmen, aufbauend auf der Organisationsstruktur, die die IG Druck und Papier hat, also bis runter auf die Bezirks- und Ortsvereinsebene, sich um diese Bereiche zu kümmern. Insofern hat die IG Medien einen sehr hohen Stellenwert.

NACHRICHTEN: Welches sind die Aufgabenfelder der IG Medien?

sichtsräten sicherlich interessante Aufgaben.

Immerhin, bei einem Einsatz von 10 Milliarden Mark eine zusätzliche Beschäftigung von fast 200 000 Erwerbspersonen zu erreichen, sollte ein überzeugendes Argument für staatliche Beschäftigungsprogramme sein. Bedauernd stellt das DIW zum Schluß fest: „Zur Zeit sind die Präferenzen anders gesetzt, nämlich auf Verringerung der Steuerquote bei gedrosseltem Ausgabenanstieg. Selbst wenn die Bereitschaft vorhanden wäre, müßte noch immer geklärt werden, in welchem Maße die verschiedenen Haushaltsebenen zur Finanzierung eines solchen Programms heranzuziehen wären.“ H. Sch.

Erwin Ferlemann: Die Aufgaben für die IG Medien sind die verstärkte Betreuung aller Mitglieder, die bislang aufgrund der fehlenden Struktur unmittelbar und direkt nicht betreut werden konnten. Das sind zum einen die Beschäftigten der privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten. Das ist zum anderen auch der breite Bereich der Kinobetriebe, der ja zur RFFU, der Gewerkschaft Kunst, gehört. Hinzu kommt die weitere Betreuung der Außenstellen der Rundfunkanstalten, die nicht unmittelbar durch die Personalräte bzw. Sende-gruppen betreut werden können. Darüber darf man nicht vergessen, daß natürlich der alte Bestand der IG Druck und Papier, also unsere Kolleginnen und Kollegen in der Druckindustrie und in der Papierverarbeitung, ebenso intensiv betreut werden muß wie vorher.

Der alte Aufgabenbereich wird also wesentlich breiter, als das bisher war. Einen größeren Stellenwert erhält z. B. die sozialpolitische Arbeit für die in den Medienbereichen Beschäftigten. Das sieht ein bißchen anders aus als in den traditionellen Industrie- und Gewerkschaften und den Industriebereichen. Wir müssen jetzt das gesamte Feld des Sozialversicherungs-gesetzes und der Sozialvorsorgeeinrichtungen für Künstler bearbeiten. Daher werden wesentlich mehr Aufgaben auf uns zukommen.

NACHRICHTEN: Und was sind die Standbeine?

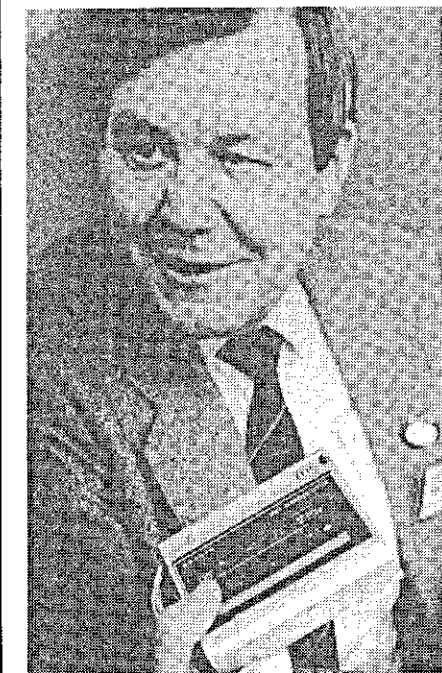
Erwin Ferlemann: Die stabilsten Standbeine der IG Medien ist natürlich die alte IG Druck und Papier mit ihrer Kampfkraft, sind die Verbände der RFFU, die ja die öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernseh-anstalten betreuen; und das dritte Standbein sind die Kunstverbände – wobei sich niemand täuschen soll, auch da gibt es sehr gut strukturierte Verbände, z. B. die GDMK, die Gewerkschaft der Musikerzieher und konzertierenden Künstler. Die anderen werden zum Standbein werden, wenn wir sie entsprechend betreuen.

NACHRICHTEN: Kommt die Gründung der Mediengewerkschaft nicht zu spät an-

gesichts der Konzentration in diesem Bereich, oder ist es 5 Minuten vor 12?

Erwin Ferlemann: Die Gründung der Mediengewerkschaft kommt im Grunde fünf Jahre zu spät. Es ist aber in der Tat für diesen Bereich nun nicht so dramatisch „fünf Minuten vor zwölf“. Wenn wir die IG Medien konstruktiv vor fünf Jahren als Mitglieder-gewerkschaft gegründet hätten, wären wir heute sicher in der Medienpolitik eine ganze Ecke kräftiger und stabiler und könnten unseren Einfluß vergrößern. Aber man soll nie sagen, es ist zu spät. Man kann nur relativ spät kommen. Wir werden um so intensiver arbeiten müssen, um diesen Zeitverlust, den wir gehabt haben, wieder aufzuholen.

NACHRICHTEN: Die IG Druck und Papier befindet sich in harten Tarifaufeinander-setzungen. Wahrscheinlich wird der Tarifkonflikt im April noch nicht beigelegt sein. Kommt da die Gründung der IG Medien mit zusätzlichen Aufgaben nicht ungelegen?



Erwin Ferlemann: Jetzt hängen wir in zwei Tarifbereichen in einem außerordentlich harten Tarifkonflikt, in der papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie und natürlich in der Druckindustrie. Beides sind keine einfachen Lohnrunden, sondern bergen sehr schwerwiegende Probleme in sich. Da ist bei der Papierverarbeitung die weitere Stufe der Arbeitszeitverkürzung mit dem vollen Lohnausgleich; und in der Druckindustrie ist es eine Kette von Forderungen, die im Grunde genommen so aussehen, als wären sie alle überzogen, die aber alle zusammenhängen.

Nun haben wir die schwierige Situation, daß der Bundesverband Druck in der Öffentlichkeit darstellt, wir hätten ja schon die Wiedereinsetzung der Anhänge zum Manteltarifvertrag und den Ausgleich der Steuerbelastung für den Schichtarbeiter. Sie vergessen natürlich dazuzusagen, daß

dies alles nur der Fall ist, wenn wir das gesamte Paket „schlucken“. Und in dem Paket ist eine totale freie Flexibilisierung über das Wochenende drin. Das heißt, wir können das Paket, so wie es auf dem Tisch liegt, nicht annehmen, weil wir die Rahmenbedingungen zur Flexibilisierung zum Samstag und bis hinein zum Sonntag nicht akzeptieren können in der Art, wie sie uns vorliegen. Das ist Ausdehnung von Kapazitäten. Wir haben einen alten Grundsatz: Wenn es aus gesellschaftlichen Gründen notwendig ist, wie bei der Tagespresse, lassen wir in bestimmtem Umfang Arbeit am Wochenende zu. Aber hier wird von den großen Unternehmen in der Druckindustrie auf Kapazitätsausweitung hingearbeitet. Das bedeutet aber auch, daß letztlich die Klein- und Mittelbetriebe dabei auf der Strecke bleiben, und dort ist schließlich ein Großteil unserer Arbeitsplätze. Daher kommt auch die Härte in diesem Tarifkonflikt.

Ähnliches läuft bei der Papierverarbeitung. Die Unternehmer wollen eine weitere Flexibilisierung und voll in die Samstagsarbeit hinein. Sie reden immer nur von der Samstagsarbeit, aber wir kennen ihre Schichtpläne und wissen, daß die letzte Schicht bis Sonntagmorgens 6.00 Uhr gehen soll und die erste Schicht am Sonntagabend um 22.00 Uhr wieder anfangen soll. Da sind wir voll im Sonntag drin. Denn der Kollege, der die ganze Woche Nachtschicht gefahren hat und am Sonntag um 6.00 Uhr aus der Schicht kommt, für den ist der Sonntag gestorben.

Wir gehen jetzt schnell in eine Abfolge von Verhandlungen, weil wir auch die Gefahr sehen, daß wir mit dem Tarifkonflikt in den April und damit in die Gründung der IG Medien, also in den größten Gewerkschaftstag, reingeraten, den wir je gehabt haben. Aber wir bemühen uns auch, mit dem entsprechenden Druck aus den Betrieben vorher zu einem Abschluß zu kommen, den wir auch akzeptieren können.

DGB Hessen: Neue Medien gestalten

Auf einer Pressekonferenz des DGB-Landesbezirks Hessen stellten dessen Vorsitzender Karl-Heinz Jungmann, der Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier, Ernst Kersting, und der stellvertretende Landesvorsitzende der RFFU, Ludolf Müller, am 13. Februar in Frankfurt Forderungen der Gewerkschaften zur zukünftigen Medienpolitik in Hessen vor. Die beteiligten Gewerkschaften wollen „die neuen Medien nutzen, Einfluß auf medienpolitische Grundsatzentscheidungen nehmen und eigene Programmvorstellungen entwickeln“. Dazu gehöre u. a. die Durchsetzung von Redaktionsstatuten und eine demokratische Unternehmensverfassung. Der DGB will verhindern, daß Beiträge, die Gewalt und/oder Krieg verherrlichen, die neofaschistische Ziele verfolgen oder billigen oder die eine Diskriminierung von Teilen der Bevölkerung beinhalten, in Programme gelangen können.

Gewerkschaftliche Zukunftspolitik von IGM zur Diskussion gestellt

Am 13. Februar diskutierte der Vorstand der IG Metall den „Gewerkschaftlichen Orientierungsrahmen der Industriegewerkschaft Metall – Die andere Zukunft: Solidarität und Freiheit“. In ihm wurde die bisherige Zukunftsdebatte gebündelt. Er soll, wie der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, im „Gewerkschafter“ Nr. 1/1989 schrieb, „auch für die Willensbildung im Hinblick auf den 16. ordentlichen Gewerkschaftstag im Oktober in Berlin eine Rolle spielen“.

Bevor der Orientierungsrahmen vom Vorstand endgültig verabschiedet wird, soll er noch einmal in den Bezirken diskutiert werden. Es wird nicht damit gerechnet, daß sich gegenüber dem 57seitigen Entwurf wesentliche inhaltliche Veränderungen ergeben werden. Die Leitsätze gewerkschaftlicher Zukunftspolitik haben folgenden Inhalt:

- Präambel
1 Ausgangslage
1.1 Das neue Gesicht des Kapitalismus
1.2 Die geänderten Ansprüche in der Gesellschaft
1.3 Neue Herausforderungen für die Gewerkschaften.
2 Zielsetzungen und Arbeitsfelder
2.1 Zielsetzungen
2.2 Arbeitsfelder
3 Konsequenzen für die IG Metall
3.1 Die IG Metall muß internationaler werden
3.2 Die IG Metall muß ökologischer werden
3.3 Die IG Metall muß politischer werden
3.4 Die IG Metall muß mehr konzeptionelle Alternativen entwickeln
3.5 Die IG Metall muß verstärkt individuelle Bedürfnisse aufgreifen
3.6 Die IG Metall muß offener werden
3.7 Die IG Metall muß dialogfähiger werden
3.8 Die IG Metall muß durchsetzungsfähiger werden
3.9 Die IG Metall muß produktiver werden
3.10 Die IG Metall muß gesellschaftliche Gegenmacht bleiben
4 Durchsetzungsbedingungen und Handlungsebenen

In der Präambel wird festgestellt, daß die industrielle Zivilisation einer ungewissen und gefährlichen Zukunft entgegenstehe. Die ökologischen Grenzen würden sichtbar. Die neuen Technologien führten einerseits zu neuen Gefahren für die Überlebensfähigkeit der Menschheit, zum anderen aber auch zu phantastischen Möglichkeiten der Befreiung aller Menschen aus materieller Not und Abhängigkeit. Während die Risiken, denen die Menschheit ausgesetzt seien, immer stärker globale Dimensionen erhielten, bleibe der internationale Verkehr immer noch von Egoismus geprägt.

Bisher werde die politische und soziale Gestaltung des Modernisierungsprozesses noch überwiegend von den Inter-

sen der ökonomisch-politischen Mächte bestimmt. Für sie hätten die Imperative schrankenloser privater Kapitalverwertung Vorrang vor den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen einer ökologisch-humanen Lebensgestaltung.

Die Entwicklung und der Einsatz neuer Technologien bleiben an kurzfristige Macht- und Kapitalinteressen gebunden, und die Gesellschaft könne zu einem Gebäude bürokratisch-technischer Hörigkeit pervertieren, in dem die Demokratie zur leeren Hülse werde. Unter diesen Bedingungen könnten die Gewerkschaften die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur dann wirksam vertreten, wenn sie für eine demokratische und soziale Alternative einträten.



Der soziale Strukturwandel erfordere umfassende Umstellungen zur Erneuerung und Vitalisierung der gewerkschaftlichen Politik. Die Gewerkschaften müßten ihre Zukunftsvisionen auf die Chancen zu höherer sozialer Freiheit und Solidarität ausrichten, die der Modernisierungsprozeß eröffne. Ihre Politik und Praxis müsse direkter mit den kulturell-kritischen Ansprüchen nach individueller Selbstentfaltung und nach demokratisch-mündiger Mitwirkung an der Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen verknüpft werden.

Die Zukunftsdiskussion könne, wenn sie mit der Erinnerung an die gewerkschaftlichen Traditionen verknüpft werde – die IG Metall feiert 1991 ihr hundertjähriges Bestehen –, die soziale Zukunftphantasie befruchten und die geschichtliche Dimension sichern helfen, die durch den Zeitgeist zu verlieren drohe.

Die IG Metall stellt ihren Orientierungsrahmen zur Diskussion und bittet alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die interessierte Öffentlichkeit um kritische Beiträge und Stellungnahmen. In Nr. 4/1989 werden wir auf den dann beschlossenen Inhalt ausführlich eingehen. H. Sch.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Gewerkschaften als Dinosaurier im High-Tech-Paradies?

Arbeitermuseum oder Yuppie-Paradies – auf diese Alternative für die gewerkschaftliche Interessenvertretung will sich Gudrun Trautwein-Kalms nicht einlassen. In einer Untersuchung „High-Tech-Beschäftigte als Zukunftsträger? Naturwissenschaftlich-technische Angestellte und Gewerkschaften“ (WSI-Mitteilungen 12/1988, S. 686 bis 697) beschreibt sie die Arbeits- und Berufssituation dieser Beschäftigtengruppe. Davon ausgehend prüft sie, „ob ‚klassische Handlungsfelder‘ der Gewerkschaften für diese Berufsgruppen unwichtig geworden sind und wie sie gegebenenfalls weiterentwickelt werden können, um die veränderten Bedingungen (die auch Chancen sein können) aufzunehmen“ (S. 690).

Werbekampagnen unter den Angestellten gehören mittlerweile zum ersten Gebot für fast alle Einzelgewerkschaften. Denn die Beschäftigtenstruktur verschiebt sich nachweislich immer stärker zu den Angestellten, während die Gruppe der Arbeiter zahlenmäßig schrumpft. Dem entspricht eine Verschiebung der ökonomischen Strukturen, weg von den „Altindustrien“, hin zu modernen Dienstleistungsbranchen, als deren zukunftsträchtiges Symbol häufig die Unternehmen der LuK-Technologien gelten. Aber die gewerkschaftlichen Stützpunkte in diesen Bereichen, wie unter den Angestellten insgesamt, sind rar und wackelig. Zudem muß berücksichtigt werden, daß es „die“ Angestellten nicht gibt. Differenziert wie die soziale Lage der unterschiedlichen Gruppen sind ihre spezifischen Interessen. Trautwein-Kalms: „Die junge Verkäuferin im Einzelhandel, deren monatliches Nettoeinkommen unter 1000 DM liegt, wird sich kaum für den Abbau von Mehrarbeit und Freizeitvergütung bei AT-Angestellten in der Computerbranche engagieren, die wiederum wohl nicht so leicht für die Anhebung der unteren Gehälter durch Sockelbeträge zu gewinnen wären“ (S. 688).

Kann den Gewerkschaften eine Vermittlung zwischen diesen Interessenpolen gelingen? Sollen sie sich vorwiegend im Wettlauf um die „Schlüsselgruppe“ der wissenschaftlich-technischen Angestellten engagieren, weil, wie Trautwein-Kalms etwas spitz formuliert, sie „die ‚modernen Arbeitnehmer‘ (verkörpern), denen offensichtlich die Zukunft gehört, denn ihre Grundbedürfnisse sind erfüllt, und mit der LuK-technischen Durchdringung der Gesellschaft ist ih-

re Zukunft gesichert... Das Wesentliche, daß Arbeit in abhängiger Beschäftigung nicht allein Arbeits-, sondern auch Verwertungsprozeß ist, ist nur noch schwer erkennbar. In einer Zeit, die so sehr auf neue Hoffnungsträger angewiesen ist, ist dann nur folgerichtig, daß die „Technische Intelligenz“ (wieder einmal) Gewähr zu bieten scheint, daß sich die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit grundsätzlich ändern: In friedlicher Kooperation und rationalem Diskurs lassen sich fortan Meinungsverschiedenheiten regeln“ (S. 689).

Wie nun im Rahmen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung und Mitgliederwerbung umgehen mit dieser durch soviel Kompetenz und Glanz ausgestatteten Beschäftigtengruppe? Braucht sie überhaupt die Gewerkschaft? Werden die Gewerkschaften ohne sie hoffnungslos veralten und schließlich aussterben nach dem Prinzip: zu viele Muskeln, zuwenig Hirn? Bevor Trautwein-Kalms gewerkschaftliche Strategien anreißt, beschreibt sie die soziale Lage der wissenschaftlich-technischen Angestellten. Von nahezu 1,6 Millionen Erwerbstätigen in technischen Berufen (5,9 Prozent aller Erwerbstätigen; Frauenanteil: 12,1 Prozent) sind etwa ein Drittel (587 000) Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker. Der Beschäftigtenanstieg um 11,3 Prozent zwischen 1973 und 1982 in diesem Berufsbereich insgesamt und um 13,1 Prozent für die akademisch Ausgebildeten unter ihnen übertrifft den Anstieg in den Dienstleistungsberufen im entsprechenden Zeitraum (10 Prozent). „Gewinner auf dem Arbeitsmarkt sind eindeutig die Angehörigen der neuen technischen Berufe, die mit Computertechnologien unmittelbar zu tun haben“ (S. 689). Für die Metallindustrie ergibt sich, daß seit 1980 die Zahl der Ingenieure um 44 000 und damit ihr Anteil an allen Angestellten von 12 Prozent auf 14 Prozent angestiegen ist. Ein ähnlicher Prozeß zeichnet sich in der Chemieindustrie ab, wo der Anteil der Akademiker (davon 36,2 Prozent Chemiker, 19,5 Prozent Diplomingenieure und 22 Prozent mit sonstiger technischer Hochschulausbildung) merklich angestiegen ist (S. 691).

Obwohl sich diese Beschäftigtengruppen noch vorwiegend auf der Sonnenseite des Arbeitsmarktes befinden, weist Trautwein-Kalms bereits auf einige dunkle Wolken hin: Das Verhältnis von Bewerbungen zu offenen Stellen veränderte sich im ersten Halbjahr 1988 deutlich ungünstig für die Arbeitssuchenden, gefragt sind jetzt vor allem Spezialisten. Auch für DV-Fachkräfte gestaltet sich die Relation von gemeldeten offenen Stellen und Zahl der Bewerber ungünstiger. Hinzu kommt: IBM hat das Personal weltweit um 16 000 Stellen abgebaut; im IBM-Werk Sindelfingen sind die Angestelltenarbeitsplätze seit 1986 um ein Fünftel reduziert worden; Siemens hat angekündigt, am Standort München ca. 2 000 Beschäftigte einzusparen (die IGM befürchtet die doppelte Zahl), nicht zuletzt im FuE-Bereich (S. 691).

Fazit: „Den Unsicherheiten des Arbeitnehmerdaseins sind auch die modernen Arbeitnehmer der Zukunftsindustrien ausgesetzt, vor allem, wenn sie älter werden, weiblichen Geschlechts sind oder qualifikatorischen Anschluß an die sich rasch ändernden Anforderungen verlieren“ (S. 692).

Die Einkommen der wissenschaftlich-technischen Angestellten gehören sicherlich in einen Bereich, der eine „Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter“ ermöglicht. Die Einstiegsgehälter pendeln bei Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge 1987 zwischen 50 000 DM (Elektrotechnik, Fachhochschule) und 60 500 DM (Informatik, Universität). „Neben Alter, Berufserfahrung, Anwendungsbereich... schlagen Betriebsgröße, betriebliche Personalpolitik, Arbeitsmarktsituation und wirtschaftliche Lage bei den technischen Spezialisten oft unmittelbar durch, da ihr Entgelt nicht kollektiv abgesichert ist“ (S. 692). Kritik bezieht sich daher bei diesen Beschäftigten weniger auf die Höhe der Einkommen als auf deren mangelnde Transparenz und unterentwickelte Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gehaltsfindung.

Hinzu kommt die extreme „Leistungsabhängigkeit“. Flexible Arbeitsbedingungen sind hier relativ weit fortgeschritten: „Nach einer

Inhaltsverzeichnis

IGM-Kampagne für das arbeitsfreie Wochenende	12
Gewinne – Investitionen – Beschäftigung in der Metallverarbeitung	16
Die Wende in der Berufsbildung? – Zum Berufsbildungsbericht '89	21
Rentenkompromiß: Abbau oder soziale Reform?	25

Umfrage von 1985 arbeiten drei Viertel der befragten DV-Fachleute in Forschung, Lehre und Ausbildung, in der DV-Industrie und in der DV-Anwendung länger als 40 Stunden pro Woche und 17 Prozent sogar länger als 50 Stunden. Andere Untersuchungen stellen für die hochqualifizierten Beschäftigten in FuE-Abteilungen der Industrie einen „üblichen“ 11-Stunden-Tag fest“ (S. 693). Besonders unter den jüngeren Beschäftigten und Berufsanfängern ist die Bereitschaft zur „Selbstausbeutung“ groß. Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsbedingungen sind nach der Erfahrung von Betriebsräten oft für die Belegschaften unter 35 Jahren kaum Diskussionsgegenstand. Häufig bilden sogar gerade diese schlechten Arbeitsbedingungen Kernstück des Selbstwertgefühls in der Branche. Brüche stellen sich im späteren Arbeitsleben ein, wenn Verschleiß von Gesundheit und Qualifikation oder Ansprüche der Familie auftreten.

Schlußfolgerung von Trautwein-Kalms: „Es zeigt sich, daß die ‚klassischen‘ Arbeitnehmerrisiken auch für Ingenieure, Informatiker, Datenverarbeitungsfachleute usw. relevant sind, freilich in abgewandelten Formen, die in der gewerkschaftlichen Arbeit berücksichtigt werden müssen“ (S. 695): Es geht um Geld (Transparenz, Absicherung durch Tarifvertrag), um Zeit (Einschränkung und Regelung von Mehrarbeit, Arbeitszeitverkürzung, Weiterbildung während der Arbeitszeit), es geht auch um Entfaltungsmöglichkeiten (Einfluß auf Arbeitsorganisation und Arbeitsinhalte), um den Bestand lebendiger Arbeit (Arbeitsplatzsicherung).

Für die Gewerkschaften zieht Trautwein-Kalms die Schlußfolgerung, daß sie hellhöriger werden müssen für die betrieblichen Interessen der wissenschaftlich-technischen Beschäftigten. Längerfristig betrachtet unterscheiden sie sich „nicht grundsätzlich von anderen Beschäftigtengruppen in abhängiger Arbeit“. Ihre Gewinnung für den Dialog mit den Gewerkschaften erfordert daher nach Auffassung der Autorin auch „keine exklusiven Sonderziele der Interessenvertretung (wohl aber veränderte Vorgehensweisen, Zwischenschritte und Sensibilität), für die Ziele aufgegeben werden müßten, die sich an der Emanzipation aller Arbeitnehmer/innen orientieren“ (S. 696). Aufgabe der Gewerkschaften ist es, daß sie in allen Bereichen „als vereinheitlichende und gemeinsame Interessenvertretung aller Arbeitnehmer/innen überzeugend auftreten und dabei die unterschiedlichen Teilinteressen und -bedürfnisse sowohl ernst nehmen als auch ausgleichen“ (S. 688).

Renate Bastian

IGM-Kampagne für das arbeitsfreie Wochenende

Die IG-Metall-Bezirksleitung Stuttgart hat im Januar eine „Kampagne für das arbeitsfreie Wochenende“ eingeleitet. Da auch in anderen Bereichen die Versuche der Unternehmer zunehmen, ihre Maschinen rund um die Uhr laufen zu lassen, dokumentieren wir die Materialien der IG Metall zur Vorbereitung und Durchführung der Kampagne im Wortlaut.

I. Ausgangssituation für die Kampagne

Zur besseren Nutzung kapitalintensiver Anlagen bemühen sich Unternehmen zunehmend um eine Verlängerung der Betriebsnutzungszeiten in das Wochenende hinein. Bundesweit versucht Gesamtmetall durch eine Anzeigenkampagne und argumentative Einstimmung der Belegschaften auf Betriebsversammlungen atmosphärisch den Boden für Wochenendarbeit als Regelarbeitszeit zu bereiten. Argumentativ wird bei dieser Kampagne von Seiten Gesamtmetall die Standortfrage in Verbindung mit dem EG-Binnenmarkt benutzt. Alles deutet darauf hin, daß bundesweit eine Atmosphäre, ein gesellschaftliches Klima erzeugt werden soll, das den geeigneten Hintergrund für entsprechende Tarifkompromisse 1990 bildet.

Der sich anbahnende Konflikt in der Druckindustrie und Papierverarbeitung, wo die Unternehmer nach der dritten Verhandlung am

19. Januar 1989 bereits das Scheitern der Verhandlungen erklärt haben, ist ein zusätzlicher Beweis für das Bemühen im Unternehmerlager, die Betriebsnutzungszeiten ins Wochenende auszuweiten. Auf Unternehmerseite wurde in den Verhandlungen die berechnete Forderung der IG Druck und Papier auf ein arbeitsfreies Wochenende mit Ausnahme der Zeitungsbetriebe als absolut unzulässig zurückgewiesen. Dabei muß man wissen, daß das Wochenende in der Druckindustrie tarifvertraglich zwar nicht so ausdrücklich gesichert ist wie bei uns, die IG Druck und Papier allerdings an dieser Stelle nur „Selbstverständliches“ forderte, da bisher fast ausnahmslos lediglich in der Zeitungsherstellung am Wochenende regelmäßig gearbeitet wurde.

Der Fall SEL-Kabelwerk Stuttgart, wo die Unternehmer mit Unterstützung des Verbandes versuchen, über die Einigungsstelle Konti-arbeit durchzusetzen, obwohl der Betriebsrat der Samstagsarbeit widersprochen hat, deutet ebenfalls darauf hin, daß mit allen Mitteln versucht werden soll, das freie Wochenende verfügbar zu machen.

Verschiedene ernsthafte Umfragen beweisen, daß drei Viertel der Beschäftigten Wochenendarbeit ablehnen – darunter selbst solche, die im Handel- und Dienstleistungsgewerbe regelmäßig samstags arbeiten müssen. Das arbeitsfreie Wochenende ist im Bewußtsein der Beschäftigten und ihrer Familien ein hohes Gut. Dennoch bleibt festzustellen, daß die Argumente um Standortfragen und Konkurrenzfähigkeit in den Köpfen unserer Funktionäre und Funktionärinnen bei dem subjektiven Bedürfnis nach einem arbeitsfreien Wochenende stellt sich Zweifel an der Legitimität dieses Bedürfnisses einerseits (Konkurrenzfragen) und an der gewerkschaftlichen Durchsetzungsfähigkeit zur Verteidigung des arbeitsfreien Wochenendes entgegen. Auch die Auseinandersetzung bei IBM, die von Seiten der IG Metall offensiv gegen Sonntagsarbeit geführt wurde, hat uns bei der Verteidigung des arbeitsfreien Wochenendes womöglich eher geschadet als genutzt, wurde doch implizit zugestanden, daß im Fall IBM der Samstag bereits kassiert war.

Zunehmend geraten einzelne Betriebsratsgremien in die „Zwickmühle“ zwischen unternehmerischer Erpressung für Samstagsarbeit und den legitimen Bedürfnissen der Belegschaften. Solange der Druck der Geschäftsleitungen auf Betriebsratseinheiten als isoliertes Problem des einzelnen Betriebes angesehen wird, und der Betriebsrat sich alleingelassen fühlt bei dieser Entscheidung, ist die Gefahr, daß der Erpressungsversuch Erfolg hat, sehr aktuell und sehr groß.

Diese kurze Skizzierung der momentanen Situation bezogen auf die Wochenendarbeit verlangt gerade in Hinblick auf die notwendige Vorbereitung der Tarifrunde um Arbeitszeitverkürzung 1990 eine argumentative Stabilisierung und klare Orientierung in dieser Frage durch die Organisation. Deshalb wird im Bezirk Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem DGB die Kampagne „Arbeitsfreies Wochenende“ durchgeführt.

II. Ziele der Kampagne für das freie Wochenende

Es muß Klarheit in die Köpfe unserer Funktionäre gebracht werden; insbesondere geht es darum, sie gegen die Standortargumentation zu immunisieren. Die Kampagne soll dazu beitragen, das freie Wochenende als hochrangiges Gut im Bewußtsein der Betriebsräte und Belegschaften zu verankern. Sie soll beitragen, die Öffentlichkeit für den Kampf um das freie Wochenende als Bündnispartner zu gewinnen. Es muß atmosphärisch erreicht werden, die „Tabugrenze“ für Arbeit am Wochenende ganz hoch zu setzen.

Die Kampagne soll die Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche entscheidend mit vorbereiten helfen. Es muß deutlich werden, daß Arbeitszeitverkürzung für die Beschäftigten nur dann zur Entlastung führt, wenn auch die Verteilung der Arbeitszeit eine Erleichterung darstellt. Der Zusammenhang zwischen dem politischen Ziel, Arbeitszeitverkürzung / 35-Stunden-Woche und ihrer

humanen Verteilung – tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit von 8 und 40 Stunden, Erhalt des arbeitsfreien Wochenendes usw. – muß bei dieser Kampagne verdeutlicht werden.

III. Argumentationshilfen und Öffentlichkeitsarbeit

Inhaltliche Bearbeitung des Themas / Argumentationshilfen für Betriebsversammlungen, Funktionärskonferenzen, Bildungsarbeit etc.

1. Vier Argumentationshilfen zum Thema

Es werden zu folgenden 4 Themenzusammenhängen Argumentationshilfen für ehren- und hauptamtliche Kolleginnen und Kollegen erarbeitet.

1.1 Wirtschaftspolitische Bedeutung der Wochenendarbeit.

Stichworte: Ausweitung der Produktion, Wochenendarbeit schafft gesamtwirtschaftlich keine Arbeitsplätze, Standortfrage, Konkurrenzfrage, EG-Binnenmarkt etc.

1.2 Arbeitszeitverkürzung und Wochenendarbeit

Stichworte: Zusammenhang Verkürzung der Wochenarbeitszeit und sozialer Verteilung, Bearbeitung der Fragen: Mehr Zeitsouveränität der Beschäftigten, mehr Lebensqualität.

1.3 Historische Entwicklung des arbeitsfreien Wochenendes

Stichworte: Historischer Kampf um den 8-Stunden-Tag und das freie Wochenende, Niederschlag in der Gesetzgebung, Samstag und Sonntag als Freizeiteinheit usw.

1.4 Soziale, kulturelle und private Bedeutung des arbeitsfreien Wochenendes

Stichworte: Zerstörung langfristig gewachsener Freizeit- und kultureller Strukturen, Veränderung des Vereinswesens, Auswirkungen der Wochenendarbeit auf private und familiäre Strukturen etc.

Die Argumentationshilfen sollen das Material optisch ansprechend aufarbeiten, Daten, Schaubilder, Information und Karikaturen müssen in der betrieblichen und öffentlichen Argumentation verwendbar sein; daneben werden inhaltliche Argumentationsketten entwickelt.

2. Plakatserie

Es wird eine Plakatserie von wahrscheinlich vier Fotoplakaten zum arbeitsfreien Wochenende entwickelt. Der Charakter dieser Plakate soll weniger ein agitatorischer sein, als vielmehr mit dem Mittel von Fotos und knappem Sprachgebrauch den Wert des freien Wochenendes ins Bewußtsein rücken. Es werden Bilder sein, die positive Reaktionen beim Betrachter auslösen, die darüber hinaus fotografisch von hohem Wert sind. Gedacht ist an vier wichtige Bereiche, in denen Menschen sich am Wochenende bewegen:

„Das freie Wochenende“

- Gemeinsam Natur genießen
- Gemeinsam Kunst erleben
- Mit Freunden Zeit verbringen
- Gemeinsam Sport treiben

Die Plakate sollen sowohl im Betrieb als auch in Zeitungen und in der Öffentlichkeit plakatiert werden. Darüber hinaus können zwei bis drei weitere Plakate den stärker argumentativen Zusammenhang zu gesamtwirtschaftlichen und sozialen Fragen der Wochenendarbeit entwickeln.

3. Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse und Öffentlichkeitsarbeit soll gezielt für die Kampagne freies Wochenende genutzt werden. Auf Bezirksebene bedeutet das Thematisieren der Notwendigkeit des freien Wochenendes in Publikationen (insbesondere Metallzeitung und Presseerklärungen). In den Publikationen der Bezirksleitung geht es ganz besonders darum, betriebliche Konfliktfälle zu veröffentlichen mit dem

Ziel, den Betriebsräten den Rücken zu stärken. (Fälle wie Recaro, SEL-Kabelwerk, Osram etc.)

1-2-Tagesseminar für Journalisten

Um die PressevertreterInnen umfassend zu informieren, und sie – soweit möglich – als BündnispartnerInnen für das freie Wochenende zu gewinnen, wird auf Bezirksebene ein 1- oder 2tägiges Presse-seminar durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit am Ort/in der Region

Noch wichtiger als die bezirkliche Öffentlichkeitsarbeit ist die Arbeit am Ort/in der Region. Mit welchen Inhalten und in welcher Form das Thema Wochenendarbeit am Ort/in der Region aufgegriffen wird, hängt mit den je unterschiedlichen Bedingungen zusammen. Der Fall der Firma Recaro in Schwäbisch Hall und die in Kooperation mit dem DGB von der IG-Metall-Verwaltungsstelle entfaltete Öffentlichkeitsarbeit ist ein Beispiel dafür, wie solche Arbeit aussehen kann. Die in Schwäbisch Hall geleistete Betriebs- und Öffentlichkeitsarbeit durch Flugblätter, Presseerklärungen, Pressekonferenzen und Bündnisgespräche mit Kirchen und Sportverbänden hat wesentlich dazu beigetragen, den Konflikt um die Samstagsarbeit offenzulegen und in der Tendenz einer Lösung in unserem Sinne näherzubringen.

IV. Aktionsträger / Arbeitsformen

Organisatorisch soll die Kampagne in enger Zusammenarbeit zwischen DGB und IG Metall durchgeführt werden. Im einzelnen geht es um folgende Aktionsebenen und Aufgabenstellungen:

1. Solidaritätskomitees auf DGB-Kreis- und Ortskartellebene

In Absprache mit dem DGB-Landesbezirk wird die Kampagne im DGB-Kreis/am Ort von den wiederbelebten und neu zu initiiierenden „Solidaritätskomitees“ getragen. Diese können entweder auf DGB-Kreisebene oder Ortskartellebene angesiedelt werden. Es handelt sich um die Reaktivierung der Solidaritätskomitees aus der Auseinandersetzung um Arbeitszeitverkürzung 1987. Die Solidaritätskomitees sollten folgende Schwerpunktaufgaben wahrnehmen:

– Unterstützung der IG Druck und Papier in der laufenden Tarifrunde;

– Durchführen der Kampagne für das arbeitsfreie Wochenende unter Einbeziehen von möglichst vielfältigen Bündnispartnern am Ort;

– Vorbereitung für die Unterstützung der Tarifrunde 1990 um die 35-Stunden-Woche;

– je nach örtlichen Gegebenheiten und Schwerpunktktionen der einzelnen Gewerkschaften zur Arbeitszeitfrage kommen natürlich unterstützende Aktionen z. B. zum Ladenschlußgesetz, gegen das geplante Arbeitszeitgesetz, für soziale Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst usw. hinzu.

2. Aufgabenstellung des DGB-Landesbezirks

Der DGB-Landesbezirksvorstand unterstützt und koordiniert die Aktivitäten der Einzelgewerkschaften in Arbeitszeitfragen und bei der Kampagne für das freie Wochenende.

Der DGB-Landesbezirksvorstand sollte folgende Schwerpunktaufgaben übernehmen:

● Reaktivierung oder Initiierung der Solidaritätskomitees auf DGB-Kreis- oder Ortskartellebene.

● Initiierung eines „Manifestes“ für das freie Wochenende. Beabsichtigt ist eine gemeinsame Plattform, die Aussagen macht über die soziale, kulturelle, religiöse und familiäre Bedeutung des freien Wochenendes und eine Absichtserklärung enthält, dieses zu bekommen oder zu verteidigen. Dieses Manifest (oder: Aufruf) sollte von einer breiten Palette bekannter Institutionen und Einzelperso-

nen unterzeichnet werden und in einer Unterschriftenkampagne münden. Gedacht wird in erster Linie an folgende Institutionen:

Die beiden Landeskirchen

Es muß jedoch ein Verständnis darüber entwickelt werden, daß die Einbeziehung des Samstags in die Regelarbeitszeit den Sonntag ebenfalls disponibel macht. (Umrüst- und Instandhaltungsarbeiten etc.)

Der Landessportbund

Hier muß in der Öffentlichkeit deutlich werden, daß der Sport ein ausschließlich kommerzielles Unternehmen wird, wenn das Wochenende in die Regelarbeitszeit einbezogen wird. Der Sport – wie viele andere Vereine – lebt von der ehrenamtlichen Unterstützung der Arbeit, und diese vollzieht sich in der Regel am Wochenende.

Weitere Institutionen könnten in folgenden Bereichen gesucht werden:

Kulturschaffende Organisationen

Elternbeiräte/Landeselternrat (Samstag als schulfreier Tag)

Landesfrauenrat

Bauernverband (gerade für die Beschäftigten, die nebenbei eine Landwirtschaft als Familienbetrieb betreiben, ist das gemeinsame freie Wochenende wichtig, um diese Arbeit mitteleiten zu können)

Jugendorganisationen usw.

Dazu kämen wichtige Einzelpersonlichkeiten wie z. B. Politiker, Wissenschaftler, Künstler, Sportler etc. Die vorbereitende Arbeit (Plattformwurf und Kontaktaufnahme mit den Verbänden) sollte möglichst bald in Angriff genommen werden.

Großes Kulturfest unter dem Motto: „Das freie Wochenende gemeinsam feiern“

Dieses Kulturfest sollte an einem Samstag nach der Sommerpause mit namhaften Künstlern, Freizeitgestaltungsmöglichkeiten – einfach mit der ganzen kulturellen Vielfalt, die es in Baden-Württemberg gibt – stattfinden. Mit diesem Kulturfest, das z. B. im Rosensteinpark in Stuttgart stattfinden könnte, soll der zweite Teil der Kampagne um das arbeitsfreie Wochenende sozusagen eröffnet werden. Natürlich müssen die Einzelgewerkschaften ein solches landesweites Kulturfest in Vorbereitung und Durchführung organisatorisch, kulturell und finanziell unterstützen. Auf diesem Kulturfest soll neben Öffentlichkeitswirkung und dem Genuß, am freien Wochenende gemeinsam feiern und Kultur genießen zu können, gleichzeitig das Signal für die weitere Arbeitszeitverkürzung, die 35-Stunden-Woche, gegeben werden.

Große landesweite Arbeitszeitkonferenz

Etwa Ende November sollte auf DGB-Landesbezirksebene eine große, inhaltlich attraktive und organisatorisch gut vorbereitete Arbeitszeitkonferenz durchgeführt werden. Gedacht wird an etwa 5 000 Kolleginnen und Kollegen und namhafte Referenten. Mit dieser DGB-Konferenz soll landesweit das Startzeichen für die Tarif-

runde „35-Stunden-Woche“ gegeben werden. Darüber hinaus sollten die Fragen der Arbeitszeitverkürzung, Verteilung der Arbeitszeit und des freien Wochenendes am 1. Mai schwerpunktmäßig thematisiert werden.

3. Aufgabenstellung auf IG-Metall-Bezirksebene

Neben den bereits aufgeführten Aufgaben – Entwicklung von Argumentationshilfen und einer gezielten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – wird die Frage des arbeitsfreien Wochenendes bei der Vorbereitung des Gewerkschaftstages und der Entwicklung von Forderungen für die 35-Stunden-Woche eine Rolle spielen.

Der Bezirksfrauenausschuß plant eine besondere Aktion im Rahmen der Kampagne für das freie Wochenende, da Frauen besonders bedroht sind. Viele Frauen können Erwerbsarbeit und Familie nur unter den Bedingungen des freien Wochenendes miteinander in Einklang bringen. Würde das Wochenende in die Regelarbeitszeit einbezogen, so hieße das für viele Frauen bei der vorhandenen Arbeitsteilung: Verzicht auf Erwerbsarbeit.

Der Bezirksjugendausschuß plant eine spannende Fahrradstaffette am freien Wochenende mit Etappenabschnitten, die z. B. bei einem wichtigen Fußballspiel der „Kickers“ in Stuttgart vor dem Stadion endet. Dort soll dann in einer Flugblattaktion auf die Bedeutung des freien Wochenendes hingewiesen werden.

4. Aufgabenstellung der IG-Metall-Verwaltungsstellen

Für die IG Metall sind die wichtigen Handlungsebenen in der Kampagne für das freie Wochenende die Verwaltungsstellen und Betriebe. Die soziale und kulturelle Bedeutung des freien Wochenendes soll als Themenschwerpunkt auf Betriebsversammlungen, Vertrauenskörpersitzungen, Funktionärskonferenzen und in der Öffentlichkeit behandelt werden. Voraussetzung dafür, daß wir den Kampf um das freie Wochenende gewinnen, sind gut ausgebildete und engagierte Funktionäre, die in der Lage sind, über den Teller der „eigenen“ Betriebe hinauszuschauen. Diese argumentative Überzeugungsarbeit und Ausbildung unseres Funktionärskörpers wird eine wichtige Aufgabe der IG-Metall-Verwaltungsstellen sein. In der gesamten Argumentation muß vermieden werden, eine scheinbare Alternative zwischen freiem Wochenende und der 35-Stunden-Woche herzustellen nach dem Motto: „Wir lassen die Finger von weiterer Arbeitszeitverkürzung und erhalten damit das arbeitsfreie Wochenende.“ Es muß deutlich werden, daß das Wochenende, insbesondere der Samstag, bereits jetzt ein Hauptangriffspunkt der Unternehmer ist, ob mit oder ohne weitere Arbeitszeitverkürzung. Weiter muß deutlich werden, daß wir nie nur die 35-Stunden-Woche gefordert haben, sondern immer auch eine für die Menschen positive Verteilung der Wochenarbeitszeit.

Eine wichtige Aufgabe kommt dem Aufbau eines „Netzwerkes“ zur Hilfestellung für bedrohte Betriebsräte zu. Nur wenn es gelingt, auf Breite bedrohten Betriebsräten den Rücken zu stärken und die moralische Verpflichtung zur Verhinderung von Wochenendarbeit

Kampagne freies Wochenende 1989

1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
* Erstellen der Argumentationshilfen	* 1. Mai	Mitte September	* Gewerkschaftstag
* Plakataktionen	* Betriebliche Thematisierung im Betrieb/am Ort	* Landesweites Kulturfest	– Anträge und Diskussionsbeiträge
* Reaktivierung der Solidaritätskomitees am Ort	* Bündnis- und Öffentlichkeitsarbeit	* Diskussion der Forderungsstruktur zur Tarifrunde 1990	* Ende November Landesweite Aktionskonferenz
* Bündnis- und Öffentlichkeitsarbeit		* entsprechende Funktionärskonferenzen	* Die Kampagne für das freie Wochenende mündet ein in die Tarifrunde 35-Stunden-Woche
		* Fahrradstaffette	

1. und/oder 2. Quartal
► Im Betrieb eine VK-Sitzung und eine Betriebsversammlung mit dem Schwerpunkt freies Wochenende
► Unterschriftenkampagne unter das „Manifest für das freie Wochenende“

öffentlich aufzubauen, verhindern wir am Ort den „Durchbruch“ der Unternehmer in ausgewählten Betrieben.

V. Zeitperspektiven

Die beigefügte Zeitschiene für das Jahr 1989 versucht eine Verteilung der Schwerpunktaktivitäten. Bei der Argumentation sollte vor der Sommerpause, also im 1. und 2. Quartal, die Notwendigkeit des arbeitsfreien Wochenendes im Vordergrund stehen. Nach der Sommerpause, mit dem 3. und insbesondere im 4. Quartal, soll argumentativ immer stärker übergeleitet werden zu unserer Schwerpunktforderung 35-Stunden-Woche unter der Bedingung des arbeitsfreien Wochenendes.

IGM an der Küste: Das Wochenende gehört uns

Auch weitere Bezirke der IG Metall bereiten sich schon intensiv auf die anstehende Tarifaufeinandersetzung vor. Nachdem im Bezirk Hamburg die Tarifkommissionen Unterweser, Hamburg/Schleswig-Holstein und Nordwestliches Niedersachsen im Januar/Februar getagt hatten, wird auch dort die Aktion für ein freies Wochenende unter dem Motto „Gemeinsam Zeit haben“ eingeleitet.

Die IG Metall an der Küste stellt sich das Ziel:

- Vorbereitung der Tarifrunde 1990,
- Schaffung der politischen Voraussetzungen für den Beginn einer breiten Mobilisierung,
- politische Offensive gegen die laufende Flexikampagne,
- Verstärkung der sozialen und gesundheitlichen Argumentation bei der Abwehr von Wochenendarbeit,
- Neutralisierung bzw. Polarisierung der öffentlichen Meinung,
- Bildung von Bündnissen,
- Verhinderung von Betriebsvereinbarungen zur Wochenendarbeit,
- Gegensteuern gegen die „Schere im Kopf“.

Im 1. und 2. Quartal wurde festgelegt, daß folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Flugblatt: Samstagsarbeit als Auftakt
- Flugblatt: 37 Stunden, der 3. Schritt vor dem 4. Schritt (zum 1. April)
- Tariffkarten mit 35-Stunden-Werbung zum 1. April
- Tagungen
 - Jurist, Theologe, Sozialwissenschaftler (nach 37,6 BetrVG) Ort Hamburg am 5. April 1989
 - Überstunden/Leiharbeit/Zeitverträge (nach 37,6 BetrVG) Ort: Oldenburg am 5. Juli 1989
 - Die Betroffenen (Stahlarbeiter ...) (nach 37,6 BetrVG) Ort: Bremen am 25. April 1989
 - Arbeitgeber, Gewerkschaften, Arbeitsamt, Wissenschaft (nach 37,6 BetrVG) Ort: Kiel am 20. Juni 1989 Zeit: ganztägig TN: IG Metall, Betriebsräte, Vertrauensleute, JAV, DGB, Presse, Öffentlichkeit, Unis, Fachhochschule
1. Beratung TK-Forderungen, Ablauf – alle Gebiete zusammen Zeitpunkt: Juni
- Bezirkskonferenz 25. Mai 1989 in Oldenburg
- Vertreterversammlungen 1. u. 2. Quartal, Referat Bezirksleitung
- Vertrauensleute-Info (Bezirksleitung Material für VL)
- Ortsverwaltungssitzungen zum Thema: Erstellung regionaler Aktionspläne
- VK-Ausschuß bzw. Vollkonferenz bzw. Funktionärskonferenz zu

den Themen: Überstunden, Zeitverträge, Leiharbeit auf Verwaltungsebene

- Gespräche mit Gewerbeaufsicht in allen 4 Ländern
- Gespräche mit Kirchen, Nordelbien, Niedersachsen
- Presseerklärung/-konferenz zu 1. 4. – 37-Std.-Woche und zu d., e., f., g., k., l., m., p.
- OV-Seminar: Schwerpunkt: Tarifrunde 1990
- Kulturrevue

In der Presseinformation vom 2. Februar 1989 heißt es:

Die IG Metall an der Küste will ihre Mitglieder für eine Kampagne zur Sicherung des freien Wochenendes mobilisieren. Neben der 35-Stunden-Woche rückt damit der Schutz von Arbeitnehmern und Familien vor zusätzlicher Sonnabend- und Sonntagsarbeit in den Mittelpunkt der kommenden Tarifaufeinandersetzung.

Vor den 160 Tarifkommissionsmitgliedern für das Tarifgebiet Metallindustrie in Schleswig-Holstein und Hamburg erklärte Bezirksleiter Frank Teichmüller: „Wir werden die Kernzeit der Freizeit – das Wochenende – tarifvertraglich nicht durchlöchern lassen, und wir werden keinen Zweifel aufkommen lassen, daß es für uns mit dem nächsten Tarifvertrag darum geht, die 35-Stunden-Woche als Ziel zu erreichen. Deshalb läuten wir schon heute die Tarifrunde für 1990 ein. Es gilt, intensive Vorbereitungen zu treffen, um den nächsten Schritt in die 35 in einem Stück zu schaffen.“

Zur Debatte Wochenendarbeit bezog die Tarifkommission eindeutige Position:

– Keine Unterordnung der Menschen unter die Maschinen.

Arbeitnehmerposition ist „gemeinsam Zeit haben“ und dieses erst recht am Sonnabend und Sonntag.

Die IG Metall wird in den Betrieben und in der Öffentlichkeit über die Bedeutung des freien Wochenendes für die Menschen informieren. In vier größeren Tagungen sollen die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Fragen, vor allem mit auch außerhalb der IG Metall Stehenden, thematisiert und diskutiert werden.

Es werden Plakate und Informationsflugblätter herausgegeben und jeder einzelne Fall zur öffentlichen Debatte gebracht. Der Schwerpunkt dieser Aktivitäten wird im ersten Halbjahr dieses Jahres liegen.



Ein weiterer wichtiger Behandlungsgegenstand in der Tarifkommissionssitzung waren die begonnenen Verhandlungen über gleitende Arbeitszeit. Hier hat die IG Metall nach jahrelanger Zurückhaltung eine deutliche Positionskorrektur vollzogen, indem sie eine tarifvertragliche Regelung anstrebt.

Teichmüller: „Für uns geht es darum, die Arbeitgeber mit ihrer Flexidiskussion beim Wort zu nehmen und mit ihnen einen Tarifvertrag zu vereinbaren, der eine höhere Zeitsouveränität ermöglicht.“ Da-

bei stehen für die IG Metall Interesse und Wünsche der arbeitenden Menschen im Zentrum einer tarifvertraglichen Rahmenregelung, die dann in den Betrieben durch Betriebsvereinbarungen auf die persönlichen und betrieblichen Belange hin konkretisiert werden kann.

Teichmüller: „Nachdem die IG Metall in der ersten Verhandlung ihr Konzept erläutert hat, ist nun die Arbeitgeberseite am Zuge, zu beweisen, wie sie es denn wirklich mit ihrer Forderung nach sogenannten beweglichen Arbeitszeiten hält.“

In der Presseinformation vom 3. 2. 1989 heißt es:

„Das Wochenende gehört uns“, unter diesem Motto wird die IG-Metall-Bezirksleitung im Jahr 1989 seine Kampagne zur Sicherung des freien Wochenendes für die Arbeitnehmer in der Metallindustrie durchführen. Mit Informationen, Veranstaltungen und Aktionen will die IG Metall in Norddeutschland ein Gegengewicht schaffen gegen die Versuche der Unternehmen, Wochenendarbeit auch dort, wo es nicht technisch oder organisatorisch zwingend notwendig ist, salonfähig zu machen.

Das freie Wochenende ist ein Fortschritt, den die Arbeitnehmer der Bundesrepublik nach dem 2. Weltkrieg durch ihrer Hände Arbeit erwirtschaftet und als Mitglieder der Gewerkschaften durch Arbeitskämpfe erkämpft haben. 40 Jahre nach Gründung der

Gewinne – Investitionen – Beschäftigung in der Metallverarbeitung

Die Große Tarifkommission der IG Metall des Bezirks Stuttgart führte am 9. Februar in Leinfelden-Echterdingen ihre erste Sitzung in diesem Jahr durch. Auf der Tagesordnung stand ein Diavortrag des IG-Metall-Bezirksleiters Walter Riester über den Industriestandort Bundesrepublik, der zusammen mit der Wirtschaftsabteilung des IG-Metall-Vorstands erarbeitet worden war. Die zahlreichen Fakten über Gewinne, Investitionen und Beschäftigung tragen dazu bei, dem Verwirrspiel der Unternehmer ein Ende zu bereiten. Aus diesem Grund dokumentieren wir den ersten Teil des Vortrags (unwesentlich gekürzt). Den zweiten Teil mit dem Thema: „Die Vorreiterrolle der Bundesrepublik in der EG“ werden wir in unserer nächsten Ausgabe veröffentlichen. Die Tarifkommissionsmitglieder nahmen zwei Entschlüsse an, die wir unseren Lesern zur Kenntnis bringen.

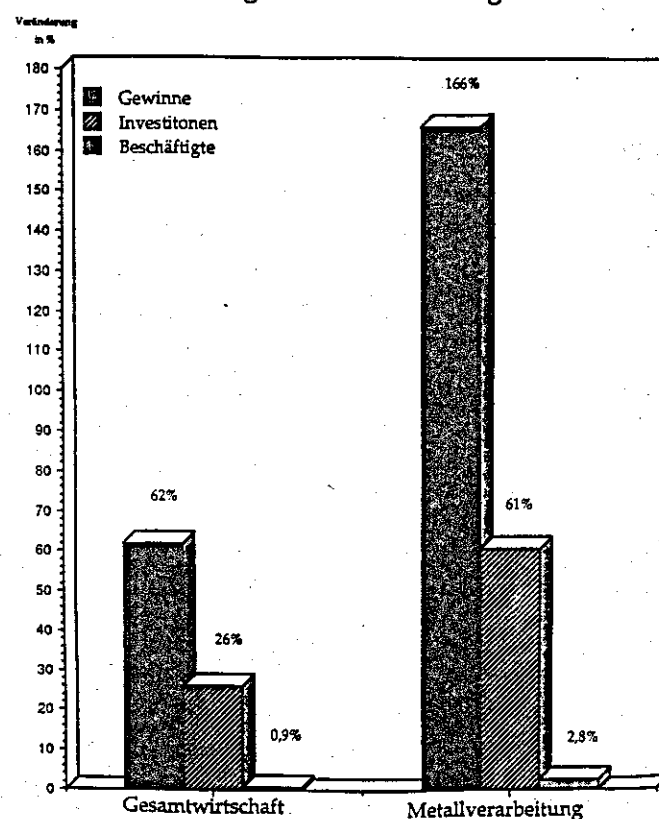
Walter Riester

Gewinne – Investitionen – Beschäftigte: im Vergleich Gesamtwirtschaft und Metallverarbeitung 1982 bis 1987 in Prozent

Die enorme Gewinnentwicklung in der Gesamtwirtschaft wird noch wesentlich übertroffen durch die Sonderentwicklung in der Metallverarbeitung. Der Gewinnvorsprung der Metallunternehmer gegen-

Industriestandort Bundesrepublik Deutschland

Die Erfahrungen des Aufschwungs 1982 - 87



über der Gesamtwirtschaft ist extrem. Er beläuft sich in den letzten fünf Aufschwungsjahren auf eine Steigerung brutto 100 Prozent und netto 166 Prozent.

Die Bruttoanlageinvestitionen fielen demgegenüber eher bescheiden mit plus 61 Prozent aus. Der Anstieg der Beschäftigten um plus 2,8 Prozent ist im wesentlichen auf zwei Entwicklungen zurückzuführen:

- zum einen auf das höhere Wachstumstempo
- zum anderen auf das höhere Tempo der tariflichen Wochenarbeitszeitverkürzung.

Entwicklung Löhne und Gewinne je Beschäftigten 1982 bis 1987

Stellen wir nun die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten der Entwicklung der Bruttogewinne und Nettogewinne je Beschäftigten gegenüber, so stieg die Lohn- und Gehaltssumme um 21 Prozent; die Bruttogewinne je Beschäftigten um 95 Prozent und die Nettogewinne je Beschäftigten um 159 Prozent.

Löhne und Gewinne je Beschäftigten

	1982 (DM)	1987 (DM)	1982/87 in %
Lohn- und Gehaltssumme	38.448	46.416	+ 21
Bruttogewinn	6.074	11.815	+ 95
Nettogewinn	2.927	7.584	+ 159

Kosten und Gewinne in der Metallverarbeitung als Anteil am Produktionswert in Prozent

Die extreme Verbesserung der Ertragslage in der Metallverarbeitung ist mit einer erheblichen Verbesserung der Kostenstruktur in den Metallunternehmen einhergegangen.

Fiel von 1982 bis 1987

- der Anteil des Materialaufwands am Produktionswert um 2,3 Prozentpunkte (Verbilligung der Rohstoffe)

Kosten und Gewinne in der Metallverarbeitung – Anteile am Produktionswert in %

	1982	1987	Veränderung 1982/87 in PP
Materialaufwand	53,1	50,8	- 2,3
Personalaufwand	32,6	31,2	- 1,4
- Lohn + Gehalt	(26,8)	(26,0)	(- 0,8)
- Personalnebenkosten	(5,8)	(5,2)	(- 0,6)
Bruttogewinn	4,2	6,6	+ 2,4
Nettogewinn	2,1	4,4	+ 2,3

1) Soziale Abgaben + Aufwand Altersversorgung – übermäßige Personalrückstellungen

Quelle: Bilanzauswertung + Gewinnberechnung IG Metall

- der Anteil des Personalaufwands am Produktionswert zusätzlich um 1,4 Prozentpunkte (Produktivität). Dementsprechend ist der Anstieg der Stückgewinne dem Anstieg der Lohnstückkosten um ein Vielfaches vorausgeeilt.

Von 1982 bis 1987 stiegen

- die Lohnstückkosten um knapp 5 Prozent
- die Stückgewinne brutto um 68 Prozent
- die Stückgewinne netto um 125 Prozent

Finanzierungsmittel und Investitionen in der Metallverarbeitung

Die lohn- und materialkostenbedingten Ertragssteigerungen haben zu einer kräftigen Zunahme der eigenen Finanzierungsmittel in den Metallunternehmen geführt. Von 1982 bis 1987 stieg ihr Umsatzüberschuß um 25,3 Milliarden DM. Nur rund zwei Drittel dieser zusätzlichen Finanzierungsmittel wurden für zusätzliche Investitionen verwendet.

Von 1982 bis 1987 stiegen die Sachinvestitionen der Metallunternehmen um 13,8 Milliarden DM. Dementsprechend stieg die Selbstfinanzierungsquote (Umsatzüberschuß geteilt durch Sachinvestitionen) der Metallunternehmen

- von 126 Prozent in 1982

- auf 148 Prozent in 1987.

Knapp ein Drittel dieser zusätzlichen Finanzierungsmittel wurden von den Metallunternehmen für die Verbesserung der Bilanzstrukturen (Erhöhung der liquiden Mittel, Stärkung des Eigenkapitalbestands, Schuldentilgung) verwendet.

Finanzierungsmittel und Investitionen in der Metallverarbeitung

	Umsatzüberschuß ¹⁾ (Mrd. DM) (1)	Investitionen in Sachanlagen (Mrd. DM) (2)	Selbstfinan- zierungsquote in % (1) : (2)
1982	28,4	22,6	125,7
1987	53,7	36,4	147,5
1982/87	+ 25,3	+ 13,8	-

1) Jahresüberschuß + Abschreibungen + Zuführung zu den Pensionsrückstellungen

Verbesserung der Bilanzstrukturen

Das Ausmaß der Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage der Metallunternehmen wird auch an den Bilanzstrukturen deutlich:

Verbesserung der Bilanzstrukturen

	1982	1987	1982/87 in Prozentpunkte
Aktiva:			
- Sachanlagen	24,2	26,0	+ 1,8
- Finanzanlagen	5,3	6,5	+ 1,2
- Vorräte und Forderungen	57,5	45,3	- 12,2
- liquide Mittel	13,0	22,1	+ 9,1
Passiva:			
- Eigenkapital	25,7	29,3	+ 3,6
- Rückstellungen	31,8	40,9	+ 9,1
- Verbindlichkeiten	42,3	29,9	- 12,4

1) Wertpapiere und flüssige Mittel
2) einschl. Sonderposten

Quelle: IG Metall

Dieses Heft der nachrichten-reihe bietet einen ersten Überblick darüber, was mit der Realisierung des europäischen Binnenmarktes auf die abhängig Beschäftigten und ihre Gewerkschaften zukommt.

In zahlreichen Dokumenten werden die Gestaltungsforderungen der Gewerkschaften für ein soziales Europa aufgezeigt. Gerd Siebert weist darüber hinaus in einem einleitenden Aufsatz auf noch deutliche Mängel in der europäischen Gewerkschaftspolitik hin, was die Umsetzung der sozialpolitischen Forderungen und das einheitliche Handeln der Gewerkschaften Europas betrifft.

nachrichten-reihe 48, 111 Seiten, 6 DM (Abo: 5 DM), Bestell-Nr.: 081



Nachrichten-Verlags-GmbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/Main 90

Bundesrepublik Deutschland darf man jetzt nicht darangehen und die sozialen Erfolge dieser Republik zerreden oder herabwürdigen, dies erklärte der Bezirksleiter der IG Metall, Frank Teichmüller, zum Jahresanfang in Hamburg.

„Im Jahr der höchsten Handels- und Leistungsbilanzüberschüsse, in dem die Bundesrepublik wesentlich größere und bevölkerungsstärkere Länder wie z. B. USA und Japan im Export übertrifft, wird mit dem pauschalen Argument ‚der internationalen Wettbewerbsfähigkeit‘ eine Diskussion provoziert, die Angst und Schrecken und weiche Knie bei den Arbeitnehmern verursachen soll“, so Teichmüller. Die Bezirksleitung der IG Metall rechnet auf breite Unterstützung ihrer Kampagne von ihren Mitgliedern und aus der Öffentlichkeit. Ob kirchliche, sportliche oder kulturelle Veranstaltungen, ob Parties, Familienfeste, Camping oder Garten, das freie Wochenende sei Teil unserer Sozialkultur und aus ihr nicht mehr wegzudenken.

Den angeblichen Pragmatikern in den eigenen Reihen empfahl Teichmüller nicht etwas herbeizureden, was die Unternehmen in Tarifverhandlungen noch gar nicht gefordert haben. Die vorschnelle Reaktion auf unternehmerische Versuchsballons sei fehl am Platze.

Auf der Aktivseite, gemessen an der Bilanzsumme,

- stieg zwar der Anteil der Sachanlagen um 1,9 Prozentpunkte
- gleichzeitig aber hat der Anteil der liquiden Mittel um 9,1 Prozentpunkte zugenommen.

Auf der Passivseite steht, gemessen an der Bilanzsumme,

- ein Zuwachs des Eigenkapitals um 3,6 Prozentpunkte und eine Zunahme der Rückstellungen um weitere 9,1 Prozentpunkte
- eine Abnahme der Verbindlichkeiten um 12,4 Prozentpunkte gegenüber.

Beschäftigungseffekt der Wochenarbeitszeitverkürzung, Beschäftigtenzahlen in der Metallverarbeitung

Zwar hat sich die Beschäftigtenentwicklung in der Metallverarbeitung günstiger entwickelt als in der Gesamtwirtschaft. Es ist aber unübersehbar, daß die Kluft zwischen explodierenden Gewinnen, expandierenden Investitionen und unzulänglichem Beschäftigungsanstieg noch ausgeprägter ist als in der Gesamtwirtschaft. Dabei müssen drei Punkte im Zusammenhang gesehen werden:

1. Das Wachstumstempo 1982 bis 1987 war in der Metallverarbeitung mit plus 16,2 Prozent höher als in der Gesamtwirtschaft mit plus 11,2 Prozent. Dies führte aber zu keinen entscheidenden Arbeitsplatzzuwächsen, da das Produktivitätstempo in der Metallverarbeitung mit plus 16 Prozent auch deutlich höher war als in der Gesamtwirtschaft mit einem Anstieg von 14,2 Prozent ... 1987 war die Zahl der insgesamt gefahrenen Arbeitsstunden

- in der Gesamtwirtschaft um fast 1,2 Milliarden niedriger
- in der Metallverarbeitung dagegen wenigstens annähernd genauso hoch wie im Rezessionsjahr 1982.

2. Der entscheidende Punkt ist das Tempo der tariflichen Wochenarbeitszeitverkürzung, das in der Metallverarbeitung deutlich höher war und ist als in der Gesamtwirtschaft. Die tarifliche Wochenarbeitszeit wird in der Gesamtwirtschaft reduziert:

- von 40,04 Stunden in 1982
- auf 39,25 Stunden in 1987, d. h. um 2 Prozent.

Die tarifliche Wochenarbeitszeit in der Metallverarbeitung reduzierte sich

- von 40 Stunden in 1982
- auf 38,5 Stunden in 1987, d. h. um 3,9 Prozent.

Der Anstieg der Beschäftigtenzahlen in der Metallverarbeitung 1982 bis 1987 ist also praktisch ausschließlich auf die positiven Beschäftigungseffekte der 38,5-Stunden-Woche zurückzuführen.

Beschäftigungseffekte WAZ und Beschäftigtenzahl in der Metallverarbeitung

Veränderung	in %	in 1.000
Beschäftigungseffekte WAZ ¹⁾	+ 2,9	+ 102.000
- Sicherung Arbeitsplätze	+ 0,15	+ 5.000
- Schaffung Arbeitsplätze	+ 2,75	+ 97.000
Beschäftigte 1982/87	+ 2,8	+ 103.000

1) IG Metall-Umfrage 1985

Beschäftigtenzahlen im Vergleich - Veränderung in Prozent

Der Beschäftigtenzuwachs aus den Aufschwungsjahren 1983 bis 1987 hat aber in der Metallverarbeitung ebenso wie in der Gesamtwirtschaft nicht ausgereicht, um die Beschäftigungseinbußen der Rezessionsjahre 1981/1982 auszugleichen. Den höheren Beschäftigungsgewinnen im Aufschwung standen in der Metallverarbeitung die höheren Beschäftigungseinbußen aus den vorausgegangenen Rezessionen gegenüber.

Im Jahr 1987 lag der Beschäftigtenanteil

- in der Gesamtwirtschaft um 1,5 Prozent
- in der Metallverarbeitung um 1,4 Prozent niedriger als am Beginn des Jahrzehnts 1980.

Beschäftigtenzahl im Vergleich - Veränderung in % -

	1980/82	1982/87	1980/87
Gesamtwirtschaft	- 2,4	+ 0,9	- 1,5
Metallverarbeitung	- 4,1	+ 2,8	- 1,4

Die Standortdebatte Wettbewerbsstärke der Bundesrepublik Tarifpolitische Schlußfolgerungen

Die unternehmerischen Methoden in der Standortdebatte haben sich geändert. An die Stelle der Katastrophenparolen, die allzu offenkundig falsch sind, wurde eine differenzierte Gegenüberstellung von Stärken und Schwächen gesetzt. So unterscheidet Gesamtmetall in seiner neuesten Broschüre über den „Metallstandort Bundesrepublik“ zwischen

- Pluspunkten wie gute Qualifikation, intensive Forschung, leistungsfähige Infrastruktur, günstiges Betriebsklima

- und angebliche Minuspunkten wie hohe Arbeitskosten, kürzere Arbeitszeiten, hohe Unternehmenssteuern und Anpassungshemmnisse.

Die unternehmerischen Ziele in der Standortdebatte aber sind gleich geblieben. Gewollt ist der Mißbrauch der wirtschafts- und tarifpolitischen Diskussion

- als gesellschaftspolitisches Disziplinierungsmittel und politisches Anpassungsinstrument

- für die nationalen Ertragsinteressen und die internationalen Expansionsinteressen der Arbeitgeber. Im folgenden werden die relevanten Fakten systematisch zusammengefaßt in drei Schritten:

- in einem ersten Schritt die wichtigsten Beweisstücke für die internationale Wettbewerbsstärke der bundesrepublikanischen Industrie

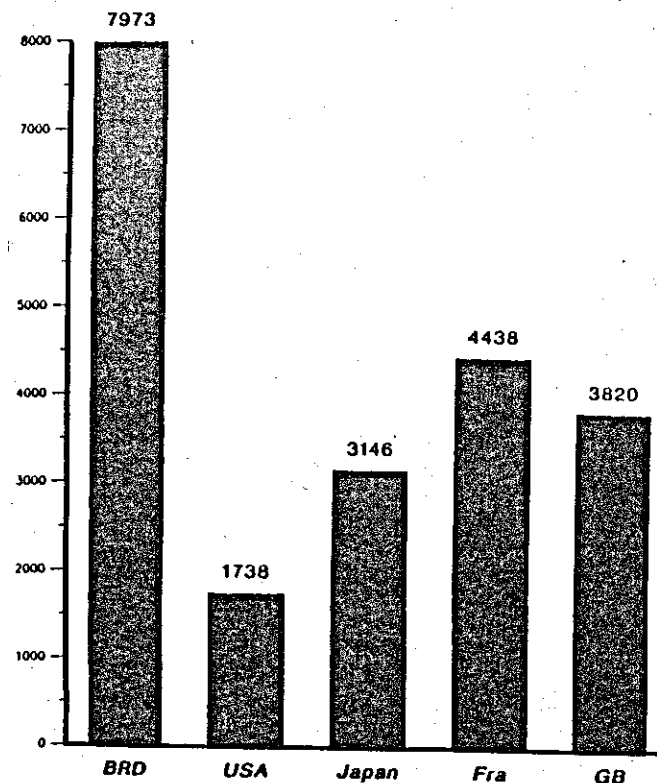
- und in einem zweiten Schritt die Bestimmungsgründe für die internationale Wettbewerbsposition herausgearbeitet.
- Als dritter Schritt folgen die Konsequenzen für die Tarifpolitik.

Beweisstücke für die internationale Wettbewerbsstärke Gesamtexport, Pro-Kopf-Export 1987

Die bundesrepublikanische Wirtschaft hat 1987 den ersten Platz unter allen Exportnationen erklommen und die höchsten Ausfuhren

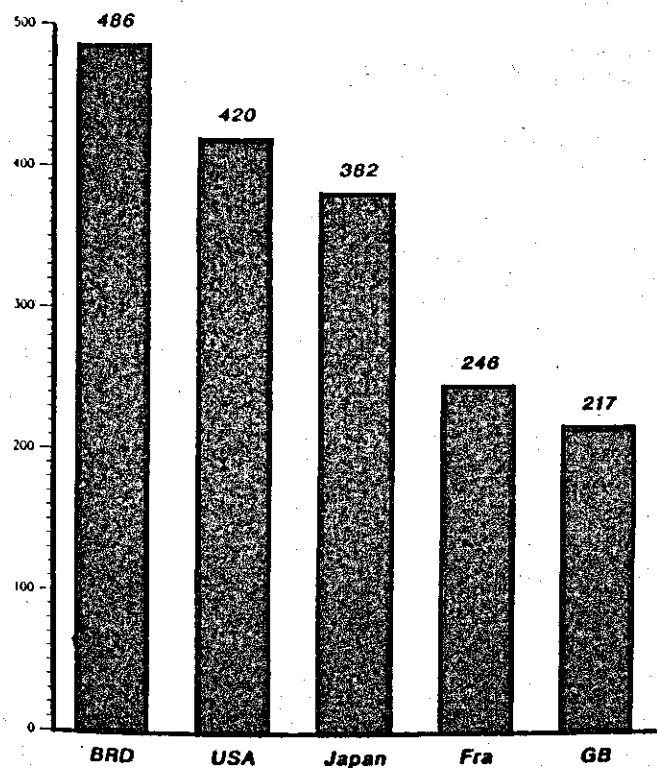
Pro-Kopf-Exporte 1987

- In DM -



Gesamt-Exporte 1987

- In Mrd.DM -



in ihrer Geschichte überhaupt erreicht. Dies gilt für die Gesamtexporte; sie lagen um

- 14 Prozent höher als in den USA
- 21 Prozent höher als in Japan.

Das gilt aber erst recht für die Pro-Kopf-Exporte, sie lagen in der Bundesrepublik (knapp 8 000 DM)

- 2,5mal so hoch wie in Japan
- fast 5mal so hoch wie in den USA.

Exportquote und Exportüberschüsse 1987

Die Bundesrepublik weist seit langem die höchste Exportquote unter allen großen Industrienationen auf. Die Bundesrepublik erreichte 1987 darüber hinaus nach Japan die höchsten Exportüberschüsse unter allen Industrienationen.

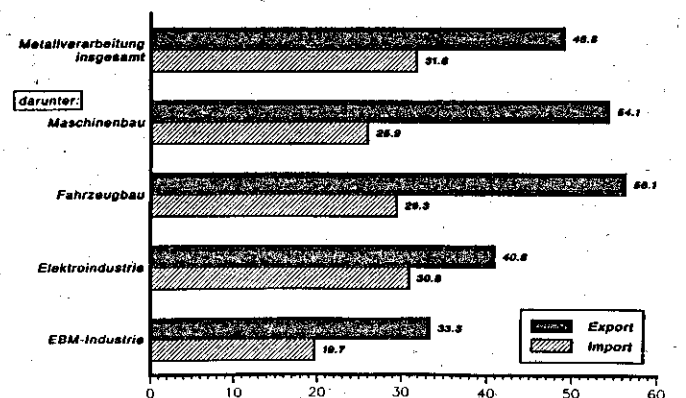
Der Saldo der Handelsbilanz betrug im Vorjahr

- in Japan plus 133 Milliarden DM
- in der Bundesrepublik plus 117 Milliarden DM
- in den USA minus 278 Milliarden DM.

Exportquote und Exportüberschüsse 1987

	Exportquote in %	Saldo der Handelsbilanz (in Mrd.DM)
B R D	32,1 (1)	+ 117 (2)
U S A	9,5 (5)	- 278 (5)
Japan	12,7 (4)	+ 133 (1)
Frankreich	20,9 (3)	- 8,5 (3)
Großbritannien	26,3 (2)	- 38,5 (4)

Export- und Importquoten 1987



Export- und Importquoten 1987

Diese Entwicklung wird auch von Gesamtmetall nicht bestritten. Hier spiegelt sich sehr eindrucksvoll die Spitzenposition im internationalen Wettbewerb gerade der Metallindustrie wider.

Die genannten Fakten werden von Gesamtmetall jedoch durch den Hinweis auf die wechselkursbedingten Unterschiede zwischen nominaler und realer Metallhandelsbilanz relativiert: „Die Metallhandelsbilanz ist daher für die Einschätzung der internationalen Wett-

bewerbpositionen nicht besonders aussagekräftig. Mehr Aufschluß bietet die Entwicklung der Export- und Importmengen. An diesen sogenannten realen Entwicklungen zeigen sich spürbare Veränderungen."

Handelsbilanzüberschuß in der Metallindustrie 1980-1987 in Mrd. DM

Tatsache ist:

1. Der nominale Ausfuhrüberschuß der Metallindustrie, der vor allem für die Entwicklung der Gewinne relevant ist, ist bis in die jüngste Vergangenheit auf Rekordniveau geblieben. Er lag 1987 um 50 Prozent höher als zu Beginn des Jahrzehnts.

Der reale Ausfuhrüberschuß der Metallindustrie, der vor allem für die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen relevant ist, ist seit dem Rekordstand in der Mitte der 80er Jahre kontinuierlich gefallen; er lag 1987 nur noch um rund 10 Prozent höher als zu Beginn des Jahrzehnts.

Handelsbilanzüberschuß in der Metallindustrie (1980-1987) - in Milliarden DM -

	1980	1983	1985	1986	1987
nominal	+ 102	+ 126	+ 159	+ 160	+ 158
real ¹	+ 102	+ 110	+ 129	+ 125	+ 112

¹ In Preisen von 1980

Preissteigerungen in der Metallindustrie in Prozent

Tatsache ist aber zweitens auch: Die gewachsene Kluft zwischen nominaler und realer Handelsbilanz kann nicht nur aus der Flexibilität der Wechselkurse, sie muß auch aus der Starrheit der unternehmerischen Preispolitik erklärt werden. Nach der amtlichen Statistik haben die Metallunternehmer auch in der Zeit der fallenden Dollarkurse (DM-Aufwertung) ihre DM-Ausfuhrpreise in gleichem Umfang heraufgesetzt wie ihre Inlandspreise.

Preissteigerungen in der Metallindustrie
- in % -

	1985	1986	1987	1985/87	1980/87
Erzeugerpreise					
Inland	+ 2,5	+ 2,3	+ 1,9	+ 6,8	+ 23,3
DM-Ausfuhrpreise	+ 3,1	+ 2,1	+ 1,5	+ 6,8	+ 24,1

Entschließung gegen die Entscheidung des LAG Stuttgart

1988 war ein neuerliches Rekordjahr für die Unternehmer in der Bundesrepublik. Das Wirtschaftswachstum ist entgegen aller Prognosen mit 3,5 Prozent das höchste der 80er Jahre, die Kapazitätsauslastung liegt mit 87 Prozent weltweit an der Spitze, der Export expandiert weiter, und die Unternehmerrgewinne stiegen nach 6 Jahren erneut noch einmal um rund 10 Prozent an. Die Einkommensverteilung verschob sich weiter zuungunsten der abhängig Beschäftigten und die Arbeitslosigkeit blieb in unveränderter Millioenhöhe.

Obwohl die bundesdeutsche Industrie bereits heute über die höchste Produktivität und die längsten Betriebsnutzungszeiten im europäischen Vergleich verfügt, soll jetzt das arbeitsfreie Wochenende

- aus Konkurrenzgründen, wie es so schön heißt - für die wirtschaftliche Nutzung geopfert werden. Landauf, landab werden Betriebsräte mit dem Argument, sie würden Arbeitsplätze gefährden, erpresserisch unter Druck gesetzt, um eine Zustimmung zur Samstag- oder Kontischichtarbeit zu bekommen.

Die Entscheidung des LAG Stuttgart im Fall SEL-Kabelwerk stellt nicht nur eine eklatante Mißachtung des tarifvertraglich gesicherten Vetorechts des Betriebsrats gegen Produktionsarbeit am Samstag dar, sondern wirft auch berechtigte Zweifel auf, wie ernstzunehmend eigentlich die Unterschrift des VMI, der sein Mitglied SEL in diesen Fragen berät, unter unseren Manteltarifvertrag ist. Ähnlich verhält es sich bei der Mehrarbeit. Es steht zu vermuten, daß 1988 für die Metallindustrie in Baden-Württemberg das Jahr mit der höchsten Überstundenzahl seit Beginn der 70er Jahre wird.

Wir wissen, daß viele Unternehmer Neueinstellungen verweigern und von den Betriebsräten Überstundengenehmigungen abfordern. Welchen praktischen Wert hat die Unterschrift des Metallarbeitgeberverbandes unter den neuen Manteltarifvertrag von 1987, wo es heißt: „Die Tarifvertragsparteien stimmen darin überein, daß Mehrarbeit nicht als Ersatz für mögliche dauerhafte Neueinstellungen genutzt werden soll. Sie empfehlen vielmehr, daß überall, wo es möglich ist, Neueinstellungen vorgenommen werden und das Volumen von Mehrarbeit so gering wie möglich gehalten wird.“

Uns ist kein einziger Fall bekannt, in dem der Verband der Metallindustrie auf eines seiner Mitglieder eingewirkt hat, statt ständiger Überstundenforderungen Neueinstellungen vorzunehmen. Durch immer mehr Überstunden statt Neueinstellungen, durch den Versuch, auch noch das Wochenende zur regelmäßigen Arbeitszeit zu machen, durch öffentlichkeitswirksame Anzeigenkampagnen und Aussagen führender Arbeitgebervertreter sollen bereits heute Fakten und ein gesellschaftliches Klima geschaffen werden, um die tarifvertraglichen Sperren gegen Wochenendarbeit in der nächsten Tarifrunde zu beseitigen.

Auf dem Hintergrund dieser Einschätzung stellt die Große Tarifkommission fest:

1. Das freie Wochenende hat für die Menschen einen großen sozialen, kulturellen und familiären Stellenwert. Es ist ein hohes gesellschaftliches Gut und darf wirtschaftlichen Interessen nicht geopfert werden.

2. Wir haben 1984 und 1987 für die Verkürzung der Arbeitszeit und deren sozialer Verteilung nach den Bedürfnissen der Menschen gekämpft. Wer zukünftig seine freie Zeit nur nach dem Rhythmus von Schichtplänen oder der Auftragslage erhält, dem wird die Chance genommen, seine freie Zeit nach seinen Bedürfnissen und gemeinsam mit Familie und Freunden zu verbringen. Dies führt nicht nur zur Vereinzelung, sondern ist ein schwerer Eingriff in gesellschaftliche Strukturen.

3. Eine Ausweitung der Betriebsnutzungszeiten in das Wochenende aus wirtschaftlichen Gründen sichert keinen einzigen Arbeitsplatz, sondern gefährdet Arbeitsplätze in der Bundesrepublik und in Europa. Es ist ein Gebot der Solidarität mit den Beschäftigten und Arbeitslosen, zu verhindern, daß die europäische Wirtschaftsmacht Nr. 1 - die bundesrepublikanische Industrie - durch zusätzlich erzwungene Opferbereitschaft der Beschäftigten ein europaweites Signal für die Konkurrenz um unsoziale Arbeitszeiten setzt.

Die Große Tarifkommission fordert alle Mitglieder, Vertrauensleute und Betriebsräte auf, die von der bezirklichen Vertrauensleutenkonferenz im Dezember 1988 beschlossene Kampagne zur Verteidigung des freien Wochenendes nach Kräften zu unterstützen. Insbesondere geht es um die Unterstützung von Betriebsräten, die von ihren Geschäftsleitungen unter Druck gesetzt werden. Um diesem Druck standhalten zu können, werden wir landesweit ein „Netzwerk der Solidarität“ aufbauen. Kein Unternehmer soll glauben, er könne sich auf Kosten der Beschäftigten, der Gesellschaft oder anderer Unternehmer zusätzliche einzelbetriebliche Konkurrenzvorteile verschaffen. Das, wofür die Arbeiterbewegung über 80 Jahre lang gestritten hat, werden wir verteidigen:

Das Wochenende bleibt arbeitsfrei!

Solidarität mit der IG Druck und Papier

Die Industriegewerkschaft Druck und Papier und die durch sie vertretenen Mitglieder wurden in einen schwierigen Tarifstreit gedrängt. Die Arbeitgeber der Druckindustrie und der Papierverarbeitung haben über die von der IG Druck vorgelegten Tarifforderungen konkrete Verhandlungen gar nicht aufgenommen, sondern eigene Gegenforderungen zur massiven Verschlechterung der derzeitigen Tarifbestimmungen entgegengesetzt.

Ohne den erkennbaren Willen, über Verhandlungen eine Lösung herbeizuführen, erklärten die Arbeitgeberverbände die Verhandlungen für gescheitert und riefen die Schlichtung an. Da kein Wille für eine Verhandlungslösung erkennbar war, steht zu befürchten, daß auch die Schlichtung nur als Durchgangsstadium mißbraucht wird. Es deutet einiges darauf hin, daß die bundesrepublikanischen Arbeitgeber den Streit in der Druck- und papierverarbeitenden Industrie als Übungsfeld für die Lösung auch zukünftiger Tarifkonflikte mit anderen Gewerkschaften ansehen.

Wichtige Forderungen der Gewerkschaft IG Druck und Papier sind identisch mit den Zielen der IG Metall oder entsprechen bestehenden Tarifbestimmungen. Deshalb ist der Ausgang dieses Tarifstreits auch für die Beschäftigten in der Metallbranche von herausragender Bedeutung. Die Große Tarifkommission des IG-Metall-Bezirks Stuttgart fordert deshalb alle IG-Metall-Verwaltungsstellen auf, den Kampf der IG Druck und Papier aktiv zu unterstützen.

Für eine aktive Beteiligung empfiehlt die Große Tarifkommission insbesondere:

In Abstimmung mit der örtlichen IG Druck und Papier

- nachhaltig öffentliche Aktionen der IG Druck und Papier zu unterstützen und mitzuorganisieren;

- innerhalb der DGB-Kreise darauf hinzuwirken, daß Aktionskomitees zur Unterstützung der IG Druck und Papier gegründet werden;

- für den Fall eines Arbeitskampfes die personelle Situation der Gewerkschaft Druck und Papier zu verstärken;

- durch Vertrauenskörperleitungen aus Metallbetrieben Patenschaften zur Betreuung von Betrieben aus dem Organisationsbereich der IG Druck und Papier zu übernehmen, um im Falle eines möglichen Arbeitskampfes die betroffenen Mitglieder mit allen geeigneten Mitteln zu unterstützen.

Die Mitglieder im IG-Metall-Bezirk Stuttgart werden aufgefordert, sich mit den Mitgliedern der IG Druck und Papier wirkungsvoll zu solidarisieren.

Die Wende in der Berufsbildung? - Zum Berufsbildungsbericht '89

Der Berufsbildungsbericht '89 der Bundesregierung, der im Januar vorgelegt wurde, behandelt nicht nur die Entwicklung der Berufsbildung hinsichtlich Lehrstellenangebot und -nachfrage. In einem einleitenden Teil werden in diesem Jahr auch die Vorstellungen der Regierungskoalition zur Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems angerissen. Unter Federführung von Bundesbildungsminister Möllemann sind darin deutlich Tendenzen zur weiteren Privatisierung beruflicher Bildung, zur Abwertung schuli-

scher Berufsbildung bis hin zu einer Dreigliederung des dualen Systems der Berufsbildung entsprechend dem dreigliedrigen allgemeinbildenden Schulsystem, vorgezeichnet. Mit einer Elitebildung für wenige und rein auf betriebliche Leistung ausgerichteter Schmalspurausbildung für die Mehrheit soll offensichtlich nun auch die Wende in der Berufsausbildung angegangen werden. Im folgenden dokumentieren wir eine Stellungnahme der Abteilung Berufsbildung beim Vorstand der IG Metall vom Februar, in der zentrale Aussagen aus dem Berufsbildungsbericht '89 in direkter Gegenüberstellung kommentiert werden, sowie eine knappe Einschätzung von Seiten der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Jochen Schweitzer, Leiter des Referats B (Bildungspolitik) im geschäftsführenden Hauptvorstand der Pädagogengewerkschaft, zeigt in einem Schreiben an Gliederungen seiner Organisation vom 14. Februar Folgen für die berufliche Bildung auf.

B. K.

IG Metall

Seit der Bundestagswahl 1987 gibt es einen neuen Bildungsminister: Diesmal ist es überraschenderweise ein „Liberaler“ geworden, nämlich Jürgen Möllemann. Damit trägt erstmals in der Geschichte dieses Bundesministeriums ein FDP-Mann Verantwortung für die Geschicke dieses Hauses, das im Geiste der sozial-liberalen Reformpolitik gegründet worden ist. Möllemann hat also die einmalige Chance, an die große Tradition liberaler bürgerlicher Bildungsreformpolitik von PolitikerInnen wie Schuchardt, Hamm-Brücher oder Dahrendorf etc. anzuknüpfen. Es fragt sich nur, ob der quirlige Münsteraner überhaupt an diese Tradition anknüpfen will.

Für den Bereich der beruflichen Bildung wollen wir im folgenden die jetzt erkennbaren politischen Zukunftsorientierungen benennen. Grundlage hierfür ist der Entwurf des Berufsbildungsberichts '89, der im Januar vorgelegt wurde und ausdrücklich den Anspruch enthält, „mittelfristige Orientierungen“ zu benennen sowie die jüngsten öffentlichen Äußerungen des Ministers. Dabei geht es weniger darum, ob die vorgelegten Daten richtig oder falsch sind (vgl. hierzu das geplante Minderheitsvotum der Arbeitnehmergruppe im Hauptausschuß und den noch vorzulegenden Ausbildungsreport '89 - Sachstandsbericht der Abteilung Berufsbildung beim Vorstand der IG Metall), sondern vielmehr um die neuen politischen Leitlinien liberaler Berufsbildungspolitik.

Position: Der Bildungsminister will das duale Ausbildungssystem weiter „differenzieren“. Im Entwurf zum Berufsbildungsbericht '89 heißt es: „Es müssen aber auch Lösungen gefunden werden für Jugendliche, die trotz aller Hilfen an den theoretischen Anforderungen einer herkömmlichen Vollausbildung scheitern. Es liegt im Interesse dieser Jugendlichen, der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt, wenn ihnen gezielte Qualifizierungsangebote gemacht werden können, die sich an ihrer Leistungsfähigkeit orientieren und ihnen die Beschäftigungsrisiken an- und ungelernter Arbeitskräfte ersparen. Ziel muß es sein, diesen Jugendlichen eine stärkere praxisorientierte Ausbildung zu ermöglichen, die zu einem qualifizierten Abschluß führt...“ Um dieses Ziel zu erreichen, wird zweierlei vorgeschlagen: 1. einen neuen eigenständigen Abschluß einzuführen, der sich orientiert an der praktischen Prüfung und auf die theoretische Prüfung verzichtet, und 2. die Schaffung praxisorientierter und theoretisch weniger anspruchsvoller Ausbildungsgänge für „schwächere Jugendliche“.

Anmerkungen: Mit diesem Konzept der Ausbildung unterhalb der Facharbeiterebene greift Möllemann damit den völlig untauglichen Versuch auf, sogenannte „Fachfertigerbildungen“ zu installieren. Damit würden wir faktisch zu einem dreigespaltenen System der Chancenzuteilung kommen:

Stufe 1 - Fachfertiger-Berufe;

Stufe 2 - anerkannte Ausbildungsberufe;

Stufe 3 - Abiturientenberufe.

Die Anlehnung dieses Modells an das dreigliedrige Schulsystem ist nicht nur unverkennbar, sondern ganz offensichtlich beabsichtigt. Daß er mit diesem Konzept bei den Gewerkschaften auf „Granit beißt“, erwartet der Bildungsminister, denn er erklärt im Berufsbil-

dungsbericht, daß er alle Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gewerkschaft zu vorurteilsfreien Gesprächen über dieses Thema einladen will.

Position: Ganz offensichtlich soll der Stellenwert von Berufsschule neu bedacht werden. Möllemann eröffnet die Diskussion im Berufsbildungsbericht, indem er kritische Fragen stellt, wie z. B.: „Wie kann der schulische Teil der Ausbildung besser auf den betrieblichen Teil der Ausbildung abgestimmt werden? Sollen sinkende Schülerzahlen in Berufsschulen zu einer zeitlichen Ausweitung des schulischen Teils der Ausbildung oder eher zu qualitativen Verbesserungen mit dem Ziel einer differenzierten und individuellen Förderung führen? Ist angesichts der Vorbildung und des Alters vieler Auszubildender nach langjährigem Schulbesuch eine Konzentration des schulischen Teils der Ausbildung auf im engeren Sinne berufsrelevante Inhalte sinnvoll und – insbesondere für leistungsfähige und ältere Auszubildende – eine Komprimierung der Zeiten für die Unterweisung in der Berufsschule und für betriebliche Ausbildungszeiten möglich, die stark durch kognitive Inhalte geprägt sind, einschließlich der Förderung geeigneter Formen des Selbstlernens? Muß der traditionelle Auftrag der Berufsschule, auch Allgemeinbildung zu vermitteln, für Auszubildende, die bereits zwölf oder mehr Schuljahre absolviert haben, überprüft werden?“

Wenn man diese Fragestellungen im Zusammenhang mit dem gesamten Berufsbildungsbericht liest, werden die Antworten bereits erkennbar: Der Bildungsminister will ganz offensichtlich die Berufsschule in ihrem Bildungsauftrag neu definieren und dafür sorgen, daß ältere Auszubildende diese Schulform nicht mehr besuchen müssen.

Anmerkungen: Auch diese Position entspricht nicht gewerkschaftlichen Vorstellungen. Bislang ist es uns leider nur gelungen, in Nordrhein-Westfalen für alle Auszubildende (egal, welchen Alters) die Berufsschulpflicht zu verankern. In diese Richtung müßten jedoch Initiativen gehen. Statt dessen greift Möllemann die derzeit noch in vielen Bereichen schwache Position der Berufsschule auf, um sie generell in Frage zu stellen. In diese Richtung passen auch Äußerungen von Möllemann, der insgesamt den allgemeinbildenden Auftrag der Berufsschulen gestrichen wissen will.

Position: Die Bildungszeiten, auch in der Berufsausbildung, sollen ohne Qualitätsverlust verkürzt und reduziert werden. Möllemann definiert als Konkurrenznachteil gegenüber anderen europäischen Nachbarstaaten, daß % der Auszubildenden älter als 18 Jahre sind und die Mehrzahl der Auszubildenden infolgedessen erst nach dem 20. Lebensjahr einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß erreichen.

Anmerkungen: Ganz offensichtlich hat diese Überlegung für Minister Möllemann bei der Entscheidung im Bundeskabinett, die Wehrpflicht zu verlängern, keine Rolle gespielt. Im übrigen wird völlig ignoriert, wie viele Jugendliche immer noch im ersten Anlauf keinen Ausbildungsplatz erhalten und darauf verwiesen werden, andere schulische Bildungsgänge oder Berufsvorbereitungsmaßnahmen zu durchlaufen. Ferner ist es wichtig, die Qualitätsstandards in der beruflichen Bildung auszubauen, um somit ein vergleichbares Bildungsangebot gegenüber anderen Bildungsgängen in der Sekundarstufe II zu erreichen. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung (Ausbau der Mitbestimmung, Fondsfinanzierung, Akkreditierungsverfahren usw.) wären die richtigen politischen Maßnahmen, um diese Frage anzupacken.

Position: Bundesminister Möllemann ruft zu einer zweiten „Modernisierungswelle“ bei den Ausbildungsordnungen auf. Bevor er jedoch dieses Ziel anpacken will, soll zunächst das Neuordnungsverfahren kritisch überprüft werden. Ziel soll es sein, das Verfahren zu straffen, zu vereinfachen und deutlich zu beschleunigen. Betont wird, daß das Bemühen um Konsens und allseitiger Akzeptanz nicht auf Kosten einer raschen und notwendigen Aktualisierung der Berufsausbildung gehen könne. Ferner wird vorgeschlagen, noch offenere Formulierungen in den Ausbildungsordnungen zu verankern, um so die ständige Aktualisierung und die notwendige Anpassung ohne formelle Neuordnung zu ermöglichen.

Anmerkungen: Das jetzige Verfahren zum Erlass von neuen Berufen wird vor allem durch die Ministerialbürokratie behindert. Vielfältige

Belege sind dafür anzuführen, daß es völlig unzureichend ist, wie die zuständigen Fachminister in Bonn die Neuordnungsverfahren betreiben. Darüber hinaus ist auch Kritik anzumelden an der Art und Weise, wie die Länder die Absprachen auf der Bundesebene in den Schulen umsetzen. Dies sind die wesentlichen Fragen, die es zu klären gilt. In keinem Fall kann es darum gehen, die Beschleunigung beim Erlass von Verordnungen zu Lasten des Konsensprinzips zu erreichen. Ganz offensichtlich gibt es innerhalb der Bundesregierung Tendenzen, das Konsensprinzip (der Zwang zur Einigung zwischen allen Beteiligten bei der Neuordnung) aufzuweichen und statt dessen ein „Stichentscheid“ des Fachministers einzuführen. Auch die Öffnung der Ausbildungsordnungen für „noch offenere Formulierungen“ findet aus gewerkschaftlicher Sicht sehr schnell ihre Grenzen. Es kann nicht darum gehen, die Ausbildungsordnungen so unverbindlich zu definieren, daß die Ausbildungsbetriebe nicht mehr gezwungen sind, bestimmte Inhalte abzudecken. Die in der Neuordnung der industriellen Metall- und Elektroberufe eingeführte Produktneutralität der Qualifikationen ist nicht zu verwechseln mit einem „offenen Ausbildungscurriculum“, das Beliebigkeit bei der Durchführung der Berufsausbildung Tür und Tor öffnet.

Position: Der neue Aufbruch in Sachen Bildung soll auch vor der Bundesanstalt für Arbeit nicht haltmachen. Minister Möllemann schlägt vor, daß neben der Berufsberatung der Arbeitsämter eine eigenständige qualifizierte Berufs- und Laufbahnberatung aufgebaut wird. Diese müsse ausdrücklich auch Informations- und Vermittlungsmöglichkeiten privater Anbieter einbeziehen.

Anmerkungen: Die Kündigung des Vermittlungs- und Beratungsmonopols der Bundesanstalt für Arbeit, eine andere Zählweise bei der Arbeitslosenstatistik und der Vorwurf des Mißmanagements bei der Arbeitslosenverwaltung sind die gängigen Standardargumente Neokonservativer in der Bundesrepublik. Bildungsminister Möllemann erwägt mit seinem Vorschlag, das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt abzuschaffen. Diese Überlegungen sind vom Parteivorsitzenden Graf Lambsdorff seit Jahr und Tag öffentlich angestellt worden. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist diese Politik entschieden abzulehnen, bedeutet sie doch, daß die finanziellen Leistungsmöglichkeiten eines einzelnen darüber entscheiden, welche Beratungsqualität er bei der Berufswahl bzw. der Weiterbildung erhält.

Position: Die Weiterbildung soll so gestaltet werden, daß sie ein flexibles, anpassungsfähiges, auf Eigenverantwortung der Teilnehmer und Anbieter beruhendes, pluralistisch organisiertes Bildungsangebot darstellt. Zu diesem Bild von Weiterbildung gehört dann auch, daß staatliche Bildungseinrichtungen wie Berufsschulen, Fachhochschulen und Universitäten sich im „Markt“ der Weiterbildung tummeln können. Entscheidend ist aber, daß auch staatliche Institutionen solche Angebote marktfähig und kostendeckend anbieten. Nur so können, nach Auffassung von Möllemann, Wettbewerbsverzerrungen vermieden und eine Orientierung am tatsächlichen Bedarf sichergestellt werden. Tarifvertragliche Regelungen zur Weiterbildung werden begrüßt, wobei aus bildungs- und beschäftigungspolitischer Sicht eine Tendenz, Entgeltsysteme und Aufstiegschancen stärker an durch Weiterbildung erworbene „Berechtigungen“ zu koppeln, nicht wünschenswert seien. Darüber hinaus müsse der einzelne stärker als bisher die wachsende Freizeit für die berufliche Weiterbildung nutzen.

Anmerkungen: Diese Politik in der Weiterbildung bedeutet im Klartext, daß öffentliche Weiterbildungseinrichtungen aufgefordert sind, ihre Gebühren so anzuheben, daß private Anbieter mit ihnen konkurrieren können. Öffentlich subventionierte Bildungsangebote sind offensichtlich nicht erwünscht. Vielmehr geht es darum, die Marktchancen der privaten Anbieter nicht durch den öffentlichen Bereich zu schmälern. Eine solche Weiterbildungspolitik zielt offensichtlich auf eine durchgreifende Kommerzialisierung dieses vierten Bildungsbereiches. Die Betonung des Marktcharakters zeigt darüber hinaus, daß staatliche Rahmenbedingungen ganz offensichtlich nicht gewollt sind. Die bisherige Tarifpolitik in Sachen Weiterbildung der IG Metall wird durch den Berufsbildungsbericht kritisiert. Insbesondere, wenn, wie in Baden-Württemberg vereinbart, Weiterbildungskurse mit Entlohnungsfragen gekoppelt werden. Ganz offensichtlich will der Bildungsminister Weiterbildung zum Nulltarif!

Position: Die Ausbildungsplatzentwicklung wird sehr positiv gesehen. Regionale Disparitäten könnten nicht zuletzt dadurch aufgelöst werden, indem die Jugendlichen mehr regionale Mobilität an den Tag legen würden. Andererseits wird jedoch festgestellt: „Die regionale Ausbildungsplatzentwicklung wird nachhaltig durch die regionale Wirtschaftsstruktur und die regionale Beschäftigungssituation bestimmt. Die regionalen Probleme lassen sich dauerhaft durch eine aktive regionale Berufsbildungspolitik und im Gleichklang mit der regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung lösen. Berufsbildungspolitik muß mehr als bisher unter regional-spezifischen Gesichtspunkten und im Zusammenhang mit übergreifender, regionaler Struktur-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik betrieben werden.“

Anmerkungen: Nach wie vor wird die Ausbildungsplatzsituation von Bildungsminister Möllemann zu positiv beurteilt und geschönt dargestellt. Der nochmalige Verweis darauf, daß mehr regionale Mobilität die Ausbildungsplatzprobleme im Norden der Republik lösen würden, geht in die Irre. Bemerkenswert ist allerdings, daß ganz offensichtlich auch der Bildungsminister seine Hoffnungen, daß die Selbstheilungskräfte des Marktes automatisch zu einem regionalen Ausgleich führen, aufgegeben hat. Die Tatsache, daß Ausbildungsplätze in engem Zusammenhang mit der regionalen Wirtschaftsstruktur und den dort angebotenen Arbeitsplätzen steht, findet sich in dieser Deutlichkeit erstmals im Berufsbildungsbericht. Notwendig wäre jedoch, daß hieraus praktische Konsequenzen (wie z. B. das Ruhrgebietsprogramm) gezogen würden.

Position: Der Berufsbildungsbericht appelliert an alle Ausbilder, ihre bisherigen Einstellungspraktiken zu überdenken. „Verfestigte Vorbildungsstrukturen, die ungerechtfertigterweise in einigen Ausbildungsberufen die Chancen von Schülern ohne mittlere oder höhere Schulabschlüsse mindern, müssen gelockert werden.“

Anmerkungen: Dies ist eine sehr wichtige und von den Gewerkschaften seit langem geforderte Neuorientierung, die jetzt im Berufsbildungsbericht zu finden ist. In allen Betrieben müssen die überzogenen Einstellungskriterien verändert werden. Gerade im Zuge der Neuordnung haben wir immer wieder darauf hingewiesen, daß die neuen Berufe mit allen schulischen Vorbildungen erlernt werden können. In diesem Zusammenhang ist die Position des Bildungsministeriums nachhaltig zu unterstützen.

Udo Gelhausen

Jagd auf Kranke

Zur Strukturreform im Gesundheitswesen

In dieser Broschüre werden nicht nur die einschneidenden Änderungen der Strukturreform im Gesundheitswesen behandelt. Dem Autor, sozialpolitischer Mitarbeiter von NACHRICHTEN, geht es vielmehr darum, die Richtung aufzuzeigen, wie im Interesse der am Gesundheitssystem Profitierenden umverteilt wird zu Lasten der abhängig Beschäftigten, wie das Solidarprinzip der Gesetzlichen Sozialversicherung ausgehöhlt wird.

Udo Gelhausen zeigt aber auch Alternativen auf, die jetzt bei der Neuformulierung des Sozialpolitischen Programms des DGB von Nutzen sein können.

nachrichten-reihe 46, 112 Seiten, 6 DM, (Abo: 5 DM), Bestell-Nr.: 077



Nachrichten-Verlags-GmbH

Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/Main 90



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Der Berufsbildungsbericht 1989 der Bundesregierung läutet eine neue Phase der Berufsbildungspolitik des BMW unter Minister Möllemann ein. Die stärkere Ausrichtung der Berufsbildung auf die wirtschaftlichen „Wettbewerbsfaktoren Qualität, Intelligenz und Differenzierung von Gütern und Leistungen sowie der Innovationsfähigkeit“ läßt erkennen, daß Bildungsansprüche der Jugendlichen gegenüber ökonomischen Anforderungen der Wirtschaft zukünftig nachrangig sein sollen. Dies wird besonders deutlich, wenn über „neue Formen inhaltlicher und struktureller Gestaltung im dualen System nachgedacht“ wird.

„Zum einen geht es um die Position des dualen Systems im Wettbewerb mit beruflichen Vollzeitschulen.“ Schulische Berufsausbildung und Assistentenbildungsgänge sollen zurückgedrängt werden. „Andererseits sollen Jugendliche ... prüfen, ob eine umfangreicher angelegte allgemeine Schulbildung für die Verwirklichung des Berufswunsches notwendig und vorteilhaft ist.“ Es soll alles vermieden werden, was zu einer weiteren Verlängerung der Bildungszeiten beitragen könnte. „Anlaß zur Besorgnis geben Hinweise, daß in einer entspannten Ausbildungssituation die Neigung der Jugendlichen weiter wachsen könnte, nach dem Abschluß der allgemeinbildenden Schulen zunächst eine Berufsfachschule zu besuchen und erst danach eine Ausbildung im dualen System aufzunehmen.“

Außerdem soll, bei sinkenden Schülerzahlen, der schulische Anteil der Ausbildung nicht ausgeweitet werden und auf die im engeren Sinne berufsrelevanten Inhalte konzentriert werden. „Der traditionelle Auftrag der Berufsschule, auch Allgemeinbildung zu vermitteln ...“ müsse überprüft werden. Wissen und Können sei stärker in die Weiterbildung zu verlagern. In der Weiterbildung kann es aber – laut BMW – „weder um den Ausbau flächendeckender staatlicher Weiterbildungsinstitutionen gehen, noch kann es um eine Vorrangstellung öffentlicher Träger und öffentlicher Finanzierung gehen“. Entscheidend sei, „daß auch staatliche Institutionen solche Angebote marktmäßig und kostendeckend anbieten. Nur so können Wettbewerbsverzerrungen vermieden und eine Orientierung am tatsächlichen Bedarf sichergestellt werden.“ Der Bericht plädiert für mehr Eigeninitiative.

Skandalös sind auch die Vorschläge von Minister Möllemann (der erste Bundesbildungsminister mit einer pädagogischen Ausbildung!) für eine weitere Differenzierung im dualen System. Ziel müsse es sein, Jugendlichen eine stärker praxisorientierte Ausbildung zu ermöglichen. ... Zu erwägen sei ein eigenständiger Abschluß ohne theoretische Prüfung. Daneben sollen für besonders begabte junge Frauen und Männer „Konzepte und Modelle zur Förderung besonderer Leistungen und herausragender Begabungen“ entwickelt werden, um den einseitig auf Schule und Hochschule ausgerichteten Begabungsbegriff zu überwinden.

Möllemann plädiert also – wenn auch noch vorsichtig – für ein dreigliedriges „duales System“, ähnlich dem dreigliedrigen Schulsystem in der Sekundarstufe I:

- eine Berufsausbildung ohne theoretische Prüfung
- eine „normale Berufsausbildung“
- Eliteausbildung für „besonders Begabte“

Diese Absichten, Tendenzen und Konzepte müssen von den Gewerkschaften entlarvt und energisch bekämpft werden. Die Diskussionsbeiträge im BIBB-Hauptausschuß gingen auch nicht nur gegen den Bundesbildungsminister, sondern auch in Richtung „Länderbank“, die keine Neigung zeigt, den beabsichtigten Abbau von Bildung unter Länderkompetenz zu kommentieren und zu kritisieren. Lediglich der GEW-Vorschlag, in das Votum des Hauptausschusses die Formulierung „alle Tendenzen, die die Bildungsansprüche von Jugendlichen einschränken und die Berufsschule mit ihrem Bildungsauftrag im dualen System in Frage stellen, werden zurückgewiesen“ (S. 4 des Votums) aufzunehmen, fand eine Mehrheit, wie auch die Stellungnahme des Hauptausschusses selbst nur mit der denkbar knappsten Mehrheit von 14 zu 13 angenommen wurde.

Anforderungen an die Entwicklung der Informationstechnologie

Das DGB-Bundesvorstandsmitglied Jochen Richert hatte schon im November die Vorlage der META-Studie durch die Bundesregierung dazu genutzt, eine Abkehr von einer „sozial blinden Modernisierungspolitik“ zu verlangen, da sonst mit dem Verlust von weit über 800 000 Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2000 zu rechnen sei. Mit der Vorstellung der DGB-Studie „Vorschläge zur sozialen Gestaltung des informationstechnischen Wandels“ verband das für Technologiepolitik zuständige Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes am 26. Januar in Düsseldorf scharfe Kritik an der Regierungsvorlage „Zukunftskonzept Informations-technik“, das sich nach den Worten des Gewerkschafters ausschließlich an den wirtschaftlichen Interessen der Industrie orientiert. Nach Auffassung des DGB müßte staatliche Forschungs- und Technologiepolitik vorrangig gesellschaftliche Ansprüche und Anforderungen gegen die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer durchsetzen. Im Zentrum der Förderung müßten ökologische und soziale Ziele stehen. Es gehe um Verbesserungen im Umweltschutz, rationelle Energieverwendung, Abschätzung von Technikfolgen und um Technikgestaltung, um menschengerechte Arbeitsplätze und neue Probleme beim Datenschutz. Wir dokumentieren die Zusammenfassung. B. G.

Für die Ausgestaltung des von der Bundesregierung geplanten „Zukunftskonzeptes Informationstechnik 2000“ (IT 2000) ergeben sich aus gewerkschaftlicher Sicht zusammenfassend folgende Vorstellungen und Forderungen:

1. Der Bundesforschungsminister sollte die von ihm bisher vorgebrachten Leitvorstellungen zu IT 2000 überprüfen und ergänzen. Dabei sollte die Perspektive der gezielten Nutzung der neuen Informationstechniken für die Verwirklichung ökologischer, beschäftigungspolitischer und humanisierungspolitischer Ziele in den Mittelpunkt der Programmkonzeption gestellt werden.

2. Die bisher unsicheren und lückenhaften Informationsgrundlagen, auf denen die Ausgestaltung von IT 2000 bislang aufbaut, müssen dringend verbessert werden. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die Klärung des tatsächlich gegebenen förderpolitischen Handlungsbedarfs einerseits, auf die Ergebnisse der bisherigen staatlichen Förderungsmaßnahmen zur Informationstechnik andererseits.

3. Um die sozialen und ökologischen Chancen der Informationstechnik konsequent auszuschöpfen, schlägt der DGB vor, zu folgenden gesellschaftlichen Bedarfsebenen Förderprogramme zu entwickeln:

- Informationstechnik und Umweltschutz,
- Informationstechnik und rationelle Energieverwendung
- 4. Um die Chancen der Informationstechnik für die Humanisierung gezielt zu nutzen, aber auch um den Risiken des informationstechnischen Wandels für die arbeitenden Menschen vorzubeugen, sieht der DGB eine Vielzahl von ungelösten Problemen und offenen Fragestellungen, denen durch verstärkte Wirkungs- und Humanisierungsforschung nachgegangen werden muß, z. B. die Themen
 - Gesundheits- und Umweltgefährdungen durch Halbleiterproduktion,
 - Gesundheitsgefahren bei der Anwendung der Informationstechnik, insbesondere Strahlenbelastungen durch Bildschirmarbeit,
 - Grundlagen, Kriterien und Verfahren ergonomischer Softwaregestaltung,
 - künstliche Intelligenz und menschengerechte Arbeit,

- Gestaltung humaner Büro- und Verwaltungsarbeitsplätze in vernetzten Systemen,
- Gestaltung menschengerechter Industriearbeit bei computerintegrierten Fertigungsprozessen und logistischer Vernetzung,
- bürgernahe und humane Gestaltung öffentlicher Verwaltungs- und Dienstleistungsarbeit,
- zukunftsbezogene Aus- und Weiterbildungskonzepte für einen befriedigenden und kompetenten Umgang mit der Informationstechnik.

Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist darüber hinaus die Behandlung folgender Problemfelder im Rahmen einer intensivierten Wirkungs- und Risikoforschung längst überfällig:

- Datenschutz bei fortschreitender inner- und zwischenbetrieblicher Vernetzung auf der Grundlage integrierter Telekommunikationsnetze,
- Weiterentwicklung der Arbeitnehmermitbestimmung bei vernetzten Systemen,
- informationstechnischer Wandel und Anpassungserfordernisse des Technikrechts.

5. Die Erkenntnisse der Wirkungs-, Risiko- und Gestaltungsforschung müssen nach Auffassung des DGB dazu genutzt werden, eine Politik der gesellschaftlich verantwortbaren und humanen Gestaltung des informationstechnischen Wandels zu begründen und zu unterstützen.

Um dies zu gewährleisten, sieht der DGB drei wesentliche Handlungserfordernisse:

1. Die Erforschung der wirtschaftlichen, sozialen sowie politischen Bedingungen und Folgen des informationstechnischen Wandels, die sich auf die skizzierten Themen konzentriert, muß integraler Bestandteil von „IT 2000“ und seiner Teilprogramme werden.
2. Die auf die Humanisierung der Arbeitswelt bezogene Gestaltungsforschung muß die durch zunehmende Vernetzung und Integration von EDV-Systemen erzeugten neuen Problemstellungen verstärkt aufgreifen.
3. Hierzu ist eine Ausweitung des Förderprogramms „Humanisierung des Arbeitslebens“ ebenso erforderlich wie dessen enge Verzahnung mit „IT 2000“.
6. Die Förderkonzepte für die verschiedenen Bereiche der Informationstechnik müssen neben der technologie- und risikoforschungspolitischen Komponente auch eine strukturpolitische Dimension erhalten. Es gilt, die sektorbezogenen Fördermaßnahmen in industriepolitische Konzepte für die jeweils tangierten Branchen einzubetten. Gleichzeitig ist der regionalpolitischen Dimension der Technologieförderung bei Ausgestaltung der Förderprogramme Rechnung zu tragen.
7. Der DGB sieht das Bildungssystem durch den informationstechnischen Umbruch vor gewaltige Herausforderungen gestellt. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen sind zum Teil weitreichende Maßnahmen und Reformen notwendig:

- Durch eine informations- und kommunikationstechnische Grundausbildung für alle sollten sowohl berufliche als auch soziale Kompetenzen der Arbeitnehmer gemeinsam vermittelt werden.
- Im Rahmen der Berufsausbildung sollte eine Verbreiterung der beruflichen Qualifikationen statt einer Ausbildung in eng geschnittenen spezialisierten Monoberufen angestrebt werden.
- Maßnahmen der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung müssen auf Erhalt und Erweiterung des allgemeinen Qualifikationsniveaus gerichtet sein und dürfen sich nicht lediglich an kurzfristigen ökonomischen Interessen orientieren. Um die Umsetzung dieser Anforderungen in die betriebliche Weiterbildungspraxis zu un-

terstützen, schlägt der DGB Maßnahmen zur Verzahnung von Informationstechnik, Arbeitsorganisation und Qualifikation vor.

8. Einen enormen Handlungsbedarf sieht der DGB im Hinblick auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des informationstechnischen Wandels. Deshalb fordert er

- zur Vorbeugung gegen die zu erwartenden technikbedingten Beschäftigungsrisiken eine massive und gezielte Ausweitung öffentlicher Zukunftsinvestitionen in unversorgten gesellschaftlichen Bedarfsebenen;
- die frühzeitige Anpassung der Arbeits- und Sozialgesetzgebung im Hinblick auf die durch Informationstechnik veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen;
- die Gewährleistung einer gemeinwohlverpflichteten und sozialverträglichen Gestaltung der Modernisierung des Telekommunikationsbereiches, was die Rücknahme der Regierungsbeschlüsse zur Zerschlagung der Bundespost voraussetzt;
- konsequente Schritte zur stärkeren Demokratisierung der Gestaltung der Informationstechnik u. a. durch Institutionalisierung leistungsfähiger Einrichtungen zur Technologiefolgenabschätzung, durch Weiterentwicklung der Arbeitnehmermitbestimmung, durch flächendeckende Einrichtung öffentlich finanzierter Technologieberatungsstellen für Arbeitnehmervertretungen sowie durch wirksame Beteiligung der Gewerkschaften an Gestaltung und Umsetzung von „IT 2000“.

Rentenkompromiß: Abbau oder soziale Reform?

In den Grundzügen scheint beim Umbau des Rentensystems der „große Konsens“ zwischen den Parteien der Regierungskoalition und der SPD hergestellt. Noch offen ist die Erhöhung der Altersgrenze, wobei die SPD hier kein grundsätzliches Veto eingelegt hat, sondern lediglich in bezug auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens Einspruch anmeldet. Das heißt, nach SPD-Vorstellungen soll die Regelaltersgrenze erst ab 2001 (und nicht wie von Blüm geplant ab 1995) auf 65 Jahre heraufgesetzt werden. Etwas nachbessern gegenüber dem ursprünglichen Entwurf konnte die SPD in Sachen „Rente nach Mindesteinkommen“. Bislang hatte diese Regelung vor allem für Frauen Relevanz, die vor 1972 für Minervendienstleistungen Beiträge zur Rentenversicherung entrichtet hatten. Nun soll sie zeitlich gestreckt werden auch für Zeiten zwischen 1972 und 1991. Ein besonders unter Gewerkschaftern umstrittenes Kapitel ist die Gesamtleistungsbewertung, die eine ungünstigere Berechnung beitragsloser Zeiten und damit eine Schlechterstellung vor allem von Frauen bedeutet. Hier sind einige Nachbesserungen erfolgt durch eine nunmehr günstigere Bewertung der ersten vier Berufsjahre. Bis Mitte März sollen nun außerdem Eckdaten einer Angleichung der Beamtenversorgung vorgelegt werden. Im folgenden dokumentieren wir Stimmen aus den Einzelgewerkschaften und dem DGB zu den Rentenplänen.

Schieflage

Zu den Grundsätzen einer Rentenreform nimmt Gerd Muhr, der stellvertretende DGB-Vorsitzende, folgendermaßen Stellung: „Der Bundesarbeitsminister hat immer wieder betont, daß die Grundpfeiler des Systems der Rentenversicherung erhalten bleiben müssen. Darin stimmen wir mit ihm völlig überein. Wenn er jetzt sagt, daß das Leistungsprinzip in der Rentenversicherung stärker als bisher betont werden müßte, dann darf dies unserer Überzeugung nach aber nicht zu Lasten des zweiten Grundpfeilers – des Prinzips des sozialen Ausgleichs – erfolgen. Sonst kommt das ‚Gebäude‘ der Rentenversicherung in eine Schieflage. Einen Abbau des sozia-

len Ausgleichs in unserer Rentenversicherung müssen wir als Sozialabbau bezeichnen. Eine Alterssicherung ohne Elemente des sozialen Ausgleichs verdient nicht die Bezeichnung, soziale Versicherung zu sein.

Zu diesem sozialen Ausgleich gehört für uns auch, daß die Solidargemeinschaft der Rentenversicherung für diejenigen Versicherten mit Eintritt, die im fortgeschrittenen Alter arbeitslos werden. Bislang hat auch niemand daran gezweifelt, daß es sozialpolitisch sinnvoll ist, wenn ältere und oftmals leistungsgeminderte Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz freimachen für jüngere Arbeitslose. Hier muß sich der Bundesarbeitsminister an seine eigenen Worte erinnern lassen: „Lieber bezahle ich dem Opa die Rente als dem Enkel das Arbeitslosengeld.“

Eine ebensolche soziale Errungenschaft war die Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre für diejenigen Frauen, die über Jahrzehnte hinweg Erwerbstätigkeit und Familienpflichten ausgesetzt waren. Die geplante ersatzlose Streichung der Altersgrenze 60 für Frauen und Arbeitslose ist dagegen ein Schritt rückwärts hinter das Jahr 1957 – in eine Zeit also, in der die Rentenversicherung noch die Funktion von Altersarmut und nicht die der Lebensstandardsicherung hatte.“

(Aus: Gerd Muhr, DGB-Forderungen zur Rentenreform, Soziale Sicherheit, Die sozialpolitische Monatszeitschrift der Gewerkschaften, Januar 1989, Heft 1, S. 1 bis 4.)

„Beschlossene Sache“

Georg Faupel, der Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim DGB, fragt: Regelaltersgrenze schon beschlossen? und argumentiert: „Es sei an dieser Stelle daran erinnert, daß die Gewerkschaften bereits vor der Bonner Wende beschlossen hatten, gegen den Sozialabbau öffentlich zu demonstrieren. Deshalb müssen die Gewerkschaften jetzt mit Argwohn beobachten, ob für die gegenwärtigen Bonner Pläne ein großer Konsens zwischen Regierungskoalition und Opposition zustande kommt. So scheint z. B. die Heraufsetzung der Altersgrenze auf die Regelaltersgrenze 65 auch für die SPD bereits ‚beschlossene Sache‘ zu sein. Damit würde die Altersgrenze 63 für das flexible Altersruhegeld – eingeführt ab dem Jahre 1973 – und die Altersgrenze 60 für Frauen und Arbeitslose – eingeführt ab dem Jahre 1957 – gestrichen. Wir wären wieder dort, wo wir im Jahr 1916 waren, als die Altersgrenze 70 in der Arbeiterrentenversicherung der Altersgrenze 65 in der Angestelltenversicherung angeglichen wurde. Ein unvorstellbarer Schritt rückwärts! Bleiben soll lediglich die Altersgrenze 60 für das flexible Altersruhegeld an Schwerbehinderte sowie an Berufs- und Erwerbsunfähige. Der Schwerbehindertenausweis wird damit zum vielbegehrten Objekt! (...)“

Wenn die Rentenversicherung aufgrund des Geburtenrückgangs nicht alsbald einen Kollaps erleiden soll, dann muß das in den letzten Jahrzehnten ständig gesunkene Durchschnittsalter beim Renteneintritt wieder steigen. Darin sind sich alle einig. Dieses Durchschnittsalter wird aber nicht allein von Altersgrenzen bestimmt. Mitentscheidend dafür ist auch, wie viele Versicherte eine Altersgrenze im Erwerbsleben nicht erreichen, sondern bereits vorher infolge von Frühinvalidität in Rente gehen – und in welchem Alter das geschieht. Als die Altersgrenze für Frauen mit mindestens 15 Versicherungsjahren, die zwischen dem vollendeten 40. und 60. Lebensjahr überwiegend (mindestens 121 Kalendermonate) versicherungspflichtig beschäftigt waren, im Jahre 1957 von 65 auf 60 herabgesetzt wurde, ist die Frühinvalidität bei Frauen sprunghaft zurückgegangen. Ein ähnlicher Effekt war bei der Einführung des flexiblen Altersruhegeldes bei den Männern nach dem Jahre 1973 zu beobachten.“

(Aus: Georg Faupel, Rentenreform: Großer Konsens für sozialen Rückschritt?, Soziale Sicherheit, Die sozialpolitische Monatschrift der Gewerkschaften, Köln, Januar 1989, Heft 1, S. 4 bis 8.)

Diskussionsfähig

Karl-Heinz Janzen, der zweite Vorsitzende der IG Metall, bezeichnete das vorliegende Rentenkonzept von Regierungskoalition und SPD als „eine diskussionsfähige Grundlage für weitere rentenpolitische Beratungen im Bundestag“. Mit der Anhebung und Dynamisierung des Bundesbeitrages zur gesetzlichen Rentenversiche-

rung sei ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Dies gelte auch für die verbesserte Gesamtleistungsbewertung zugunsten der erwerbstätigen Frauen und für die verbesserte Rente nach Mindesteinkommen. . . . Andererseits könne sich die IG Metall nicht vorstellen, daß über die beabsichtigte Anhebung des Rentenalters und über die Harmonisierung der Alterssicherungssysteme das letzte Wort gesprochen sei. Janzen: „Wir sind der Auffassung, daß eine aktive Beschäftigungspolitik sowie eine qualitative Verbesserung der Arbeitsbedingungen – mit der zu erwartenden Reduzierung der Frühinvaliditätsquote – eine Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze entbehrlich macht.“

(Metall-Pressedienst vom 7. Februar 1989)

Die Zeit nutzen

Veronika Keller-Lauscher, im geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Chemie zuständig für Sozialpolitik, begrüßte in einer Presseverlautbarung vom 6. Februar, daß es auf dem Verhandlungswege gelungen sei, deutliche Verbesserungen gegenüber dem vom Bundesarbeitsminister Blum im November 1988 vorgelegten „Diskussions- und Referentenentwurf“ zu erreichen. Das gelte insbesondere für die Rentensituation erwerbstätiger Frauen und für den Zeitpunkt der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters. Akzeptabel nannte sie auch die Anhebung der Altersgrenze erst ab dem Jahr 2001, statt – wie von der Regierungskoalition vorgeschlagen – schon ab 1995, zumal sie mit einem jährlichen Bericht über die Wirkungen dieser Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt ab 1997 gekoppelt sei. Die Frage der Verlängerung der Lebensarbeitszeit dürfe nicht losgelöst von der Arbeitslosigkeit betrachtet werden, wobei die vorzulegenden Berichte Grundlage für neue Entscheidungen der Abgeordneten sein könnten. Die Zeit bis zum Jahre 2001 müsse genutzt werden, um die Fragen der Zugangsvoraussetzungen für ein vorgezogenes Altersruhegeld ohne Rentenkürzungen zu diskutieren.

(Pressedienst der IG Chemie – Papier – Keramik vom 6. 2. 1989.)

Großer Konsens für den sozialen Rückschritt?

Dietmar Glaßer, stellvertretender Landesvorsitzender des DGB Hessen, begründet ausführlich die Ablehnung des „Rentenkompromisses“, die sich bereits in einem negativen Votum des sozialpolitischen Ausschusses des hessischen DGB vom 23. Februar niedergeschlagen hat: „Was beinhaltet nun der Rentenkonsens der großen Parteien? In einem Wort gesagt: Den sozialen Rückschritt. Den gravierendsten Punkt des Rückschritts stellt die Heraufsetzung der Altersgrenzen dar. Damit wird die Altersgrenze 63 für das flexible Altersruhegeld – eingeführt ab dem Jahre 1973 – und die Altersgrenze 60 für Frauen und Arbeitslose – eingeführt ab dem Jahre 1957 – gestrichen. Betroffen hiervon sind alle Männer ab dem Geburtsjahrgang 1940 sowie alle Frauen ab dem Geburtsjahrgang 1948. Sie alle müssen ab dem Jahr 2006 bzw. 2012 um bis zu fünf Jahre länger auf ihre Rente warten. Wenn sie dennoch um bis zu drei Jahre vor dem 65. Lebensjahr Rente erhalten wollen, müssen sie einen Abschlag von bis zu 10,8 Prozent ihrer Rente hinnehmen. Betroffen sind insbesondere die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Betroffen sind die Arbeitslosen – und die wird es auch zu Beginn des dritten Jahrtausends geben. Betroffen sind Männer und Frauen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, aber nicht die hohen Hürden der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit überspringen können; die aber dennoch durch die Arbeitsbedingungen gesundheitlich geschädigt sind. Und betroffen sind alle Frauen, deren Doppelbelastung durch Berufs- und Familienarbeit nicht mehr bei der Rente berücksichtigt werden soll.“

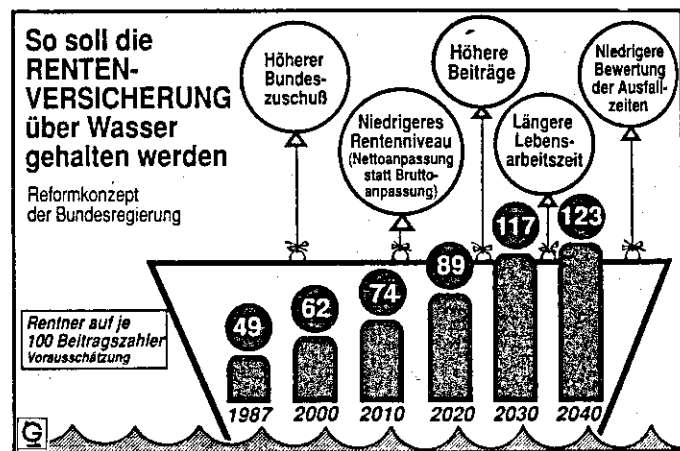
An der besonderen Betroffenheit von Frauen ändert sich auch nichts durch die Tatsache, daß die Mindestrentenregelung bis 1991 verlängert werden soll. Und es ändert sich auch nichts an dieser Benachteiligung von Frauen durch die Anrechnung von zwei weiteren Kindererziehungsjahren ab dem Jahr 1992 für danach geborene Kinder. Arbeitslose und Kranke (die Krankengeld beziehen) sollen künftig benachteiligt werden, indem diese Zeiten nur noch mit 80 Prozent des Durchschnittsverdienstes bewertet werden.

Zum Nachteil aller Versicherten in der Rentenversicherung wirkt es sich aus, daß der Bundeszuschuß nicht deutlich angehoben wird.

Dieser Bundesanteil soll alle versicherungsfremden Leistungen der Rentenversicherungsträger abdecken (z. B. Kriegs- und Wehrdienstzeiten). Dieser von allen Steuerzahlern finanzierte Bundesanteil betrug einmal mehr als 30 Prozent der Rentenversicherungsausgaben und liegt z. Z. bei ca. 17 Prozent. Würde er unverändert beibehalten, würde er im Jahre 2030 nur noch 11,4 Prozent betragen. Der sogenannte Rentenkonsens der großen Parteien sieht eine schrittweise Anhebung in den nächsten vierzig Jahren auf ca. 24 Prozent vor. Erforderlich wären aber mindestens 30 Prozent.

Zu akzeptieren ist sicherlich die netto-lohnbezogene Anpassung der Renten. Mit ihr muß sichergestellt werden, daß sich die Nettoeinkünfte aus dem Rentenbezug in gleichem Maße entwickeln wie die Nettoeinkünfte aus dem Erwerbsleben. Nicht zu akzeptieren ist die Tatsache, daß der Rentenkonsens von einer Wertschöpfungsabgabe überhaupt nicht mehr spricht. Diese, von den Unternehmen zu finanzierende Abgabe, würde insbesondere die Betriebe bei der Rentenversicherung zur Kasse bitten, die Personal auf die Straße setzen und gleichzeitig die Gewinne erhöhen.

Die ursprüngliche Forderung der SPD nach einer Harmonisierung der Alterssicherungssysteme findet sich nur in einer relativ schwammigen Formulierung in dem sogenannten Rentenkompro-miß wieder. Bis jetzt ist nicht erkennbar, wie und in welchem Umfang der bestehenden Ungleichheit zwischen Renten einerseits und Pensionen für Beamte, für Abgeordnete des Bundestags und der Landtage sowie für Staatssekretäre und Minister andererseits gegengesteuert werden soll. Es kann aber keinesfalls hingenommen werden, daß die Arbeiter und Angestellten in der Rentenversicherung mit höheren Beiträgen zur Kasse gebeten werden und gleichzeitig Leistungsminderungen hinnehmen müssen – dann aber wegen der demographischen Entwicklung für die drastisch



steigenden Pensionsgesamtausgaben höhere Steuern zahlen müssen.

Die bestehenden Altersgrenzen und die volle Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit und Krankheit können beibehalten werden, ohne die Beiträge in der Rentenversicherung drastisch zu steigern, wenn sinnvolle zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Dazu gehört auch und vor allen Dingen die deutliche Erhöhung des Bundesanteils. Dieser muß kurz-, mittel- und langfristig die versicherungsfremden Leistungen der Rentenversicherungsträger abdecken. Aber auch Betriebe und Unternehmen müssen verstärkt zur Finanzierung der Rentenversicherung herangezogen werden. Daß diese Finanzierung durch Betriebe und Unternehmen möglich ist, beweist allein die Tatsache von 120 Milliarden, die im Jahr 1988 unter der Überschrift „Kapitalflucht“ ins Ausland verlagert wurden. Die Finanzierung läßt sich auch durch eine Erhöhung der Lohnquote sicherstellen. Diese Lohnquote (Anteil von Löhnen und Gehältern am Sozialprodukt) ist im Jahr 1988 auf den Stand von 1960 zurückgefallen. Würde die Lohnquote durch höhere Rentenversicherungsbeiträge der Unternehmen wieder angehoben werden, wäre die Rentenversicherung auch gesund.

Abschließend bleibt nur eine Hoffnung im Hinblick auf den sogenannten Rentenkonsens zwischen Regierungsparteien und der SPD: Es darf den großen Konsens für den sozialen Rückschritt ebenso wenig geben wie eine große Koalition mit gleicher Zielsetzung.

Liegt der Pflegestand im Koma? Belebende Aktionen der ÖTV

Bislang galt die Kranken- und Altenpflege als einer der klassischen Bereiche, die für gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen, womöglich sogar für Streiks, denkbar ungeeignet schienen. Denn wer wollte schon seine Interessen „auf dem Rücken von Patienten und Pflegebedürftigen“ austragen? Nun haben sich die Mißstände derart aufgetürmt, daß für jedermann sichtbar etwas geschehen muß. Seit Wochen und Monaten machen die in der ÖTV organisierten Beschäftigten auf den akuten Pflegenotstand aufmerksam (siehe auch NACHRICHTEN 11/88). Die ÖTV hat nun ein Aktionsprogramm vorgelegt, in dem Vorschläge zur Umgestaltung der Kranken- und Altenpflege vorgelegt werden.

Offenbar stimmt das gesamte System der Kranken- und Altenpflege nicht mehr. Der heute noch gültige Personalschlüssel stammt aus dem Jahr 1969. Selbst vor dem Hintergrund dieser völlig veralteten Bedarfsszahlen gibt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Blum, 1850 unbesetzte Stellen zu. Ulrike Peretzki-Leid, im geschäftsführenden Vorstand der ÖTV für das Gesundheitswesen zuständig, zerplückt diese Ministerzahlen als unseriös. Denn die Kliniken verzichten mittlerweile in der Regel darauf, offene Stellen überhaupt an die Arbeitsverwaltung weiterzumelden, „weil die Erfolgschance bei der Vermittlung von Krankenschwestern bei „Null“ liegt“.

An dieser Flucht aus dem Beruf sind mehrere Faktoren schuld. Zum einen die miserable Bezahlung. Mit 1650 DM geht heute eine schichtdienstleistende Krankenschwester nach Hause. Während am Pflegepersonal und an den Patienten kräftig gespart wird, gibt man den obersten Rängen der Hierarchie reichlich: die rund 8000 Chefarzte der Bundesrepublik kassieren satte 4 Milliarden DM pro Jahr, die rund 300 000 Pflegekräfte teilen sich 8 Milliarden.

Von daher drängt es die ÖTV, hier tarifpolitische Schwerpunkte für 1989 zu setzen. Zum Forderungskatalog gehört: mehr qualifiziertes Personal, höhere Gehälter, keine Anrechnung der Schwesternschülerinnen auf den jeweiligen Stellenplan, Finanzierung der Weiterbildung und verbesserte Beförderungen.

Aber nicht nur hier liegen die Ursachen dafür, daß im Schnitt nach vier bis sechs Jahren Krankenschwestern ihren Beruf an den Nagel hängen, daß offene Stellen nur schwer besetzt werden können und mittlerweile auch der Nachwuchs ausbleibt. Pflegenotstand, das heißt nämlich auch, daß Arbeitsintensität und Streß kaum noch vertretbare Ausmaße angenommen haben, zum Nachteil von Beschäftigten und Patienten. Dabei ist absehbar, daß sich die Situation noch weiter verschärfen wird. Gegenüber früheren Jahren hat sich die Verweildauer in den Krankenhäusern

verkürzt, der „Umschlag“ an Patienten also beschleunigt. Außerdem wächst mit der veränderten demografischen Entwicklung die Zahl der pflegebedürftigen alten Menschen. Zu den Problemgruppen gehören aber nicht nur die Krankenschwestern und Pfleger, sondern auch die Hebammen. Aufgrund von Streß und Überforderungen gestaltet sich die Entbindung kaum noch als „freudiges Ereignis“.

An diesen Punkten setzt denn auch das Aktionsprogramm der ÖTV an. Es will ein „zeitgemäßes Instrumentarium zur bedarfsgerechten Personalbemessung“ entwickeln. Nach Vorstellungen der ÖTV müssen kurzfristig die Stellenpläne ausgeweitet werden durch eine beschäftigungswirksame Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung, Umwandlung von Überstunden in Planstellen, Anerkennung von Ausfallzeiten. Auch die inneren Strukturen der Krankenhäuser sind verbesserungsbedürftig. Die Arbeitsorganisation, so das Aktionsprogramm, habe sich an den Notwendigkeiten der Pflege zu orientieren und die Bedürfnisse von Beschäftigten und Patienten in Einklang zu bringen. Das heißt unter anderem: Weckzeiten zu

Über 2000 Krankenschwestern und Krankenpfleger aus allen Teilen der Bundesrepublik demonstrieren am 28. Februar in Dortmund gegen die „unerträglichen Zustände“ in bundesdeutschen Krankenhäusern und Pflegeheimen. Ein überlebensgroßer schwarzer Stier symbolisierte die Wut der Beschäftigten.

nachtschlafender Zeit vermeiden, Pflege von fremden Tätigkeiten entrümpeln, die hierarchischen Strukturen durch kooperative Teamarbeit ersetzen.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gehört auch, daß die Arbeitszeiten so weit wie möglich familienfreundlich gestaltet werden. Die ÖTV denkt hier an eine gleichmäßige Verteilung des Dienstes zu

ungünstigen Zeiten. Auch die körperlichen Belastungen sind zu minimieren, etwa durch einen Maßnahmenkatalog, „der die körperlichen Belastungen des Pflegepersonals einschränkt und die Gefährdungen durch Infektionserreger, ionisierende Strahlen, gefährliche Stoffe, Allergene so gering wie möglich“ hält.

Ein Schwergewicht legt die ÖTV auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Bereits 1986 hat die Gewerkschaft einen Ausbildungsrahmenplan vorgelegt. Er muß endlich vereinbart werden. Ebenso ist ein Konzept für die innerbetriebliche Fortbildung zu erstellen, unter Einbeziehung der Gewerkschaften. Auf alle Fälle will die Gewerkschaft einer reaktionären Strategie vorbeugen, die ja in CDU-Kreisen virulent ist: dem Einsatz von ehrenamtlichen Hilfskräften. Nach Auskunft der ÖTV sind schon gegenwärtig 71000 Zivildienstleistende ohne hinreichende Qualifikation in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen tätig. Weder mit einem sozialen Pflichtjahr für Mädchen noch mit der hilfreichen (unbezahlten) Oma sind jedoch die Probleme zu lösen. Renate Bastian

Widerstand

Die Gewerkschaften tragen nach Ansicht des IG-Metall-Vorstandsmitgliedes Hans Preiss eine besondere Verantwortung bei der Abwehr reaktionärer und neofaschistischer Strömungen in der Bundesrepublik. „Wenn wir demokratische Rechte und Freiheiten gegen den Zugriff von rechts verteidigen, dann verteidigen wir auch unsere eigene Existenz“, sagte Preiss auf der 100-Jahr-Feier der IG-Metall-Verwaltungsstelle Wetzlar am 10. Februar. Die Arbeiterbewegung habe mehr für die demokratische Entwicklung geleistet als alle Fürsten, Könige und Kaiser zusammen, betonte Preiss. Die Arbeiterbewegung habe die parlamentarische Demokratie in der Novemberrevolution 1918 durchgesetzt und seitdem immer wieder für ihren Erhalt gekämpft. Bis heute sei die Gewerkschaftsbewegung der Motor aller sozialpolitischen Reformen.

Die deutsche Geschichte werde von konservativen Politikern und Historikern mit der Absicht ausgebeutet, ein neues Nationalgefühl zu produzieren. Dadurch solle von den wachsenden sozialen Schwierigkeiten abgelenkt werden. Damit werde aber auch – so Preiss – zu einem politischen Klima beigetragen, das die extreme Rechte leicht für sich ausnutzen könne. Der Wahlerfolg der „Republikaner“ in Berlin sei nur ein Beispiel dafür. Preiss forderte die Funktionäre seiner Organisation auf, sich offensiv mit dem Nationalismus und der Ausländerfeindlichkeit auseinanderzusetzen. Die Arbeiterbewegung werde wie immer in der Vergangenheit auch künftig Widerstand leisten, wenn demokratische Rechte in Gefahr seien, „besonders wenn Haß gegen ausländische Arbeitnehmer und andere Minderheiten geschürt wird“, sagte Preiss.

Bei der DPG: Positive Bilanz, aber auch ernste Sorgen

Mit ernsthaften Sorgen, die seine Gewerkschaft plagten, beschäftigte sich DPG-Vorsitzender Kurt van Haaren in seinem Statement beim traditionellen Jahrespressegespräch am 16. Februar in Frankfurt. Sie haben ihre Ursachen in den politischen Rahmenbedingungen unseres Landes. Wären diese besser, so hätte die Postgewerkschaft allen Grund, am 29. Juni in Stuttgart-Bad Cannstatt ihren 40. Geburtstag unbeschwert zu feiern.

Denn die Bilanz des vergangenen Jahres kann sich durchaus sehen lassen: neuer Mitgliederrekord mit 471 175 Mitgliedern, 91,3 Prozent aller Personalratssitze, die erstmalige Mehrheit beim Personalrat im Bundespostministerium und 98,2 Prozent aller JAV-Mandate. Hinzu kommen erreichte Beförderungsverbesserungen für 35 000 Postler sowie die Beseitigung der Absenkung der Eingangsbesoldung.

Schwerer jedoch als diese Erfolgsbilanz wiegen die Negativpfunde, so die drohende Zerschlagung der Post. Bereits im April bzw. Mai soll die 2. und 3. Lesung des entsprechenden Gesetzes im Bundestag stattfinden. Der Optimismus, die Dreiteilung der Post verhindern zu können, ist inzwischen pessimistischeren Tönen gewichen. Der DPG, die eine Reihe öffentlichkeitswirksamer Aktionen durchführte, so noch vom 17. bis 27. Januar eine ununterbrochene Protestwache in Bonn-Bad Godesberg, jedoch letztendlich vor dem letzten gewerkschaftlichen Kampfmittel zurückschreckte, scheint es jetzt um Schadensbegrenzung zu gehen. So fordert sie, daß der einheitliche Hauptpersonalrat erhalten bleibt und es „mitbestimmungsfreie Räume“ (van Haaren) nicht geben dürfe. Darüber gab es am 13. Februar ein Spitzengespräch der DPG mit Kohl, Schäuble

dies als „vorausseilenden Gehorsam gegenüber den geplanten Unternehmensvorständen“. Und da Schwarz-Schilling nebenbei eine Möglichkeit sieht, die Wochenarbeitszeitverkürzung in Mißkredit zu bringen, terminierte er die „Entrümpelung“ auch gleich auf den 1. April, wenn die 39-Stunden-Woche in Kraft tritt.

Als weiteren Punkt der Sorgenbilanz nannte van Haaren die technologische Entwicklung. Vorprogrammiert sind durch das Zusammenwachsen von Computertechnik, Telekommunikations- und Bürotechnik Auswirkungen bei Netzen, Diensten und Endgeräten. Hier stellt sich die Postgewerkschaft die Aufgabe, „zukunftsorientierte Konzepte“ zu entwickeln, um die beruflichen Interessen der Beschäftigten zu wahren.

Eine weitere Herausforderung, vor die sich die DPG – wie übrigens auch andere Gewerkschaften – gestellt sieht, ist der EG-Binnenmarkt '92. Bereits jetzt hat die EG-Kommission, wie van Haaren erläuterte, „per Richtlinie den Endgerätemarkt sowie die Beschaffungsmärkte freigegeben“. Für die Fernmeldedienste sei eine Richtlinie in Vorbereitung. Damit soll privaten Unternehmern Tür und Tor geöffnet werden.

Im Zusammenhang mit dem EG-Binnenmarkt sprach sich van Haaren, der zugleich Vorsitzender im Europavorstand der IPTT ist, für eine Reform des Dienstrechts und „ein einheitliches Personalrecht“ aus, „das sowohl die schützenden Interessen der Bürger und die Belange des Staates sowie die Interessen der Beschäftigten nach Gleichberechtigung, nach Mitbestimmung und Tarifautonomie miteinander verbindet und in Übereinstimmung bringt“. Das Berufsbeamtentum will die DPG erhalten. Ob das allerdings das Vorbild für Europa sein kann, ist fraglich.

Gegenwärtig ist die Postgewerkschaft dabei, den Entwurf eines Humanisierungsschutzabkommens vorzubereiten, um die Beschäftigungsbedingungen zu verbessern. Darüber soll in der Mitgliedschaft ausführlich diskutiert werden. Die Vorbereitungen seien angelaufen. Notfalls müßte – „falls alle guten Argumente versagen“ – der Konflikt „mit gewerkschaftlichen Mitteln“ ausgetragen werden.

Starke Worte richtete der DPG-Vorsitzende an die Adresse von Schwarz-Schilling wegen der ausländerfeindlichen Postwursendung der neonazistischen Deutschen Volksunion. Wörtlich erklärte van Haaren: „Wir verwahren uns dagegen, daß unsere Kolleginnen und Kollegen im Zustelldienst so mißbraucht werden, als ob sie Handlanger von Gruppierungen wären, die Rassenhaß schüren und Volksverhetzung betreiben. Den Postminister fordere ich noch einmal auf, die Postordnung so zu ändern, damit eine Wiederholung ein für allemal ausgeschlossen ist.“ G. M.

Frauenpolitik

Äußerer Anlaß waren die hessischen Kommunalwahlen im März. Hessische ÖTV-Frauen, etwa 100 an der Zahl, waren Anfang Februar zusammengekommen unter der Fragestellung „Frauen machen Politik in der Kommune – wie können wir siegen?“ Zunächst wurde die Frage nach dem Siegen etwas zurückgedrängt von der Bilanzierung des bisher Erreichten. Hier zeigt sich nach Auffassung der Gewerkschafterinnen in Hessen seit dem Ende des rot-grünen Bündnisses eine rückläufige Tendenz, vor allem in Sachen Frauenförderpläne. Laut Renate Krauß-Pötz, Bezirksfrauensekretärin der hessischen ÖTV, bietet die Umsetzung der Frauenförderpläne bei den Landesdienststellen ein recht unübersichtliches Bild. Ein erster Bericht, der im vergangenen Sommer hätte vorliegen müssen, steht noch aus. Die hessische CDU-Landesregierung setzt sich, wo immer möglich, über die Pläne hinweg.

Ein Handicap sieht Renate Krauß-Pötz aber auch darin, daß den Personalräten noch die Qualifikation fehlt, mit der Frauenförderung umzugehen. Aber auch bei den Frauen als den „Betroffenen“ mangelt es an Information über die neuen Möglichkeiten. Unter diesen Konstellationen kann sich die Dynamik der Frauenförderung kaum entfalten. So kompliziert die Erarbeitung der Frauenförderpläne gewesen war, ihre Umsetzung erweist sich als die schwierigste Phase. Es erscheint notwendig, daß die Frauen in den Dienststellen nicht nur in die Formulierung einbezogen werden, sondern auch in der Phase der Umsetzung ständig mobil und aufmerksam sind. So, wie die Frauenförderpläne in Zusammenarbeit mit betrieblichen Frauengruppen entstanden seien, meint Renate Krauß-Pötz, müßten sie auch später, bei der Verwirklichung, „begleitet“ werden.

Insgesamt gibt es in Hessen 400 Frauenbeauftragte, vorwiegend in Landesstellen. In 34 Kommunen bestehen Gleichstellungsstellen. Prägnanter findet Frauenpolitik in Südhessen statt. Und stärker in den Städten als auf dem Land, wo, wie eine Frauenbeauftragte zu berichten weiß, traditionelle Verhaltensmuster noch ziemlich ungebrochen walten, sich aber doch auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den althergebrachten Organisationen bie-

ÖTV weiter gegen Zweitregister

Das vom Bundesrat Anfang Februar verabschiedete Gesetz zur Einführung eines zweiten Schiffsregisters ist von der Gewerkschaft ÖTV als „Tiefpunkt in der bundesdeutschen Arbeits- und Sozialgesetzgebung“ kritisiert worden. Die Philosophie dieses Gesetzes lautet: „Wer sich nicht fügt und Hungerlöhne akzeptiert, geht über Bord“, kommentierte ÖTV-Vorstandsmitglied Eike Eulen am 10. Februar in Stuttgart. Eulen kündigte an, daß die ÖTV jetzt alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten nutzen werde, um die Durchführung des Gesetzes aufzuhalten. „Der Kampf gegen das Zweitregister geht weiter“, unterstrich der Gewerkschafter, der die Erwartung aussprach, daß die Küstenländer nun ihre angekündigte Verfassungsklage realisierten. Zugleich erneuerte er die Forderung seiner Gewerkschaft nach einem europäischen Schiffsverkehrskonzept, das soziale Standards der Beschäftigten sowie die Konkurrenzfähigkeit der Handelsflotte sichern könne.

Post vernichtet Ausbildungsplätze

Den Wegfall von 1306 Ausbildungsplätzen in nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberufen im gewerblich-technischen Bereich bei der Deutschen Bundespost in den letzten zwei Jahren hat die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) registrieren müssen. Als „völlig widersinnig“ kritisierte der stellvertretende DPG-Vorsitzende Klaus-Dieter Zemlin Mitte Februar u. a. die Verringerung des Ausbildungsplatzangebots beim Zukunftsberuf Kommunikationselektroniker um 20 Prozent. Ähnlich, teils sogar noch schlechter, sei es bei den Ausbildungsberufen Elektro- sowie Kraftfahrzeugmechaniker. Angesichts weiterhin fehlender qualifizierter Ausbildungsplätze

ten. Bewußtseinsbildung und Aufklärung – das sind häufig die Schwerpunkte in der Arbeit von Frauenbeauftragten.

In nachmittäglichen Arbeitsgruppen hatten sich die Gewerkschaftsfrauen die gesamte Palette der relevanten Themen vorgenommen: Soziale Infrastruktur in der Kommune, Stadt als Lebensraum, Frauenbeauftragte und Gleichstellungsstellen, kommunaler Arbeitsmarkt, Zeit der Frauen, Kulturpolitik. Der wichtige Anstoß dieser Konferenz bestand sicherlich darin, daß sich die Gewerkschaften einmischen in alle Politikfelder, daß sie sich für ihre Forderungen Bündnispartner suchen über die traditionellen Kontakte zu den „großen Parteien“ hinaus. Als Stolperstein könnte sich erweisen, wenn sie dabei die Werteskala vorwiegend nach Geschlechtern einteilen. R. B.

für Haupt- und Realschüler mahnte Zemlin die Verantwortung der Bundespost an. Sie habe ein beschäftigungspolitisches Beispiel und nicht Vorreiter zur Vernichtung von Ausbildungsplätzen zu sein.

Neues Berufsbild „Zeichner“ blockiert

Die dringend erforderliche Neuordnung der Berufsausbildung zum technischen Zeichner und ihre Weiterentwicklung zum Konstruktionsassistenten wird nach Darstellung des Vorstandsmitglieds der IG Metall, Hans Preiss, von den Arbeitgebern verweigert. Um die berufliche Zukunft der Auszubildenden in diesem Bereich zu sichern, sei es erforderlich, die 25 Jahre alte Ausbildungsordnung zu überarbeiten, wie Preiss Mitte Februar erklärte. Die Arbeitgeber wollen unbedingt eine Aufspaltung in elf Ausbildungsgänge; die IG Metall geht von der Notwendigkeit von fünf Fachrichtungen in dem ansonsten einheitlichen Berufsbild aus.

Aufkleber gegen Nazipost

Mit weiteren neonazistischen und ausländerfeindlichen Postwurfsendungen der rechtsextremen „DVU – Liste D“ des Münchener Verlegers Gerhard Frey ist im Vorfeld der Europawahlen zu rechnen, nachdem Bundespostminister Schwarz-Schilling bei der ersten Aussendung im Januar Postboten per Dienstweisung gezwungen hatte, die verfassungswidrige Post zu verteilen. Viele Empfänger sandten den Schuld postwendend an den Absender zurück oder verweigerten die Annahme. Mit einem Aufkleber „Keine Nazipost in diesen Briefkasten – Zurück an Absender“, der der DGB-Jugendzeitschrift „ran“ in der Februarausgabe beiliegt und bei der Redaktion noch angefordert werden kann (PF 2601, 4000 Düsseldorf 1), will die Jugend des DGB und der DPG zum Widerstand gegen Ausländerfeindlichkeit und Neonazismus beitragen.

Verschleppungstaktik der CDU-Landesregierung

Die CDU-Landesregierung von Baden-Württemberg war bisher nicht in der Lage, eine Novelle zum Landespersonalvertretungsgesetz auf den Weg zu bringen, damit auch die Jugendlichen in diesem Bundesland ihre Jugend- und Auszubildendenvertreter wählen können. Nach Mitteilung der ÖTV wird damit über 10 000 Jugendlichen zwischen 18 und 26 Jahren das Recht auf eine eigene Interessenvertretung verweigert. Nachdem die CDU ihren Gesetzesvorschlag zurückgezogen hat, weigert sie sich jetzt auch, die Amtszeit der Jugendvertreter bis zum Herbst zu verlängern, um dann die Wahl ordnungsgemäß durchzuführen.

PERSONALIEN

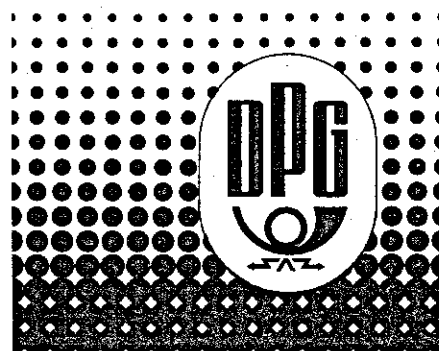
Max Faulhaber, einer der Väter des fortschrittlichen Badischen Betriebsrätegesetzes nach 1945, Vorsitzender der IG Chemie Badens sowie 2. Vorsitzender des Badischen Gewerkschaftsbundes, feiert am 12. März seinen 80. Geburtstag. Der Widerstandskämpfer gegen den Faschismus, der aus der Internierung fliehen konnte und sich in der Emigration der französischen Résistance anschloß, war auch Delegierter des DGB-Gründungskongresses im Oktober 1949. Im November 1951 wurde Faulhaber auf Betreiben des IG-Chemie-Hauptvorstandes aus allen gewerkschaftlichen Funktionen entfernt, aus seiner Gewerkschaft ausgeschlossen. Der Kommunist vertrat Arbeitnehmerinteressen Anfang der 50er Jahre auch im Badischen Landtag und war später an der Gründung der DKP beteiligt.

Karl Kronawitter, 54, Abgeordneter der SPD im Hessischen Landtag sowie einer der stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD, ist vom Vorstand der IG Metall zum neuen Leiter des Bezirks Frankfurt berufen worden. Der gelernte Metallfacharbeiter, der seit 1966 für die Metallgewerkschaft hauptberuflich tätig ist, derzeit Sekretär bei der IGM-Bezirksleitung Frankfurt, wird die Nachfolge des bisherigen Bezirksleiters **Hans Pleitgen**, 63, Anfang Mai antreten.

Hermann Rappe, 59, Vorsitzender der IG Chemie – Papier – Keramik, schießt gegen ein rot-grünes Bündnis in Westberlin. In einer sog. Wahlanalyse in der Mitgliederzeitschrift seiner Gewerkschaft, „gp-magazin“ 3/89, sieht er die Ränder „rechts und links“ im Wählerspektrum verbreitert und schlußfolgert: „Nach meiner Meinung würde eine rot-grüne Koalition nichts eingrenzen, die Konflikte verschärfen und eher den rechten Flügel verstärken.“ Eingrenzen könne man nur durch eine „vernünftige Politik der beiden großen Parteien“. Rappe empfiehlt der SPD daher das Modell eines von ihr geführten Minderheitensatzes, das für die CDU tolerierbar wäre.

Klaus-Dieter Zemlin, 59, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, zuständig u. a. für Tarifpolitik und Jugend, wird auf dem kommenden 16. ordentlichen Kongreß seiner Gewerkschaft im November dieses Jahres nicht erneut kandidieren.

Volker Roßocha, 30, wurde neuer Leiter der Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand, nachdem er diese Funktion bereits Ende vergangenen Jahres kommissarisch anstelle des wegen persönlicher Arbeitsüberlastung zurückgetretenen **Johannes Graßl**, 32, übernommen hatte. Roßocha, bisher DGB-Landesjugendsekretär in Baden-Württemberg, soll auch DGB-Bundesjugendsekretär werden.



und Schwarz-Schilling. Einzelheiten waren beim Pressegespräch nicht zu erfahren, nur soviel, daß ein weiteres Treffen vereinbart worden ist.

Noch bevor die Zerschlagung der Post den gesetzlichen Segen erhalten hat, ist Postminister Schwarz-Schilling dabei, allein durch eine sogenannte Entrümpelungsverfügung 9 000 Personalposten zu vernichten. Kurt van Haaren bezeichnete

GEW will die Berufsschulen dem Schattendasein entreißen

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) will die Beruflichen Schulen ins Zentrum ihrer bildungspolitischen Aktivitäten rücken. Dies beschloß der Hauptvorstand zu Jahresbeginn. Mit dem Eingeständnis, in diesem Bereich bisher zu wenig getan zu haben, verbindet sich die Erkenntnis, daß der schulische Teil im dualen System der beruflichen Bildung immer stärker ins Abseits gerät, wenn nicht bald Abhilfe kommt. An den Berufsschulen der Bundesrepublik fehlen derzeit rund 5000 bis 6000 Lehrer, Unterricht fällt aus, Sachmittel fehlen.

Hinzu kommt, daß die beruflichen Schulen nicht an der Neuordnung der Berufsbilder in Industrie und Handel beteiligt wurden. Lehrpläne und -inhalte wurden oft nur formal angepaßt. Zur Sicherung der schulischen Berufsbildung, die an rund 7500 Berufsschulen etwa 2,7 Mio. Schülerinnen und Schüler (darunter 2 Mio. an Teilzeitberufsschulen im dualen System) umfaßt, hat die GEW ein Beschäftigungs- und Modernisierungsprogramm sowie ein Fortbildungsprogramm für LehrerInnen an Berufsschulen vorgelegt. Danach müßten ab sofort jährlich 2300 Berufsschulpädagogen eingestellt werden, 30000 insgesamt bis zum Jahr 2000, um bei weiterer Arbeitszeitverkürzung und kleineren Schüler-Lehrer-Relationen den Bedarf, der sich auch aus der derzeitigen Altersstruktur an den Schulen ergebe, zu decken.

Wie der GEW-Vorsitzende Dieter Wunder vor einer Fachtagung seiner Organisation zur „Zukunft der Berufsschule“ vom 16. bis 18. Februar in Bonn weiter erläuterte, brauchen BerufsschullehrerInnen zur Erhaltung ihrer fachlichen und pädagogischen Kompetenz „wenigstens alle fünf Jahre eine Fortbildungsphase von mindestens sechs Monaten“, etwa durch mehrtägige Fortbildungskurse oder Kontaktstudiengänge. Ferner seien regelmäßige betriebliche Praktika und Kontakte mit den Ausbildern in den Betrieben erforderlich. Schritt halten mit der technischen und ökonomischen Entwicklung in den Betrieben muß auch die technische und räumliche Ausstattung der Schulen. Wunder forderte dafür namens der GEW ein Sofortinvestitionsprogramm im Umfang von 2 Mrd. DM.

Während der Fachtagung im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn diskutierten mehr als 100 Pädagogen in Arbeitsgruppen Fragen der Qualifikationsanforderungen in der Berufsausbildung, neuer Inhalte und Lehrmethoden, der Ausstattung der Berufsschulen sowie Lehreraus- und -fortbildung und der Integration allgemeiner und beruflicher Bildung.

Jochen Schweitzer, im Hauptvorstand der GEW für Bildungspolitik verantwortlich, benannte in einer Bestandsaufnahme weitere wesentliche Kritikpunkte am Berufsschulsystem, u. a. die Benachteiligung der dortigen Abschlüsse gegenüber allgemeinbildenden Schulen, ihr geringer Stellenwert im dualen System der Berufsbildung. „Mit führungsscheinähnlichen Prüfungen“ könne nicht die geforderte neue Qualifikation nach eigenständigem Planen, Durchführen und Kontrollieren geprüft werden. Harte Kritik äußerte er gegenüber dem neuesten Berufsbildungsbericht der Bundesregierung (vgl. auch Seite 21ff.). Bundesbildungsminister Möllemann kündigte er an, daß er auch an den beruflichen Schulen Sprengstoff haben könne, wenn er an den Unis noch nicht genügend hat.

In einer Podiumsdiskussion zur Bilanz von 20 Jahren Berufsbildungsgesetz stand Exbundesbildungsminister Helmut Rohde

Zum Berufsbildungsbericht 1989

Der dem Bundeskabinett am 8. März vorgelegte Berufsbildungsbericht löste schon im Vorfeld seiner Veröffentlichung scharfe Konflikte aus. So spricht die Stellungnahme der Arbeitgeber undifferenziert von Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt und übersieht dabei das weiter vorhandene Auseinanderklaffen der Regionen zwischen Nord und Süd und die Branchenverzerrungen, die auf Fehlqualifizierung und Übernahme Probleme verweisen. In der Sitzung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, vierteljährlich von Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen sowie Vertretern des Bundes und der Länder besetzt, am 9. und 10. Februar prallten die unterschiedlichen Auffassungen aufeinander.

Von Entspannung kann allenfalls regional für Bayern und Baden-Württemberg die Rede sein. In Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen übersteigt die Zahl der Ausbildung suchenden Jugendlichen nach wie vor die Zahl der vorhandenen Ausbildungsplätze. Über 25000 Jugendliche wurden nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt, 18000 Jugendliche befinden sich in berufsvorbereitenden oder schulischen Maßnahmen. Zu wenig Ausbildungsplätze gibt es z. B. in den Ausbildungsberufen Industrie-, Bank-, Versicherungs-, Groß- und Außenhandelskaufleute sowie in den technischen und

(SPD) ein, daß ein guter Anfang nicht habe weitergeführt werden können. Während Jürgen Walter vom geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik geradezu ein Plädoyer für den „notwendigen Konsens“ zwischen Unternehmern und Gewerkschaften in der Berufsbildung hielt, wies Schweitzer darauf hin, daß insbesondere kleinere Gewerkschaften gegenüber größeren keine vergleichbaren Druckmittel hätten. „Die Vorstellung, Arbeitgeber und Gewerkschaften seien gleichstarke Partner, trifft nicht zu.“

Für die GEW, die im übrigen wenig Einfluß auf die Gestaltung der beruflichen Bildung und ihre Lehrinhalte hat, besteht daher weiterhin Bedarf nach staatlichen Regelungen in der Berufsbildung. Sie hält fest an ihrer Vorstellung von integrierter allgemeiner und beruflicher Bildung, wie sie in Modellprojekten, etwa den Kollegschaften in NRW, geprobt wird. Demgegenüber haben sich die anderen Gewerkschaften auf das duale System eingestellt. Die Fachtagung machte daher auch deutlich, daß es künftig stärkerer Koordinierung der Gewerkschaften bedarf, wenn die Berufsschule im dualen System nicht zum Stiefkind verkümmern soll. Im Handwerk gibt es erste Anzeichen, der Berufsschule wieder stärkeres Gewicht beizumessen, weil in Kleinbetrieben die Berufsausbildung mit den Anforderungen moderner Technologien nicht standhalten kann. B. K.

Laborantenberufen. Mangel gibt es ferner in den Berufsfeldern Metall, Textil, Verkauf und Gehilfen für Rechtsanwälte und Steuerberater.

Insgesamt bestehen Defizite im Angebot an Dienstleistungsberufen, während das Angebot an Fertigungsberufen mittlerweile die Nachfrage übertrifft, ohne in strukturschwachen Regionen auszureichen.

Der DGB fordert u. a.:

- Verstärktes Anbieten von Schlüsselberufen,
 - die Neuordnung von Berufen auszubauen,
 - zweijährige Ausbildungsgänge abzuschaffen,
 - verbesserte Lehr- und Lernmethoden mit fachübergreifenden Qualifikationen wie problemorientiertes Lernen, Teamarbeit, Förderung von selbständigem Denken und Handeln, Verbesserung der Chancengleichheit,
 - Einsatz von neuen Technologien bei der Umsetzung der Neuordnung und Förderung benachteiligter Jugendliche,
 - Integration aller, ohne Rücksicht auf die Bildungsvoraussetzungen,
 - Chancengleichheit von Männern und Frauen.
- Berthold Goergens

„Kleiner Unterschied“ der Chefetage: Leitende und Oberleitende

Das Gesetz über Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten (Sprecherausschußgesetz = SprAuG) ist seit dem 1. Januar 1989 in Kraft. Die ersten gleichzeitigen Wahlen zum Betriebsrat (§ 13 BetrVG) und zum Sprecherausschuß (§ 5 SprAuG) finden in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1990 statt. Die Gewerkschaften und Betriebsräte stehen damit vor einer neuen Situation.

Allein schon die Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes (siehe auch NACHRICHTEN-Beilage „betriebliche Praxis“, Februar 1989) erfordern eine aufmerksame und politisch intensivere Vorbereitung der nächsten Wahlen; hinzu kommt die Berücksichtigung des Sprecherausschußgesetzes. In Betrieben, in denen in der Regel mindestens zehn leitende Angestellte beschäftigt sind, können Sprecherausschüsse gewählt werden (§ 1 Abs. 1 SprAuG). Diese Regelung dürfte zu einem Anstieg der Zahl der Sprecherausschüsse führen, so daß die Betriebsräte vermehrt damit konfrontiert sein werden.

Schon im kommenden Januar werden in den Betrieben die Wahlvorstände des Betriebsrats und der leitenden Angestellten gebildet. Zu ihren Aufgaben gehört das Anfertigen der Wählerliste. Was den Betriebsrat betrifft, so sollte der Wahlvorstand wie bisher die wahlberechtigten Arbeiter und Angestellten eintragen und festlegen, wer zu den leitenden Angestellten zählt, also kein Wahlrecht zum Betriebsrat hat. Auch der Wahlvorstand für den Sprecherausschuß wird die Wählerliste der leitenden Angestellten anfertigen. Und schon kann der Konflikt losgehen.

Nach dem neu ins BetrVG aufgenommenen § 18a haben sich die Wahlvorstände „unverzüglich nach Aufstellung der Wählerlisten, spätestens jedoch zwei Wochen vor Einleitung der Wahlen, gegenseitig darüber zu unterrichten, welche Angestellten sie den leitenden Angestellten zugeordnet haben“. Es empfiehlt sich darum, die Zuordnungsarbeit lange vor Bildung der Wahlvorstände zu leisten. Sie sollte auch von den Gewerkschaften in den Rang einer besonders wichtigen Angelegenheit erhoben werden. Denn das Sprecherausschußgesetz ist so ausgelegt, daß bei sorglosem Herangehen durch Gewerkschaft und Betriebsrat an diese Frage durch die Unternehmenseite künstlich eine breite Schicht sogenannter Leitender konstruiert werden kann. Dies nicht nur zum Nachteil der Arbeitnehmerinteressenvertretung, sondern auch der betroffenen Angestellten selbst.

Für den Betriebsrat heißt das, besonders die Angestellten in der umstrittenen Grauzone, wie hochbezahlte Techniker, Spezialisten, Abteilungsleiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Titularprokuristen usw.,

mündlich und schriftlich über ihren tatsächlichen Status und die damit verbundenen Rechte, die durch die Herausnahme aus der Vertretung durch den Betriebsrat verloren gehen können, zu unterrichten. Die Gruppe der leitenden Angestellten muß auf die „Chefetage“, auf jene, die nach § 5 Abs. 3 BetrVG Unternehmerfunktionen ausüben, beschränkt bleiben.

Daß das SprAuG auf die Schaffung einer breiten Schicht von Beschäftigten angelegt ist, die sich selbst zu den leitenden Angestellten zählen sollen, um sich von der Masse der Belegschaft abheben zu können, geht aus verschiedenen Regelungen hervor. So verblüfft schon die Vorschrift, wonach unterstellt wird, daß es leitende Angestellte zu Hunderten in den Betrieben gibt. Zum Beispiel sollen 300 und mehr einen siebenköpfigen Sprecher-

ausschuß wählen (§ 4). Nach § 15 Abs. 3 soll der Unternehmer in der Versammlung der Leitenden über die Lage und Entwicklung des Betriebs berichten, „soweit dadurch nicht Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden“. Merkwürdig, daß diejenigen, die den Betrieb leiten, nicht Bescheid wissen!

Am deutlichsten wird die Zielrichtung des SprAuG in § 3 Abs. 2 Nr. 1, wo es sagt, wer zum Sprecherausschuß nicht wählbar ist, nämlich „wer aufgrund allgemeinen Auftrags des Arbeitgebers Verhandlungspartner des Sprecherausschusses ist“. Also: Weil leitende Angestellte quasi Unternehmer sind bzw. an seiner Stelle handeln, sollen sie den Betriebsrat nicht wählen dürfen. Das leuchtet ein. Jetzt wählen sich diese Angestellten ein eigenes Vertretungsorgan, aber es sollen wieder nicht alle wählen dürfen, nämlich die in § 3 Abs. 2 Nr. 1 soeben zitierten. Damit ist es heraus: Das sind die wirklichen Leitenden, während die anderen lediglich von der Gesamtbelegschaft und vom Betriebsrat getrennt werden sollen. Neben der Gruppe der „Leitenden“ wird es noch die „Oberleitenden“ geben. Fragt sich, wann auch sie sich ein Organ wählen werden?

Solche und ähnliche Ungereimtheiten lassen die Spaltungsabsicht, die mit den Sprecherausschüssen verfolgt wird, erkennen. Der Betriebsrat kann die verbleibende Zeit bis zur Wahl nutzen, um bewußt und in Zusammenarbeit mit den Angestellten selbst den möglichen Schaden zu begrenzen. Gerd Siebert

50-Prozent-Quote für Frauen und raus aus der Kernenergie

Fortgesetzt und beendet wurde am 18. Februar in Wuppertal-Eilberfeld der vom 6. bis 8. Januar in Frankfurt begonnene 9. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Aufgrund langer Diskussionen reichte die Zeit wiederum nicht für die Erledigung der Anträge. Der größere Teil mußte dem Parteivorstand zur endgültigen Befassung unter Hinzuziehung der Antragsteller überwiesen werden. Einen „ungewöhnlichen Parteitag in einer ungewöhnlichen Zeit“ nannte Vorsitzender Herbert Mies am Ende die Veranstaltung.

Die DKP ist aus der inhaltlichen Diskussion ihrer Politik, ihrer Organisationsarbeit und ihres Selbstverständnisses noch lange nicht heraus. Dafür spricht allein schon eine Anzahl von Vorhaben: Zunächst einmal soll es in einem Jahr, Februar 1990, einen Sonderparteitag geben. Dieser hat die Aufgabe, zwei Papiere zu beschließen: „Bundesrepublik 2000 – Vorschläge der DKP zu einer friedensorientierten und demokratischen Reformalternative für die neunziger Jahre“ und „Zur Lage und künftigen Entwicklung der DKP“. Diese Konzeptionen, in denen es zum einen um konkrete Politik für das nächste Jahrzehnt geht, und zum anderen um Zustand und Arbeitspraktiken der Partei, sollen noch dieses ganze Jahr diskutiert werden.

Aber es geht noch weiter. In Wuppertal wurde beschlossen, „zur Weiterentwicklung der programmatischen und organisationspolitischen Grundlagen“ auch das Programm und das Statut der DKP zu überarbeiten, ebenso die Schiedsordnung. Zwei Kommissionen sollen entsprechende Entwürfe ausarbeiten. Die für Statut und Schiedsordnung zuständige Kommission muß dem Sonderparteitag bereits einen Zwischenbericht geben. Die Programmkommission hat den Auftrag, die Überarbeitung des Programms mit dem Ziel der Neufassung vorzunehmen. Sowohl Programm als auch Statut und Schiedsordnung sollen zum Gegenstand einer Parteidiskussion gemacht werden. Danach ist der Programmtext „einem

Parteitag", also nicht schon dem nächsten ordentlichen, „zur selbständigen Beschlußfassung“ vorzulegen. Die geplanten Neufassungen von Statut und Schiedsordnung hingegen werden „dem nächsten Parteitag“, voraussichtlich 1992, zur Entscheidung vorgelegt.

Politisch zielt die DKP nach den Worten ihres Vorsitzenden auf die Entfaltung einer „offensiven Reformpolitik der sozialen, demokratischen Erneuerung und des Umbaus“, die „alle Gebiete der Arbeit, der Sozialpolitik, der Wissenschaft und Bildung, der Frauenrechte, der Umwelt, der Kommunalpolitik, der Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens“ umfassen soll. Dabei wolle die Partei ein enges Zusammenwirken mit anderen linken und demokratischen Kräfte erreichen.

Zu den wenigen, aber intensiv diskutierten Beschlüssen von Wuppertal gehört die Forderung nach dem Ausstieg aus der Kernenergie, und zwar weltweit. Während ein Ausstieg in der Bundesrepublik sofort möglich sei, brächte das in einer Reihe von kapitalistischen und sozialistischen Ländern beträchtliche Schwierigkeiten mit sich. „Es müssen solche energiesparenden und umweltschonenden Technologien entwickelt werden bzw. umfassend zur Anwendung gelangen, die den Energiebedarf der Menschheit auf eine solche Art decken, daß dabei ökologische Katastrophen verhindert werden.“

Der geforderte Umbau der bundesdeutschen Energiewirtschaft soll so bewerkstelligt werden, daß über Maßnahmen der Energieeinsparung, Nutzung heimischer Energiequellen „mit umweltfreundlichen Technologien“ und dem Einsatz regenerativer Energiequellen ein „sofortiger Ausstieg aus der Atomwirtschaft“ möglich werde. Die Phase der Nutzung der Atomenergie sei durch rationellere und umweltschonendere Nutzung der heimischen Kohle so schnell wie möglich zu verkürzen. Wenngleich ihr Konzept noch Ecken und Kanten hat, was auch die Diskussion verdeutlichte, so hat doch in dieser Frage „in der DKP ein langer Lernprozeß stattgefunden. Das Ergebnis ist, daß wir früher eingenommene Positionen heute als unzureichend und falsch bezeichnen.“ Auch das steht in dem Beschluß.

Fast die gesamte Diskussionszeit von drei Stunden für den Antragsblock „Frauenpolitik, Frauenförderung, Quotierung“ nahm der Parteivorstandsantrag „Quotierung und Frauenförderung in der DKP“ in Anspruch. Schon bei den nächsten Wahlen für Parteivorstand, Präsidium, Sekretariat, zentrale Kommissionen, Bezirksvorstände, der Parteidelegierten und Kandidaten bei Wahlen gilt, daß 50 Prozent Frauen sein müssen. Schwierigkeiten hatten viele Diskutanten mit der Auflage, wonach „Genossinnen mit Betriebs- und Gewerkschaftserfahrungen“ bevorzugt werden sollen. Das wurde schließlich mehrheitlich so beschlossen. Beteiligen will sich die DKP bei den Wahlen zum Europaparlament im Juni 1989 mit einer eigenen Liste. 205 der 637 Delegierten votierten dagegen.

Gerd Siebert

Gesundheits-„Reform“-Gesetz: Weiterer Sprengsatz schon angelegt

Spätestens seit die Berliner SPD die „Gesundheitsreform“ zu einem ihrer wahlentscheidenden Themen gemacht hat, sollte klar sein, daß sie mit ihrem Inkrafttreten am 1. Januar nicht abgehakt werden kann. Zum einen werden die unsozialen Folgen des „Gesundheits-Reform-Gesetzes“ (GRG) selbst erst im Laufe der nächsten Jahre vollständig deutlich werden, zum anderen ist auch das GRG nur ein Element im schrittweisen weiteren marktwirtschaftlichen Umbauprogramm des Gesundheitswesens, dem weitere folgen werden.

Seit Anfang des Jahres wird vielen Betroffenen unmittelbar klar, welche Folgen die „Reform“ des Gesundheitswesens – die Kranke und Versicherte mit jährlich zusätzlichen 8 bis 10 Milliarden DM belasten soll – für sie persönlich hat. Sie zahlen teilweise drastisch mehr für Taxifahrten zum Arzt oder ins Krankenhaus, für Arzneimittel, für Heilmittel und -behandlung. Einige haben auch bereits erfahren, was das reduzierte Sterbegeld bedeutet, wie teuer eine Kur oder eine Zahnprothese geworden sind, und wie chronisch Kranke aus dem Krankengeldbezug ausgesteuert werden.

Weitere Folgen des GRG werden sich hingegen erst in Zukunft zeigen: Die Belastungen der Kranken werden Zug um Zug verstärkt. Die Folgen des verringerten Krankenschutzes im Ausland etwa werden wohl erstmalig in den Urlaubsmonaten, der Wegfall des Sterbegeldes für neue Versicherte gar erst sehr langfristig zu spüren sein. Und auch ob und wieviel der aus der eigenen Tasche zuviel gezahlten Selbstbeteiligung der einzelne von seiner Kasse zurückbekommt, wird sich erst am Jahresende bei der Vorlage der entsprechenden Quittungen – soweit sie überhaupt gesammelt wurden – erweisen.

Noch nicht absehbar ...

Ein Teil der Belastungen ist aber auch ausdrücklich auf einen späteren Zeitpunkt terminiert worden: die tägliche Zuzahlung beim Krankenhausaufenthalt etwa wird erst ab 1991 auf 10 DM verdoppelt, zugleich entfällt dann auch der jetzt noch gewährte Bonus von 10 Prozent beim Zahnersatz, wenn der Versicherte nicht regelmäßig beim Zahnarzt war. Ab 1992 müssen zudem für jedes Medikament, für das kein Festbetrag gilt, 15 Prozent des Preises (bis 15 DM) aus der eigenen Tasche zugezahlt werden statt der jetzigen 3 DM. Bei den bis dahin stufenweise eingeführten Festbeträgen für Arznei- und Hilfsmittel müssen die Kranken die Differenz zum wirklichen Preis selber tragen. Diese Belastungen sind noch gar nicht absehbar, zumal die Gefahr besteht, daß die Differenz im Laufe der Zeit zu Lasten der Patienten vergrößert wird. In diesen Zusammenhang gehört auch, daß die Bundesregierung in Zukunft durch einfache Verordnung weitere sogenannte Bagatellarznei-

mittel u. ä. aus dem Leistungskatalog der Kassen streichen kann, die dann vollständig von den Kranken zu bezahlen sind.

Die unsozialen Auswirkungen des GRG zeigen sich also erst schrittweise im Laufe der nächsten Jahre. Sie treffen zudem nicht alle Kranken und Versicherten gleichzeitig und mit gleicher Intensität. Das erschwert den notwendigen einheitlichen Widerstand gegen dieses Gesetz und seine Folgen, der sich bisher kaum organisieren läßt und fast ausschließlich nur bei Wahlen – wie in Westberlin – zum Ausdruck kommt. Die Bundesregierung spekuliert allerdings darauf, daß auch die Aufregung über die Gesundheits-„Reform“ bald der Gewöhnung weichen wird.

Wahlkampfschlager 1990

Im Gegenteil ist zu erwarten, daß die angebliche Verbesserung bei der häuslichen Pflege – die vollständig auch erst ab 1992 eingeführt werden soll – ein Wahlkampfschlager der Union zur Bundestagswahl sein wird. Doch organisierter Widerstand gegen das GRG ist weiterhin notwendig – nicht nur, weil seine unsozialen Folgen schrittweise verstärkt werden, sondern auch, weil diese „Strukturreform“ selbst nur einen ersten Schritt im weitergehenden sozialreaktionären Umbaukonzept des Gesundheitswesens darstellt.

Das machten bei der Verabschiedung des GRG nicht nur Redner der Koalition im Bundestag deutlich, sondern auch die Arbeitgeberverbände, die in ihrer Stellungnahme darauf hinwiesen, daß dies „nur der Anfang einer wirklichen Strukturreform“ sein könne, die weiterhin „eine der vordringlichsten innenpolitischen Aufgaben“ bleibe. Dabei haben sie u. a. die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall im Auge.

Ausdrücklich aus dem GRG ausgeklammert und als eigenständige „Reformen“ bereits angekündigt wurden die Bereiche Krankenhaus und Krankenkassenstruktur. Der soeben bekanntgewordene Entwurf zum Krankenhausbericht zeigt, in welcher Richtung im Bundesarbeitsministerium daran gearbeitet wird: Dort wird ein massiver Betten- und damit Personalabbau an den Krankenhäusern vorgeschlagen. Eine Organisationsreform der Krankenkassen

wird zwar von allen Seiten gefordert, doch ist nicht zu erwarten, daß sie eine Verbesserung für die gesetzliche Krankenversicherung – etwa durch einen kassenartübergreifenden Finanzausgleich – bringen wird. Hingegen sollen die Kassen noch stärker für die Politik der Bundesregierung instrumentalisiert, ihr solidarischer Charakter weiter zerstört, ihre Leistungen auf eine Art Grundversorgung reduziert werden – zugunsten der privaten Versicherungswirtschaft, die wesentlich stärker am Geschäft mit der Krankheit profitieren soll. Ganz nebenbei fordern die Arbeitgeberverbände auch noch eine paritätische Beteiligung an der Verwaltung der Ersatzkassen, die bislang von den Versicherten selbstverwaltet werden.

Langfristige Strategie: Zerstörung des Solidarprinzips

All das ist Ausdruck einer langfristig angelegten Strategie zum marktwirtschaftlichen Umbau des Gesundheitswesens, die vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 1986/87 (Ziff. 328) ganz offen formuliert wurde: „Reformen im Gesundheitswesen stoßen auf viel Widerstand, weil sie viele Interessen berühren. Die wirtschaftlichen Steuerungsfehler werden sich deshalb nicht in einem Zuge, sondern nur in mehreren Schritten beseitigen lassen. Jede dieser Etappen sollte indessen auf eine längerfristige Reformkonzeption ausgerichtet sein, die die Leitlinie einschließt, die GKV (Gesetzliche Krankenversicherung, U. G.) stärker als bisher am versicherungswirtschaftlichen Grundsatz der Äquivalenz zu orientieren.“

Die damit geforderte Zerstörung des Solidar- und des Sachleistungsprinzips in der Krankenversicherung ist im jetzigen GRG bereits angelegt. Zum Teil erst „probeweise“ eingeführte Instrumente wie die Beitragsrückerstattung oder die Versicherungspflichtgrenze auch für Arbeiter, mit der sich Besserverdienende der Finanzierung der solidarischen Krankenversicherung entziehen können, unterhöhlen und zerstören das Solidarprinzip. Die damit verstärkte Tendenz, daß die AOK zum Sammelbecken der sog. „schlechten Risiken“ wird und die Beitragssatzunterschiede zwischen den einzelnen Kassenarten noch größer werden, wird durch zwei weitere, finanzielle Faktoren ergänzt: die kostentreibenden Anbieterstrukturen in unserem Gesundheitssystem werden nicht beseitigt, und mit der Abwälzung der Pflegekosten auf die Kassen wird dort ein Kostensprengsatz gelegt, der in wenigen Jahren die Ausgaben explodieren läßt. So werden die „Sachzwänge“ geschaffen, mit denen dann der weitere soziale Ab- und Umbau des Gesundheitswesens begründet wird.

Diese wenigen Hinweise sollten verdeutlichen haben, daß der Widerstand gegen das GRG und seine Folgen auch nach dem 1. Januar '89 notwendig und sinnvoll ist. Die nächste „Strukturreform“ kommt eher als wir denken. Udo Gelhausen

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Fortsetzung von Heft 2/88

Eine weitere Quelle großer Extraprofite ist die Eingruppierung von geringfügig Beschäftigten. Im allgemeinen sind sie nicht gewerkschaftlich organisiert und haben keine Arbeitsverträge, die in vielen Bereichen die Tarifbindung individualrechtlich festlegen. Nur dort, wo ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt worden ist (z. B. beim Einzelhandel) und wo er nicht erst ab einer höheren Stundenzahl gilt, bestehen Ansprüche. Ein entsprechendes Urteil hat das Arbeitsgericht Ludwigshafen 1986 gefällt. Obwohl die Tarifverträge auf viele geringfügig Beschäftigte keine Anwendung finden, lohnt sich immer die Prüfung dieser Frage. Durch die Pauschalvereinbarung des Lohns/Gehalts bleibt nämlich in vielen Fällen unklar, nach welchen Gesichtspunkten überhaupt die Eingruppierung erfolgt.

Auch geringfügig Beschäftigte sind „Arbeitnehmer/innen“ im Sinne des Arbeitsrechts. Das hat eine Reihe Konsequenzen, die in der Praxis ebenfalls massenhaft umgangen werden: So haben sie Ansprüche zumindest nach dem Bundesurlaubsgesetz auf 18 Tage Urlaub. Sie unterliegen, wenn sie nicht legal befristet eingestellt sind, sowohl dem Kündigungsschutzgesetz als auch als Angestellte dem

diese Einschränkung als Verstoß gegen die Gleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten für verfassungswidrig und hat die Frage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Mehrere untere Gerichte sehen darin darüber hinaus einen Verstoß gegen das Verbot der Frauendiskriminierung und haben ebenfalls ausgesetzt und vorgelegt.

Auch für geringfügig Beschäftigte gilt das Mutterschutzgesetz. Sie unterfallen auch immer als Arbeitnehmer/innen dem Betriebsverfassungsgesetz, können nicht nur wählen, sondern sind auch wählbar. Sind sie „ständig beschäftigt“, so zählen sie auch bei der Betriebsgröße nach § 1 BetrVG mit.

Der Arbeitgeber hat den Betriebsrat über jede Einstellung, auch von geringfügig Beschäftigten, zu unterrichten und seine Zustimmung einzuholen. Zu den Unterrichtspflichten des Arbeitgebers bei Einstellungen gehört es, den Betriebsrat über die Eingruppierung und die Lage und Dauer der Arbeitszeit zu informieren (LAG Frankfurt/Main, Beschluß vom 18. November 1986 – 4 Ta BV 46/86). Die Anordnung von Überstunden auch bei geringfügig Beschäftigten unterliegt der Mitbestimmung des Betriebsrats (ArbG Berlin vom 24. März 1988 – 5 BV 7/87). Bei der Lage der Arbeitszeit und ihren Modalitäten hat der Betriebsrat ebenfalls ein Mitbestimmungsrecht (BAG, Beschluß vom 13. Oktober 1987 – 1 ABR 10/86).

Im Bereich des Handels gibt es bereits Betriebsvereinbarungen, die den Einsatz von Pauschalkräften begrenzen. So wurde für die co op Berlin u. a. geregelt:

- Der Einsatz von Pauschalkräften soll grundsätzlich vermieden werden.
- Der Umfang darf nicht mehr als 15 Prozent der Beschäftigten betragen.
- Für welche Bereiche Pauschalkräfte ausnahmsweise eingesetzt werden dürfen, wird genau festgelegt.
- Der Ersatz von Voll- und Teilzeitbeschäftigten durch Pauschalkräfte wird verboten.
- Die tägliche Arbeitszeit darf vier Stunden nicht unterschreiten.
- Beginn und Ende der Arbeitszeit werden schriftlich fixiert.
- Auf die Arbeitszeitwünsche der Pauschalkräfte wird Rücksicht genommen. Bei Nichteinigung wird der Betriebsrat eingeschaltet.
- Die Eingruppierung erfolgt tarifgemäß. Sie erhalten anteilmäßig sämtliche tariflichen Leistungen.
- Bei Streitigkeiten entscheidet die Einigungsstelle.

Barbara Degen

Urteile

Lohnfortzahlungsgesetz. In § 23 KSchG ist durch das Beschäftigungsförderungsgesetz neu geregelt, daß bei der Berechnung der Beschäftigtenzahlen Beschäftigte unter zehn Stunden wöchentlich oder 45 Stunden monatlich nicht mitgerechnet werden. Das bedeutet, daß die Betriebe ganz aus dem Kündigungsschutz herausfallen, die z. B. fünf Voll- und Halbtagskräfte und mehrere geringfügig Beschäftigte haben. Gilt das Kündigungsschutzgesetz jedoch von der Betriebsgröße her, so gilt es auch für alle geringfügig Beschäftigten. § 622 Abs. 4 BGB enthält die Möglichkeit, die gesetzlichen und tariflichen Kündigungsfristen bei „vorübergehenden Ausfällen“ vertraglich zu verkürzen.

Lohnfortzahlung gilt für sämtliche Angestellte, auch für die mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Allerdings sind Arbeiter/innen, die weniger als zehn Stunden wöchentlich oder 45 Stunden monatlich arbeiten, von der Lohnfortzahlung gesetzlich ausgeschlossen (§ 1 Abs. 3 Ziff. 2 LohnfG). Das Bundesarbeitsgericht hält

Hilft eine „Europäische AG“ die Mitbestimmung sichern?

„Im Bereich der Wirtschaftsdemokratie wurden seit Gründung der EG keine wesentlichen Fortschritte erzielt“, stellte der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) im Oktober 1988 in einem Positionspapier zu einem Statut für die Europäische Aktiengesellschaft (EAG) fest. Ein solches Statut wird gegenwärtig auf EG-Ebene diskutiert. Der entsprechende Entwurf war schon im Juli dem Europaparlament, dem EG-Rat und den Unternehmerzentralen und Gewerkschaftsverbänden vorgelegt worden.

Der Europäische Gewerkschaftsbund sieht jetzt Bewegung in der Sache und hofft auf Fortschritte. Die sind allerdings nicht sicher, denn schon 1970 und 1975 hatte die EG-Kommission je einen Entwurf ausgearbeitet, die neben einer Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat auch den Europäischen Betriebsrat vorsahen. Doch dann wurde es 13 Jahre lang still um das Projekt. Regierungen und Unternehmer wandten sich mit Vorrang Re-

läßt? Was wird, wenn ein französisches und ein bundesdeutsches Unternehmen fusionieren, aus der Mitbestimmung hier? Was passiert, wenn ein mitbestimmtes bundesdeutsches Unternehmen von einem britischen Konzern gekauft wird? Welche Möglichkeiten rechtlich garantierter Art haben die betrieblichen Arbeitnehmervertretungen grenzübergreifender Unternehmen, sich zu konsultieren, Informationen von der Geschäftsleitung zu verlangen usw.?

Nach gegenwärtiger Rechtslage kann die Mitbestimmung durch solche Transaktionen völlig ausgehebelt werden, können sich die Arbeitnehmervertretungen nur auf eigene bzw. Gewerkschaftskosten gemeinsam beraten. Mit einem für alle zwölf EG-Länder verbindlichen Statut einer EAG ließen sich solche Entwicklungen verhindern. In dem neuen Entwurf der EG-Kommission ist vom Europäischen Betriebsrat nicht mehr die Rede. Die vom Europäischen Gewerkschaftsbund schon 1976 befürwortete Drittelbeteiligung der Aktionäre, Arbeitnehmervertreter und weiteren kooptierten Mitglieder im Aufsichtsrat einer EAG ist zwar weiterhin Untersuchungsgegenstand der EG-Kommission, aber seitens der meisten Regierungen und der Unternehmerverbände so definitiv verworfen worden, daß sie als Basis einer Regelung offenkundig ausscheidet.

Der Europäische Gewerkschaftsbund hält die Bildung von Europäischen Betriebsräten, festgelegt im Statut der EAG, in seiner Stellungnahme zum Kommissionsentwurf für die bessere Regelung. Die EG-Kommission will dies jedoch den Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern der jeweiligen Branche überlassen. Auch ist über die von den Gewerkschaften geforderte Tariffähigkeit der EAG in dem Statutenentwurf nichts ausgesagt.

Empfohlen werden jedoch Modelle für die Arbeitnehmermitbestimmung. Neben der schon angesprochenen Drittelbeteiligung, die auf Ablehnung bei Regierungen und Unternehmern stößt, wird als zweite Möglichkeit die Weitergeltung des jeweiligen nationalen Rechts erwogen, was aber die Gewerkschaften im EGB strikt zurückweisen, da dies kein Fortschritt und auch keine „europäische“ Lösung sei. Als dritte Variante stellt der Kommissionsvorschlag

die Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und vertraglicher Mitbestimmung (Beteiligung) zur Diskussion.

Diese Variante sieht wiederum drei Lösungswege vor: 1. die Wahl von mindestens einem Drittel und höchstens der Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Arbeitnehmer („deutsches Modell“); 2. Schaffung eines eigenen Organs der Arbeitnehmer, das vom Aufsichtsrat (der Kapitaleigner) laufend unterrichtet werden muß und 3. Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Formen, die in einem Tarifvertrag mit dem Unternehmen zu vereinbaren sind. Das Statut der EAG soll die Wahl eines dieser Modelle zwingend vorschreiben.

Wie der EGB-Stellungnahme zu entnehmen ist, könnte er sich wohl mit einer solchen Lösung (Auswahl aus den drei Modellen) unter der Bedingung anfreunden, daß die Arbeitnehmervertreter und nicht die Unternehmer die Auswahl treffen. Weitere Voraussetzung sei, daß bei Modell 2 über die reinen Informationsrechte hinaus auch Mitbestimmungsrechte eingebaut werden. Alle drei Modelle müßten in der Qualität der Wirkung gleichwertig sein. Jedoch stellt sich bei alledem die Frage, ob der EGB auf dem institutionellen Weg je ans Ziel gelangen kann, wenn er nicht mehr aufzubieten vermag als Konzeptionen und Verhandlungstermine.

Gerd Siebert

Zusammenarbeit der Gewerkschaften

Die spanischen Gewerkschaften haben einen Schritt von historischer Bedeutung getan: Zum ersten Mal seit ihrem Bestehen haben der kommunistisch dominierte Gewerkschaftsbund C.C.O.O. und die sozialistische UGT Zusammenarbeit vereinbart. Sie soll sich auf die bevorstehenden Tarifbewegungen dieses Jahres erstrecken. Erste Forderungen wurden bereits angemeldet, wobei die Verkürzung der Arbeitszeit eine zentrale Rolle spielt. In der Textilindustrie haben die zuständigen Gewerkschaften beider Bünde Lohn- und Gehaltserhöhungen um 7 Prozent und die Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 37 Stunden gefordert.

Genugtuung über Europaparlament

Mit großer Genugtuung nahm der Vorsitzende der IG Bau – Steine – Erden, Konrad Carl, am 16. Februar die Nachricht zur Kenntnis, daß das Europaparlament in die Richtlinien zur Harmonisierung des EG-Baumarktes die von den Gewerkschaften geforderten sozialen Kriterien aufgenommen hat. Damit sei jetzt sichergestellt, daß bei der Vergabe von Baumaßnahmen in Zukunft auf europäischer Ebene soziale Mindestbedingungen, geltende Tarifverträge und sonstige arbeitsrechtliche Bestimmungen eingehalten werden müßten.

Gewerkschaften 2000

„Die deutsche Wirtschaft ist nicht daran interessiert, daß die Gewerkschaften den Anschluß verpassen, weder national noch in Europa.“ Wie rührend, möchte man ausrufen angesichts dieses Fazits, das die Autoren aus dem unternehmenseigenen Institut der deutschen Wirtschaft am Ende des vorliegenden Buches ziehen, mit dem sie sich dem Versuch unterzogen haben, „Verhaltensänderungen und neue Standortbestimmungen im gewerkschaftlichen Lager zu analysieren und neue Ansätze gewerkschaftlicher Politik in einer neuen ökonomischen und gesellschaftlichen Situation zu bewerten“. Aufgabe der Schrift ist es, Unternehmern und ihren Verbänden

Uwe Göbel, Horst-Udo Niedenhoff u. a.: **Gewerkschaften 2000, Bestandsaufnahme und Perspektiven.** Deutscher Instituts-Verlag, Köln 1989, 135 Seiten.

neue Trends rechtzeitig zu signalisieren, „um neue Aufgaben und Probleme auch im Hinblick auf Europa '92 sozialpartnerschaftlich lösen zu können“.

Bevor aber die Besorgnis endlich schlägt, bekommen die Gewerkschaften, vor allem natürlich die weniger sozialpartnerschaftlichen, erst einmal die Leviten gelesen. „In der Erwerbsgesellschaft von heute haben sich die alten ‚Klassenunterschiede‘ aufgehoben“, heißt es da. „Gegenmacht“-Modelle müßten deshalb wirkungslos bleiben, sie entfernten sich von

der heutigen Wirklichkeit, die laut Autoren von hohem Einkommen, sozialer Sicherheit, Wohlstand, zunehmender Freizeit sowie gleichen Bildungschancen für alle geprägt sei. In dieser Situation, so die „Gewerkschaftskenner“ weiter, „sehen sich die Macht- und Funktionsträger und die Ideologen in den Gewerkschaftsspitzen zur Formulierung qualitativ immer neuer Forderungen gezwungen, um die Basis bei der Stange zu halten und diese Basis möglichst zu verbreitern“.

Die Gewerkschaften als Ersatzpartei – zumal bei einem Entfernen der SPD (Lafontaine) von gewerkschaftlichen Zielen –, die sich alle gesellschaftlichen Politikbereiche zu eigen machen wolle, ist folglich das Horrorszenario, dem anschließend Aufgaben für Unternehmer und Verbände entgegengestellt werden. Die wichtigste darunter: Es gelte mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit die Ideale der Sozialpartnerschaft hochzuhalten, die doch erst den deutschen Wohlstand ermöglicht habe. Wem da nicht die Tränen kommen...

Aber im Ernst: Das Buch, angereichert mit noch vielen wohlgemeinten Ratschlägen und heftigen Sorgen über die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung, aber auch Tips für Unternehmergegenstrategien, kann dem Gewerkschafter, der sich tagtäglich mit ihnen auseinanderzusetzen hat, doch eine ganze Reihe wichtiger Anhaltspunkte für seine Arbeit vermitteln. B. K.

48,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 1615612900, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgironummer: Frankfurt/Main 305040-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 28. Februar 1989

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss

Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH

Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 80 79



VERLAGSINTERNES

In den dieser NACHRICHTEN-Ausgabe beiliegenden „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“, dessen Inhalt allein vom „Institut für Marxistische Studien und Forschungen“ gestaltet und verantwortet wird, befindet sich ein Kapitel 3.5, „Tarifkonflikt in der Druckindustrie“. Ein Teil dieses Kapitels wurde bereits am 23. Februar in der UZ „vorabgedruckt“, obwohl aus unserem Impressum ersichtlich ist, daß nur ein auszugsweiser „Nachdruck“ erlaubt ist. Die UZ hat ohne Wissen und Zustimmung des Nachrichten-Verlages

Richtigstellung

gehandelt. Wir haben die Redaktion der UZ aufgefordert, in Zukunft solche, dem solidarischen Zusammenwirken linker Publikationen nicht dienliche Praktiken nicht zu wiederholen.

Gerd Siebert bestand in einem Brief an die UZ auf der Richtigstellung einer Passage des von Klaus Pickshauss verfaßten Artikels.

Gerd Siebert meint: Klaus Pickshauss schreibt durchaus richtig: „Völlig realitätsfremd wäre es etwa, außerbetriebliche Umweltaktivitäten – z. B. den Schutz des nächstgelegenen ‚Krötentümpels‘ den ‚eigentlichen Arbeiterinteressen‘ gegenüberzustellen“ (vgl. hierzu NACHRICHTEN 2/1989, S. 34).

Der erweckte Eindruck, in NACHRICHTEN sei eine derartige Gegenüberstellung erfolgt, ist falsch. Der von mir verfaßte Artikel ist kein Strategieaufsatz, sondern ein Bericht über den Frankfurter Teil des 9. DKP-Parteitag, und behandelt das besagte Problem überhaupt nicht. Der zitierte „Krötentümpel“ war Blickfang in der Artikelüberschrift und bezog sich auf den Diskussionsbeitrag von Manfred Balder (den K. P. auf diesem Umweg möglicherweise attackieren wollte). Die gegenübergestellten „eigentlichen Arbeiterinteressen“ sind eine freie Hinzufügung von Klaus Pickshauss selbst und im besagten Artikel nicht enthalten. – So frage ich mich: Was sollte das?

★

Beilagenhinweis:

Einem Teil dieser Ausgabe liegt ein Prospekt zum Bildungsurlaubsprogramm des Vereins für Arbeitsorientierte Erwachsenenbildung, Frankfurt, bei.

★

In geringer Auflage ist jetzt der in Leinen gebundene Jahresband der NACHRICHTEN des Jahrgangs 1988 verfügbar. Das praktische Archiv, dem das ausführliche Jahresinhaltsverzeichnis vorangestellt ist, kann zum Preis von 60 DM inkl. Porto über den Verlag bezogen werden. jaco

geln und Richtlinien zu, die dem reibungsloseren Fluß von Waren und Kapital dienen.

Mit der anstehenden Schaffung des Binnenmarktes bis 1992 haben die Gewerkschaften den Druck für eine „soziale Ausgestaltung“ des Europas der Zwölf verstärkt. Dazu gehört auch die rechtliche Beantwortung der Frage, was z. B. aus der bundesdeutschen Mitbestimmung auf Unternehmensebene wird, wenn das Unternehmen seinen Sitz etwa nach Portugal oder Belgien verlagert, die Produktionsstätten jedoch in der Bundesrepublik be-

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIKPostvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M.

3/89

TERMINKALENDER

■ 20. bis 22. April

Bundesjugendkonferenz der IG Metall, Frankfurt

■ 22. bis 23. April

Betriebs-, Personalräte und Jugendvertreterkonferenz der DKP; Ort steht noch nicht fest

■ 1. Mai

Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen in allen DGB-Kreisen

■ 9. bis 12. Mai

14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder, Mannheim

■ 24. bis 27. Mai

Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft, Offenburg

■ 25. bis 28. Mai

Bundesjugendtreffen der Gewerkschaften Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) und Textil – Bekleidung (GTB)

■ 24. Juni bis 1. Juli

Bundesjugendtreffen der IG Bergbau und Energie, Walsrode

■ 29. Juni bis 1. Juli

Bundesfrauenkonferenz des DGB in Osnabrück

■ 1. September

Veranstaltungen in den DGB-Kreisen zum 50. Jahrestag der Entfesselung des 2. Weltkriegs

■ 10. bis 14. September

14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, St. Ingbert (Saar)

■ 8. bis 13. Oktober

13. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Würzburg

■ 22. bis 28. Oktober

16. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Westberlin

■ 5. bis 11. November

16. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Mannheim

■ 18. bis 22. November

21. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Osnabrück

■ 7. bis 9. Dezember

Bundesjugendkonferenz des DGB in Westberlin

*Zu guter Letzt***Alle Karten auf den Tisch**

Vieles deutet darauf hin, daß die Gewerkschaftsbewegung nach dem Skandal um die Neue Heimat nun auch durch den Sumpf, der aus den Chefetagen von coop zum Himmel stinkt, wiederum gebeutelt werden wird.

Am 22. Februar veröffentlichte der „Spiegel“ einen Brief des 1. Vorsitzenden der Gewerkschaft NGG, Günter Döding, an den Topmanager von coop und früheren Gewerkschaftsfunktionär Bernd Otto. In diesem bittet er darum, daß ihm Otto eine Reise nach Brasilien organisiere und bedankt sich bei ihm für diverse Geschenke recht herzlich.

Döding war immerhin stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender von coop und in dieser Eigenschaft Kontrolleur von Otto. Kurz vor Erscheinen des „Spiegel“-Artikels machte Döding einen Selbstmordversuch. Ob er es wahrhaben will oder nicht, damit erhärtete er den gegen ihn erhobenen Schuldvorwurf. Der Gewerkschaftsbewegung hat er keinen Dienst erwiesen. Konservative und Reaktionäre reiben sich die Hände. Sie erhielten aus Gewerkschaftskreisen wieder Munition, mit der sie ganze Salven auf die Gewerkschaften feuern können.

Das Ziel der Angriffe verdeutlichte „Die Welt“ am 23. Februar: „Gescheitert ist die ganze Ideologie der Gemeinwirtschaft.“ Zu ihren Grundprodukten gehörten „Egoismus und doppelte Moral“. Die „Frankfurter Rundschau“ (23. 2.) hat recht, wenn sie den Gewerkschaftsvertretern im coop-Aufsichtsrat, neben Döding der ehemalige Vorsitzende der Gewerkschafts HBV, Günter Volkmar, und DGB-Bundesvorstandsmitglied Michael Geuenich, vorwirft, „daß sie selbst nach dem Neue-Heimat-Debakel entweder geschlafen oder die Augen vor der Wahrheit verschlossen haben“.

Es genügt offensichtlich nicht allein, daß die Gewerkschafter ihre Mitglieder in Aufsichtsräte schicken, um dort das Management zu kontrollieren. Auch diese müssen kontrolliert werden. Sie müssen alle Karten vor der Gewerkschaftsöffentlichkeit auf den Tisch legen und immer wieder beweisen, daß sie unbestechlich sind.

H. Sch.

Ich bestelle hiermit:

3/89

☐ **NACHRICHTEN** im Abonnement
für 48 DM im Jahr inkl. Probe☐ die nächsten 3 Ausgaben **kostenlos**
und unverbindlich zur Probe

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ Ort

Den Abonnementpreis ☐ zahle ich nach Erhalt der Jahresrechnung
☐ bitte ich jährlich von meinem Konto abzubuchen.

Konto-Nr.

BLZ

bei (Bank, Sparkasse oder Postgiroamt, Ort)

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-GmbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum

Unterschrift

Falls durch einen anderen Abonnenten geworben, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.

**Nachrichten-
Verlags-
Gesellschaft mbH**
Kurfürstenstraße 18
Postfach 900749
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon:
(069) 77 80 79